

Hans Ehlich

Richters Sprüche, Müllers Mühlen und Schiffer auf der Leine



Neues aus der Geschichte Garbsens



Schriftenreihe zur Stadtgeschichte, Heft 7

Hans Ehlich

Richters Sprüche, Müllers Mühlen und Schiffer auf der Leine

Neues aus der Geschichte Garbsens

Garbsen 1995



Schriftenreihe zur Stadtgeschichte, Heft 7

Redaktion: Rolf Kohlstedt

Bildnachweis

Umschlagabbildung: Leinebogen am Schmorpott um 1930; nach einem Aquarell von Emma Schünhoff (1959)

Abb. 1: Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover (HStAH), Sign. 13 f Ricklingen 6pk

Abb. 2/3: Aufnahmen Guthmann, 1956, 1957

Abb. 4: Autor

Abb. 5: HStAH, Sign. 12 c Heitlingen 3pm

Abb. 6: Aufnahme Weigang 1995

Abb. 7: HStAH, Sign. Hann 96 Nr. 30

 **Stadt
Garbsen** Kultur- und Sportamt
- Stadtarchiv -
30803 Garbsen

ISSN 0940-0974 · ISBN 3-9802985-4-X

Satz: typo.text.trix. Frank Buchholz, Hannover · Druck: Druckhaus Harms, Groß Oesingen

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Vorwort

Vor vier Jahren übergab Hans Ehlich dem Stadtarchiv 86 seiner kleineren Aufsätze. Ein knappes Drittel erschien 1993 unter dem Titel „Junge Stadt mit alter Geschichte“ als drittes Heft der Garbsener „Schriftenreihe zur Stadtgeschichte“. Hans Ehlichs Schrift stieß auf großes Interesse und war schnell vergriffen. Die damals angekündigte Fortsetzung liegt nun vor.

Während sich sein erstes Heft überwiegend mit dem Mittelalter beschäftigt, steht bei „Richters Sprüche, Müllers Mühlen und Schiffer auf der Leine“ die Frühe Neuzeit im Mittelpunkt; von der Reformation über den Dreißigjährigen Krieg bis in die Zeit der Französischen Revolution spannt sich der Bogen der Ereignisse. Der Historiker Rolf Kohlstedt hat diesmal die Auswahl aus Hans Ehlichs reichhaltigem Fundus getroffen. Er hat 34 der kleineren Artikel zu neun längeren zusammengestellt, jeden Garbsener Stadtteil thematisch berücksichtigt und das Gesamtwerk äußerst umsichtig bearbeitet; hierfür sei ihm gedankt.

Vor allem aber danken wir Hans Ehlich für seine besonderen Verdienste um die Garbsener Stadtgeschichte. Er hat dem Stadtarchiv nicht nur die Grundlagen für zwei Hefte der „Schriftenreihe“ geschenkt, sondern zusätzlich im Jahre 1994 fünf prallgefüllte Ordner seiner Quellen- und Exzerptsammlung zur Garbsener Geschichte überlassen – das Ergebnis jahrzehntelanger Archivrecherchen. Die Sammlung ist für die Stadtgeschichte von unschätzbarem Wert, denn die Kenntnis der Quellen über Garbsen liefert Impulse für die weitere Erforschung der Stadtgeschichte.

Garbsen, im November 1995

Rose Scholl
Stadtarchiv Garbsen

Inhalt	Seite
1. Richter und Gerichtete:	
Gogericht und Landgericht, Straßenraub und Mord	5
2. „Von des Klosters Gerechtigkeit und Befugnissen...“:	
Garbsen und das Kloster Marienwerder	13
3. Prediger und Prüfungen:	
Die Reformation in Marienwerder und Garbsen	21
4. Hasengarn und Rehpfande:	
Die Jagd	22
5. Kriegshochzeit und „wüste“ Höfe:	
Der Dreißigjährige Krieg in Garbsen	24
6. Pestessig und Raukenblätter:	
Der „schwarze Tod“ in Heitlingen	33
7. Unwillkommene preußische Gäste:	
Einquartierungen und Rekrutenwerber	36
8. Mit Wind- und Wasserkraft:	
Mühlen in Garbsen	38
9. Leineschiffe und Wegezoll:	
Verkehrswesen in Garbsen	46
Anmerkungen und Kommentare	57

1. Richter und Gerichtete:

Gogericht und Landgericht, Straßenraub und Mord

Daß die Stadt Garbsen erst seit 1968 besteht, wissen viele Bürgerinnen und Bürger der jungen Kommune. Bekannt ist vielfach auch die frühere Zugehörigkeit der meisten Stadtteile zum Landkreis Neustadt sowie die vorherige zum Amt Ricklingen. Noch viel ältere Wurzeln aber hat die Rechtsprechung in unserer Region. Bereits im Mittelalter entschied das Gogericht Engelbostel über Recht und Unrecht. Seit 1530 wurde es als Land- und Rügegericht in Schloß Ricklingen weitergeführt, das bis etwa 1800 existierte.

Seit wann genau das Gogericht bestand, läßt sich nicht klären. Manche Untersuchungen gehen davon aus, daß die Gogerichte um 1200 entstanden sind, denn sie werden zu dieser Zeit erstmals urkundlich erwähnt. Vieles spricht aber dafür, daß sie sogar 100 bis 200 Jahre älter sind, denn die Gerichtsverhandlungen wurden oft nur mündlich geführt und nicht schriftlich protokolliert.

Um 1215 wurde die Grafschaft Lauenrode zwischen den Brüdern Konrad II. von Lauenrode und Hildebold II. von Limmer in die Bereiche Langenhagen und Schloß Ricklingen aufgeteilt. Sie gehörten zu diesem Zeitpunkt als Gogerichtsbezirk zusammen, und das änderte sich auch durch die Erbteilung nicht. Wäre das Gogericht erst kurz vor der Erbteilung ins Leben gerufen worden, hätten es die Grafen wahrscheinlich gleich wieder beseitigt. Wir dürfen daher davon ausgehen, daß das Gericht Engelbostel vermutlich bereits wesentlich früher (vielleicht sogar schon um das Jahr 1000) existiert hat. Es war zuständig für den gesamten Go Engelbostel, der sich zwischen Neustadt und Hannover erstreckte. Als Platz für die Zusammenkünfte galt der Kirchhof Engelbostel. Gericht wurde hier unter der Linde gehalten, also *unter der Linde auf dem Kirchhof*.

Dem Go waren bestimmte Aufgaben zugewiesen; die wichtigsten betrafen die Landesverteidigung (ein Go sollte im Ernstfall 100 Waffenfähige stellen) sowie das Gerichtswesen. Hierzu gehörte ursprünglich auch die Verfolgung von schweren Verbrechen, etwa Raub, Mord oder Totschlag, bevor die Landesherrschaft diese „Blutgerichtsbarkeit“ an sich zog. Immerhin blieb dem Gogericht damit noch eine gewisse Gerichtsbarkeit über den Lebensbereich der Menschen, also die Marken- und Gobreiche. Wie schon angedeutet, sank die Bedeutung in dem Maße, in dem die Landesherrn an Macht und Einfluß gewannen. Was bis zum Schluß blieb, kann als eine Art Rügegericht mit Polizeibefugnis oder als Amtsversammlung bezeichnet werden. Hierzu sollten nach wie vor alle waffenfähigen Männer erscheinen, Frauen wurden nur ausnahmsweise zugelassen.

Aus den mittelalterlichen Gogerichten entstanden seit dem 16. Jahrhundert die Landgerichte als untere landesherrliche Gerichtsinstitution für Ordnungswidrigkeiten und Kleinkriminalität. Den Landgerichten fehlte die der Justizkanzlei zustehende Kriminalgerichtsbarkeit und die Zivilgerichtsbarkeit, die in den Händen der Ämter lag.

Als um 1530 das Gogericht in die beiden Landgerichte Langenhagen und Schloß Ricklingen aufgeteilt wurde, mußte sich das Landgericht in Ricklingen einen Gerichtsplatz suchen. Da weder eine Kirche noch eine Linde vorhanden waren, verlegte man die Einrichtung kurzerhand vor das „Schloß“ – ein Zeichen dafür, daß die Macht auf die Landesherrschaft übergegangen war, auch die Gerichtshoheit. Ob sich hier eine Linde befand – wie das Jahrhunderte später entstandene „Gasthaus zur Linde“ vermuten lassen könnte – sei dahin gestellt. Es könnte sein, daß damals ein neuer Baum als äußeres Zeichen gepflanzt wurde.

Die Unterlagen lassen erkennen, daß das Gogericht Engelbostel noch 1523 und 1525 gemeinsam von den

Männern der Vogteien Ricklingen und Langenhagen gehalten wurde. Nachrichten von 1593 bis 1599 dagegen machen deutlich, daß damals regelmäßig Landgerichtstage in Schloß Ricklingen stattfanden. Für Langenhagen gibt es entsprechende Bestätigungen erst seit 1620.

Eine rund vier Jahrhunderte alte Niederschrift zeigt in sieben festen Sätzen oder Thesen, wie das Ricklinger Gericht verlief. Hiernach stellten zuerst die Bauermeister der einzelnen Ortschaften fest, ob alle ihre Schäfchen beisammen waren; es wurde „Mannzahl gehalten“. Unentschuldigtes Fehlen wurde mit empfindlichen Geldstrafen gerügt, die die Teilnehmer zunächst gemeinsam vertranken; später flossen die einkommenden Strafgelder in die Amtskasse. Anschließend erfolgte die Hegung des Gerichts, wobei im Mittelalter gewöhnlich der Platz mit Weidenruten abgesteckt wurde. Selbstverständlich fand die Verhandlung unter freiem Himmel statt. Bei ganz schlechten Wetterverhältnissen zog die Versammlung wohl auch auf die Diele eines benachbarten Bauernhauses. Nachdem Ruhe und Frieden geboten und ein Verbot von Scheltworten erfolgt war, nahm ein Vorsteher die Lesung der Artikel vor; um 1700 handelte es sich beispielsweise um 71. Später nahm ihre Anzahl eher ab, obgleich mehrfach neue Erlasse und Polizeiverordnungen aufgenommen wurden. Danach begann die eigentliche Verhandlung.

In der Niederschrift von 1596 heißt es wörtlich im ersten Satz: *Wan das Landtgericht geheget und die Landtgerichtsarticul verlesen, werden vom Ambt die Achtsleute und Procuratores verordnet*. Erstere sollten das Urteil sprechen – bei letzteren handelte es sich um die „Fürsprecher“, die die Angeklagten und die Ankläger vertraten. Im Unterschied zum Gogericht, bei dem die beiden Gruppen von der Versammlung durch Wahl zu ihrem Amt gekommen waren, hatte also der Amtmann das Sagen. Daher heißt es in dem Protokoll, früher hätten allein die Achtsleute die Strafen festge-

setzt und verkündet, jetzt aber könne der Amtmann das Strafmaß erhöhen oder senken. Sahen sich die Urteilsfinder oder Schöffen nicht in der Lage, eine Strafe gemeinsam zu verkünden, so wandten sie sich an die Versammlung und *fragten die Gemeinde um ein Urthel*.

Bevor eine Sache verhandelt wurde, hatte der Kläger 2 Groschen einzuzahlen; vom Beklagten kam halb soviel. Von Amts wegen wurden die Bauermeister – später auch Untervögte, Achtsmänner und sogenannte Pfänder (Feldschützen) – verpflichtet, allmonatlich strafwürdige Vergehen an das Amt zu melden. Dies sollte „zur Wroge“ oder Rüge erfolgen; dementsprechend sprach man von einem Rügegericht. Letztmals hören wir im Jahre 1797 von einer Verhandlung des Land- oder Rügegerichts in Schloß Ricklingen. Die Aufgaben, die vorher von der Versammlung bewältigt worden waren, gingen auf das Amt als Vertreter der landesherrlichen Gewalt über. Dementsprechend hatte sich die Einrichtung in eine Art Befehlsempfänger für Verordnungen des Landesherrn gewandelt. Die Festsetzung von Strafen für Felddiebstahl, Abpflügen, Diebstähle oder Vergehen gegen die Sonntagsordnung und ähnliche Delikte erfolgte nun durch den juristisch vorgebildeten Amtmann.

Was am Landgericht verhandelt wurde

Die alten Gerichte dürfen wir nicht mit den heutigen Einrichtungen vergleichen. Das gilt insbesondere für das Landgericht, das einst in Schloß Ricklingen tagte. Wie ein solcher Gerichtstag verlief, wurde bereits geschildert. Nun soll uns interessieren, welche Konflikte das Landgericht regeln mußte. Ein großer Teil der geführten Gerichtsprotokolle ist (vor allem seit 1706) erhalten und vermag uns ein Bild von den damaligen Auseinandersetzungen in den Dörfern zu vermitteln.

In den Artikeln wie in den verhandelten Sachen spielten etwa Vergehen gegen die „Sabbatordnung“ eine

Rolle. Bestraft wurde zum Beispiel, wer am Sonntag einen Handel abschloß oder zur Zeit der Predigt in einer Wirtschaft angetroffen wurde. Schießen zu Neujahr oder bei Hochzeiten wurde mit 10 Talern bestraft, was etwa dem Preis von ein bis zwei Kühen entsprach. Für die damals übliche Rechtsauffassung erscheint der folgende Fall bezeichnend: Als jemand 1724 in Schloß Ricklingen das Verbot des „Hochzeitsschießens“ übertrat, aber nicht ermittelt werden konnte, forderte das Gericht den Bräutigam auf, die 10 Taler zu zahlen.

Unter besonderem Schutz standen Grund und Boden sowie das Getreide. Wer einen Grenzstein verrückte, wurde zur Zahlung von 10 Talern verurteilt. Besondere Aufmerksamkeit widmete das Gericht den Korn Dieben; der Lächerlichkeit preisgegeben, wurden sie *an den Pranger oder das Halß Eisen gestellet, das Korn an den Halß gehenget oder nach Gelegenheit durch einen Korb ins Wasser gelaßen*. Wer anderen nach Haus und Hof trachtete, sollte ein Faß Butter geben. Als 1720 in Horst ein Müllersknecht einem Bauern im wahrsten Sinne des Wortes aufs Dach gestiegen war und damit begann, Teile der Abdeckung herabzuwerfen, erschien der Vogt und nahm ihn fest. Gegen Zahlung von 4 Talern ließ das Gericht ihn frei, drohte aber an, ihn im Wiederholungsfalle des Landes zu verweisen.

Vom Jahre 1700 an wurde der Feuerschutz besonders gepflegt. Eine Anordnung regelte nicht nur die allgemeinen Bestimmungen, sondern auch gewisse Einzelheiten, etwa die Beschaffung von Löschgeräten. So wurde zum Beispiel gerügt, daß Altgarbsen sechs Löscheimer zu wenig angeschafft hatte. Ferner wurde allen Ortschaften befohlen, neben den üblichen Haken (mit denen bei Bränden etwa das Strohdach herabgerissen wurde) auch Feuerleitern zu beschaffen. Einwohner H. aus Berenbostel mußte einen Tag lang Zwangsarbeit leisten, weil er das Herdfeuer nachts nicht mit der „Feuerstülpe“ abgedeckt hatte. Das Ab-

brennen von Heideflächen sollte mit 10 Talern Strafe geahndet werden. War der Schuldige nicht zu ermitteln, so sollte das betreffende Dorf zahlen. Im Jahre 1700 wurde eine neue Verordnung erlassen, die verlangte, daß die (auf fast jedem Hof vorhandenen) Backöfen wenigstens 12 Meter vom Wohnhaus entfernt stehen sollten. 1726 gab Osterwald 5 Taler, weil hier trotz des Verbotes ein Osterfeuer entzündet worden war. Das deutet an, daß das Landgericht vor allem Fragen entschied, die heute von der Polizei oder kommunalen Verwaltungsstellen (etwa dem Bauamt) geregelt werden.

Der Bierverkauf unter freiem Himmel war untersagt, da die Gastwirte eine Verbrauchssteuer entrichten mußten, die sogenannte Akzise. Im Jahre 1719 erhob das Gericht Klage gegen mehrere Osterwalder, die auf dem dort abgehaltenen Markt etliche Fässer *Broyhan* ausgeschenkt hatten. Die Entschuldigung, sie *wehren alzeit dazu befugt gewesen*, ließ das Gericht nicht gelten. Der Wirt aber wurde ebenso bestraft, weil er den Ausschank jahrelang geduldet hatte. Falls es sich tatsächlich um einen freien Jahrmarkt gehandelt hatte, dürften die Osterwalder im Recht gewesen sein. Die Nachricht ist deshalb wesentlich, weil sich daraus ergibt, daß Osterwald bis etwa 1750 das Marktrecht besaß und ausübte. Allerdings muß die Einrichtung bald danach eingegangen sein, denn 100 Jahre später bemühte Osterwald sich vergeblich, den Markt zu neuem Leben zu erwecken.

Jagd- und Fischereirechte waren im Lauf der Zeit in die Hände des Adels und der Landesherrschaft übergegangen. Das schlug sich in einer ganzen Anzahl von Gesetzen und Verordnungen nieder. Im Jahre 1645 verklagte das Landgericht Schloß Ricklingen einen Wildddieb aus Havelse. In der Niederschrift der Verhandlung heißt es, ein Nachbar behauptete, der Wilderer habe vor zehn Jahren einen Hasen geschossen. Das konnte Bauer B. nicht bestreiten und zahlte dafür 10 Taler. Der liebe Nachbar aber erhielt eine Strafe von

2 Talern, weil er so viele Jahre geschwiegen hatte. Mehrere Einwohner aus Altgarbsen zahlten Straf-gelder, weil sie trotz Verbotes im „Garbsener See“ mit Angelruten gefischt hatten. Da der betreffende Teich dem Kloster gehörte, mußten sie die Straf-gelder nach Marienwerder abführen. Die Meyenfelder, die 1726 in den eigenen Äckern Füchse ausgegraben hatten, kamen mit einer geringen Strafe davon. Ein Erlaß von 1666 besagte, daß künftig keiner mehr das Wild durch Büchschenschuße aus dem Acker- und Saatland ver-treiben dürfte. Statt dessen legte die Verwaltung den Bauern nahe, es *mit Geschrey* zu versuchen. Frei her-umlaufende Hunde mußten einen Knüppel von 1½ Ellen Länge oder eine wenigstens 8 Zoll lange Kette um den Hals tragen, damit sie nicht wilderten.

Das Landgericht in Schloß Ricklingen besaß – wahr-scheinlich im Gegensatz zum älteren Gogericht Engel-bostel – nicht die Blutgerichtsbarkeit. Die damalige Rechtsprechung unterschied bei Schlägereien, ob Blut geflossen war oder nicht; letzteres wurde als *Dum-schlag* bezeichnet, ersteres als *Blutronen*. Ein Urteil aus dem Jahre 1599 stellte fest, daß Dumschlag auf freier Straße mit 5 Schilling und Blutronen mit 8 Schilling bestraft würden. Das war erheblich teurer als in den Dörfern des Amtes Ricklingen. Dort galt folgen-der Rechtsgrundsatz: Schlug ein Mann einem andern auf dessen Grundstück eine blutige Wunde, so kostete den Widersacher jeder Schritt auf dem fremden Grundstück 3 Gulden.

Das Landgericht war, wie wir gesehen haben, reine Mönnersache. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts ließ die Verwaltung diese Bestimmung in einigen Aus-nahmen fallen. Grundsätzlich waren die Inhaber von Hofstellen und Häusern zur Teilnahme verpflichtet. Da nun aber mehrfach Einwohner aus Berenbostel, Alt-garbsen und Osterwald als Pferdehändler oder Koppelknechte unterwegs waren, drückten die Ver-sammelten ein Auge zu, wenn anstatt der Hofbesitzer deren Frauen zum Gerichtstag erschienen. Ein Urteil

von 1599 mag indes verdeutlichen, daß keineswegs von Gleichberechtigung die Rede war: Wenn sich zwei Frauen stritten, mußte die Schuldige ihrer Kontrahentin einen Maltersack geben. Beschimpfte sie aber einen Mann, so wurde das mit zwei Säcken gesühnt; gab der Mann ihr im Laufe der Auseinandersetzung eine Ohr-feige, so erhielt er dafür keine Strafe.

Zum Nutzen der Allgemeinheit wurden Baumanpflan-zungen verlangt, da die Entwaldung um 1750 sehr weit fortgeschritten war. Nach alter Sitte sollten vor allem Laubbäume, insbesondere Eichen, angepflanzt wer-den. Es handelte sich um jeweils etwa 200 bis 300 sogenannte „Eichheister“. Anscheinend war die Bevöl-kerung an diesen Pflanzaktionen nicht sehr interes-siert. Die Bewohner sagten aus, die Heister gingen durchweg nach zehn Jahren ein, da der anstehende Ton das Wachstum hindere. Deshalb wurde ange-regt, insbesondere Obstbäume und Kopfweiden her-anzuziehen.

Die Regierung in Hannover hatte verfügt, daß jedes Dorf einen Gemeindebullen halten mußte. In manchen Dörfern erinnert noch heute eine sogenannte „Bullen-wiese“ daran. Im Jahre 1709 wurden Havelse und Berenbostel zur Kasse gebeten, weil sie dieser An-ordnung nicht Folge leisten wollten. Zudem mußte das Vieh einer jeden Ortschaft von Hirten ausgetrieben werden. So hatte denn jede Dorfschaft einen Kuh-, Rinder-, Schweine- und Pferdehirten zu halten und zu entlohnen, was nicht gerade auf Gegenliebe stieß, hat-ten die Dorfbewohner doch Kinder im Haus, die das vorzüglich erledigen konnten. Aber sie waren der eigentliche Grund für die Maßnahme: Die Verwaltung hatte um 1670 die Schulpflicht eingeführt und wollte die Hütungen auf diese Weise auch im Sommer in die Schule zwingen.

Auf den alten Höfen war das Vieh besonders ge-schützt. Die Unterlagen zeigen außerdem, daß bereits der Grundstein zu einem blühenden Vieh- und Pferde-handel gelegt war. Den Händlern erlaubte man jedoch

nur, ihre Tiere drei Tage vor und nach den Märkten mit den Herden gehen zu lassen. Alle länger in die Weide getriebenen Tiere wurden mit einem halben Taler Strafe geahndet. Mit diesen Märkten war insbesondere der Vieh- und Pferdemarkt in Hannover gemeint.

In den Forstordnungen wurden Ziegen als schlimme Waldzerstörer gezeißelt. Die Regierung hatte daher die Haltung dieser Tiere allgemein untersagt. Die Osterwalder jedoch beschwerten sich darüber. Ihrer Aussage zufolge hatte eine Seuche einen großen Teil ihrer Kühe dahingerafft. Sie baten deshalb darum, ihnen die Haltung dieser nützlichen Vierbeiner wieder zu erlauben. Zwar war das Gericht damit einverstanden, aber nur in ganz besonders gelagerten Fällen, die genauestens begründet werden mußten. Zehn Jahre später widerrief es die Erlaubnis. Das Amt wies den Jagdgehilfen an, die Ziegen abzuschießen, wenn er ihnen irgendwo in Wald und Feld begegnete. So meldete denn der Waldschützer bald einen durchschlagenden Erfolg: 1719 konnte er allein nördlich von Osterwald acht Ziegen abschießen. Eine seltene Jagdbeute!

Gelegentlich bekam der Amtmann die Volksmeinung unter die Nase gerieben. Als er sich vor Gericht beklagte, die Ricklinger hielten so viele Enten, daß die Fischbrut in den Teichen aufgefressen werde, machten die Kontrahenten eine Gegenrechnung auf: Seine Nachbarn hielten Herrn Christiani vor, daß es auf dem Amtshof nur so von Gänsen und Tauben wimmele – von seinen großen Schafherden ganz abgesehen. Es half nichts: Kurzerhand untersagte das Gericht den Ricklingern, Enten zu halten.

Die Horster brachten ein, der „Steinweg“ in ihrer Ortschaft liege so niedrig, daß sie ihn bei Regen nicht mehr passieren könnten. Außerdem müsse der von Meyenfeld her verlaufende Bach gesäubert werden, da er ihre Wiesen sauer mache. Die Versammlung befahl den beiden Gemeinden, das Gewässer zu reinigen und so für schnelle Abhilfe zu sorgen. Es will viel heißen, daß die Dorfstraße in Horst gepflastert war:

Nur sehr wenige Dörfer besaßen einen solchen „Steinweg“, dessen Katzenkopf-Pflaster aber heute kaum als besonders komfortabel gelten könnte. Die Stelinger führten ebenso Klage über den himmelschreienden Zustand ihrer Dorfstraße. Hierfür machten sie die Heitlinger und Osterwalder verantwortlich. Gleichzeitig regten sie an, ihre verfallene Zollstelle wieder in Schuß zu bringen, aber auch das „Zollbrett“, auf dem die Taxe aufgezeichnet war. Das könnte darauf hindeuten, daß beide Klagen miteinander im Zusammenhang standen.

Im Rahmen der Verhandlungen kam die Sprache gewöhnlich auch auf besonders interessante Ereignisse. Etwa auf die Durchreise des hannoverschen Königs bei seiner Rückkehr nach England. Alle „bespannten Höfe“ wurden im Rahmen von Burgfestdiensten oder Kriegerreisen herangezogen, wenn Vorspannpferde gebraucht wurden. Das galt nicht nur für den Transport von Munition oder Vorräten, sondern auch bei der Durchreise hochgestellter Personen. Einige Meyenfelder hatten es versäumt, bey *Durchfahrt ihrer Churfürstlichen Durchlaucht samt Suite und Bagage* dem Befehl zur Stellung von Pferden Folge zu leisten. Sie mußten als Quittung für ihre Respektlosigkeit gegenüber dem Landesherrn pro Pferd einen Taler zahlen.

Die Verpflichtung galt aber auch gegenüber fremden Herrschern. Die Horster, als deren Wortführer ein Mußmann auftrat, beschwerten sich, sie hätten 1729 für die von ihnen geleisteten Spanndienste kein Geld erhalten. Das Gericht versuchte, ihnen klarzumachen, daß sie diese Leistung grundsätzlich ohne Bezahlung erbringen müßten: Eine Vergütung dafür sei nicht vorgesehen. Was war da geschehen? Offensichtlich sprachen sie von *dem schönen Trinckgeld*, das ihre Nachbarn kürzlich erhalten hatten, als der König von Preußen durchgereist war, von dem sie aber nichts bekommen hatten. Hiernach muß also der „Soldatenkönig“ Friedrich Wilhelm, der Vater Friedrichs des Großen, vermutlich bei einem Besuch von Minden-

Ravensberg oder Ostfriesland, die Gegend passiert haben. Das Amt bedeutete den enttäuschten Horstern, es habe sich dabei um eine freiwillig entrichtete Spende gehandelt. Selbstverständlich stehe es ihren Nachbarn frei, mit ihnen zu teilen. Aber auch dies könne nur auf ihre Bitte hin erfolgen. Es bestehen erhebliche Zweifel daran, daß die großzügige Gabe des Soldatenkönigs wirklich aufgeteilt wurde.

Die Beispiele dürften gezeigt haben, daß von dem Ricklinger Landgericht durchweg Fragen alltäglicher Art besprochen und gerichtet wurden. Das traf zum Beispiel auch für das so wichtige Erbrecht auf den Höfen zu. So wurde etwa 1595 für Recht erachtet, daß die Ehefrau den verstorbenen Mann beerbte - ebenso im umgekehrten Falle der Bauer die verstorbene Bäuerin. Das Erbe von Junggesellen (sogenannte Hagestolze) trat dagegen das Amt an.

In älteren Niederschriften finden wir Urteile über Waldfrevel, Holzdiebstahl und unbefugtes Mästen des Viehs mit Eicheln. Hierzu muß man wissen, daß im Ricklinger Landgericht auch das frühere Engelbosteler Holzgericht aufgegangen war, das für den ehemaligen Lauenwald Bedeutung besessen hatte. Im folgenden Urteil geht es um die ehemals so wichtige Eichelmast: Peter Körber, der 1593 im Wald einen *fruchtbaren Telgen* (einen mit Eicheln behangenen Ast) abgehauen hatte, mußte das mit 10 Groschen Strafe büßen. Bezeichnenderweise heißt es in der Niederschrift, Holzdiebe würden in den beiden Ämtern Langenhagen und Ricklingen von nun an von dem Landgericht bestraft. Daß Körber die Tat beging, um seinen Schweinen „Krafftfutter“ zu beschaffen, soll am Rande vermerkt werden.

Die Straßenräuber und was mit ihnen geschah

Für die Verfolgung von schwereren Verbrechen war das Landgericht nicht zuständig; die „Blutgerichtbarkeit“ lag in der Zuständigkeit der Landesherrschaft. Über

einen Fall aus dem Jahre 1564 berichtet ein Hildesheimer Bürgermeisters mit dem schönen Namen Oldecop in einer niederdeutschen Chronik unter dem Titel *Horster und Bordenauer Schantzengräber*.

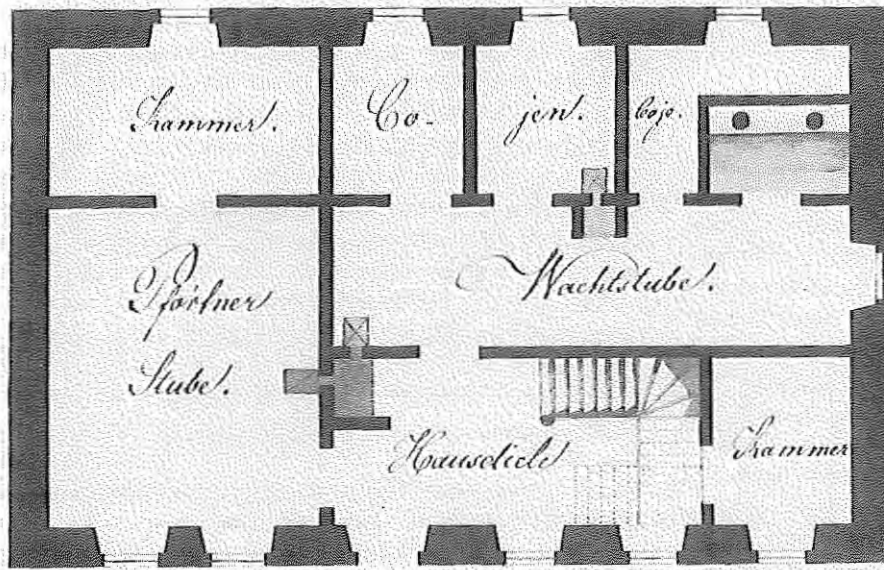
„Schanzengraben“ sind Fronarbeiten im Rahmen der sogenannten „Burgfestdienste“. Jedermann in Stadt und Land war verpflichtet, bestimmte Arbeiten zu leisten, die unter anderem der Verteidigung seiner Heimat dienen sollten. In älterer Zeit also Tätigkeiten, die zur Wehrhaftmachung von Burgen dienten, später etwa für Wälle oder Gräben um die Befestigungen. Die Landbevölkerung sandte gewöhnlich Spannwerke von den größeren Höfen, Arbeitskräfte von den kleineren. Das schlug sich in der Bezeichnung „Hand- und Spanndienste“ nieder. Da im Laufe des Berichtes von Hacken, Schaufeln und Spaten die Rede ist, handelte es sich um Handdienste. Vielfach mußten die Arbeitskräfte lange Anmärsche in Kauf nehmen. So etwa, als vor mehr als 200 Jahren Männer aus Frielingen, Berenbostel und Havelse zur Befestigung von Hameln angefordert wurden, oder zur Franzosenzeit, als sie die Nienburger Wälle schleifen sollten.

In unserem Falle waren Schanzarbeiten an der Erichsburg im Solling angesetzt. In der Niederschrift von Oldecop verlaute dazu: *To dusse tit leit hertoge Erich to Uslar ein furstlich slot anrichten, darhen leit he sine undersaten dorch sin gantze lant to herndeinste forderen, und de dorpschoppe togen dar hen wen se geschet worden ...* Auf Hochdeutsch: Zu dieser Zeit ließ Herzog Erich zu Uslar ein fürstliches Schloß errichten, dahin ließ er die Untertanen durch sein ganzes Land zum Herrendienst fordern, und die Dorfschaften zogen dahin, wenn sie geschickt wurden.

Oldecop schildert den Heimweg von zwölf Männern aus Horst und Bordenau nach getaner Arbeit. Von der Erichsburg zogen sie offenbar frohgemut nach Hannover. Bei dieser Gelegenheit konnte sich der Verfasser nicht verkneifen, lauthals über die Landbevölkerung zu

Zeichnung von der Einrichtung der Gefängnisse zu Preetlingen.

Abb. 1: Im neuen Amtshaus in Schloß Ricklingen war Mitte des 18. Jahrhunderts auch ein Gefängnis geplant



schimpfen: Wie alle Bauern seiner Zeit seien auch diese hier mutwillig, aufsässig und zu jeder Bosheit bereit.

Doch nun zurück zu den frohgestimmten zwölf Schanzarbeitern auf ihrem weiten Heimweg. In der Nähe von Gleidingen sahen sie einen jüdischen Handelsmann daherkommen. Er wurde ihnen ein willkommenes Opfer, an dem sie ihr Mütchen kühlen konnten. Nachdem sie ihm einen Taler abgenommen hatten, ließen sie ihn wieder laufen. Das Geld reichte aus, um in einer Gleidinger Wirtschaft genug Bier und Branntwein für alle zu kaufen. Nach einer durchzechten Nacht legte sich die Gesellschaft nieder, um den Rausch auszuschlafen.

Vom Erfolg des Vortages beflügelt, setzten sie ihren Heimweg fort. Zwischen Laatzen und Döhren trafen sie eine Hildesheimer Kauffrau, die in Begleitung ihrer Magd auf einem Karren mit Waren saß und Hannover zustrebte. Der Mann war ein Stück vorausgeritten, so daß er von den Burschen nicht bemerkt wurde. In Erinnerung an das erfolgreiche Unternehmen dachten sie, es mit der Kauffrau ähnlich wie mit dem Juden zu halten und sie *zu schätzen*. Die unerschrockene Hildesheimerin erklärte der Gesellschaft, sie besäße kein Geld. Die Männer aber fielen über sie her und raubten der Frau eine Silberkette, zwei Ringe und die Börse. Einer spannte den Gaul aus und ritt davon.

Als der Kaufmann erkannte, daß seine Frau aufgehalten wurde, kehrte er um, traf auf die Männer und forderte sie auf, sein Eigentum zurückzugeben. Denen verschlug es fast die Sprache, doch fielen sie nach kurzer Beratungspause über den *Pfeffersack* her, der sich ihren Angriffen mit Spaten und Hacken durch die Flucht entziehen konnte. Die von ihm benachrichtigten Stadtvögte ergriffen die Missetäter und beförderten sie allesamt ins *Hundeloch*, wie der Kerker bezeichnet wurde.

Über den Ausgang der Geschichte schrieb unser Gewährsmann lediglich ein paar Worte: *De ende was nicht gut*. Was sich hinter dieser Andeutung verbirgt, können wir uns an fünf Fingern abzählen, wenn wir die derzeit üblich Strafmaßnahmen berücksichtigen: Alle zwölf Schanzarbeiter mußten hängen. Die Männer aus Horst und Bordenau hatten schließlich auf freier Straße einen gemeinschaftlichen Raub begangen. Zu der Zeit wurde etwa Pferdediebstahl durch Enthaupten mit dem Schwerte, Raubmord durch Rädern bestraft. Es besteht demnach kein Zweifel daran, daß die Schanzengräber „mit des Seilers Tochter Hochzeit machen“ mußten. Schließlich unterstanden die Straßen dem besonderen Schutze der Obrigkeit: Wer sich nicht daran hielt, mußte die Folgen tragen. Die Schanzengräber hatten sich ihr eigenes Grab geschaufelt.

Ein Mord bei Meyenfeld

Auch gut ein Jahrhundert später waren die öffentlichen Wege nicht sicher. In dem Dorf Leistlingen, das einst an der heutigen Bundesstraße in der Nähe der Gönschen Wirtschaft lag, ereignete sich 1665 ein Mord. Das Opfer war ein Koppelknecht namens J. Hoyer, der im Oldenburgischen zu Hause war und sich auf der Heimkehr von einer Messe im sächsischen Naumburg befand. Dort hatte er *eine Koppel Pferde* (sechs Tiere) abgeliefert. Es war üblich, die Rosse für den Transport zu jeweils sechs an einer Art von Deichsel anzukop-

peln, damit sie von einer Person unter Kontrolle gehalten werden konnten.

Mitleidige Reisende hatten den schwerverletzten Hoyer an dem Heerweg bei Meyenfeld aufgelesen und nach Osterwald gebracht, damit er versorgt werden konnte. Der dortige Pastor reichte ihm das Abendmahl, bevor er starb. Zuvor aber hatte Hoyer noch einiges zum Hergang der Tat berichten können: Am vorherigen Abend war er im Baumgartschen Krüge in Stöcken eingekehrt, um dort zu übernachten. Dabei fielen ihm ein paar finstere Gesellen auf. Als er unvorsichtigerweise von der Reise nach Naumburg und dem dortigen großen Markt berichtete, mochten sie in ihm wohl einen reichen Kaufmann vermuten, der eine größere Menge Geld mit sich trug. Als Hoyer sich am nächsten Morgen etwa zwei Stunden nach seinem Aufbruch in der Höhe von Meyenfeld befand, bemerkte er, daß ihm die beiden Reiter gefolgt waren. Sie ritten wortlos auf ihn zu, und der eine feuerte die Pistole auf ihn ab, während der andere zunächst im Hintergrund verharrte. Da die Straßenräuber ihn für tot hielten, stiegen sie von ihren Pferden, wendeten den scheinbar leblosen Mann hin und her und durchsuchten ihn eingehend am ganzen Körper, weil sie vermuteten, er trüge sein Geld irgendwo am Leibe versteckt bei sich.

Der Sterbende erzählte dies alles ohne große Bewegung. Er vergaß auch nicht zu erwähnen, daß die Räuber das wenige Geld, das er neben einer Tabakspfeife bei sich getragen hatte, in der Eile übersehen hatten: Lediglich ein Taler, den er in der Hosentasche bei sich trug. Daß er eine halbwegs brauchbare Beschreibung der Täter gab, sollte nicht unerwähnt bleiben. Er schilderte seinen Mörder als *einen kurtzen Kerl, bleich von Farbe, krausen Haares, der ein ledernes Koller um den Bauch trug und auf einem kleinen grauen Pferde ritt*.

Leider sollten die Angaben nicht ausreichen, um der Straßenräuber habhaft zu werden. Nachdem sie eingesehen hatten, daß ihr Opfer keinerlei Reichtümer bei

sich trug, suchten sie rasch das Weite. Damals bestanden genug Fluchtwege, über die sie entkommen konnten – aber auch die Möglichkeit, sich für irgendeine Truppe anwerben zu lassen. So blieb lediglich die Hoffnung, daß man die kaltschnäuzigen Mörder irgendwann fassen würde, damit sie ihrem Schicksal nicht entgingen. Ihr bedauernswertes Opfer aber fand auf dem Osterwalder Kirchhof seine letzte Ruhestätte; in aller Stille wurde Hoyer in geweihter Erde beigesetzt.

2. „Von des Klosters Gerechtigkeit und Befugnissen...“:

Garbsen und das Kloster Marienwerder

Das Kloster Marienwerder wurde vermutlich im Jahre 1196 von Graf Konrad I. von Roden (ab 1215 nannte sich diese Familie nach ihrer Burg von Lauenrode) gegründet. Etwas später entstand Mariensee als Stiftung der Grafen von Wölpe. In beiden Fällen beherbergten diese Gründungen der Landesherrn nur kurze Zeit klösterliche Insassen im eigentlichen Sinn, denn schon bald wurden sie in Einrichtungen zur Versorgung adliger Damen umgestaltet. Allerdings pflegten diese in Gemeinschaften und unter Regeln zu leben, die denen der Mönche und Nonnen entsprachen. Wir müßten daher genauer von adligen Damenstiften reden, wenn wir die beiden „Klöster“ richtig kennzeichnen wollten.

Die Grafen beschenkten Mariensee wie Marienwerder großzügig mit Ländereien, Höfen, Wäldern und Nutzungsrechten, um sie auf eine gesunde wirtschaftliche Grundlage zu stellen. Marienwerder bildete im Rahmen des Amtes sogar einen selbständigen Rechtsbereich mit bestimmten Befugnissen, das sogenannte Klosteramt. Bis zur Reformation waren die Vorrechte der beiden Klöster zumeist respektiert worden, danach ließ sie die Landesherrschaft nicht mehr ungeschoren, weil sich die Interessen überschnitten. Zum Teil wurde

die Rechtsunsicherheit während des Dreißigjährigen Krieges ausgenutzt. Um weitere Nachteile für das Kloster zu vermeiden, schrieb der Verwalter von Marienwerder die vorhandenen Rechte im Jahre 1670 nieder. Seine Aufzeichnung ist auch für Garbsen bedeutsam und trägt den Titel *Benachrichtung von des Klosters Gerechtigkeit und Befugnissen*. Wenn im folgenden von früheren Zeiten die Rede ist, liegt das daran, daß der Klosterverwalter niederschrieb, was schon länger als Recht galt.

Merkwürdigerweise nannte er an erster Stelle das Jagdrecht: Über seinen eigentlichen Bereich hinaus durfte das Kloster in den Ämtern Langenhagen und Ricklingen jährlich zwei Treibjagden veranstalten. Hierzu wurde einst eine Hundemeute gehalten, auch ein Jäger gehörte zum festen Bestandteil des Gesindes. Das ging solange gut, bis 1636 Herzog Georg seine Residenz – gegen den Willen der Stadt – nach Hannover verlegte. Dies fand seinen Niederschlag in einem grundsätzlichen Verbot, die Jagd auszuüben. Herzog Georg Wilhelm befahl im Jahre 1649 dem Kloster und dessen Amtmann *bey Vermeidung unserer Ungnade und willkürlicher Strafe, daß Du hinfüro des Jagens, Currens und Schießens dich gänzlich enthaltest*. Möglicherweise war dieser massive Eingriff in die Rechte des Klosters der Anlaß für ihre schriftliche Aufstellung.

Außerdem durfte das Kloster das Pfandrecht ausüben, das Bestandteil der niederen Gerichtsbarkeit im eigenen Bereich war. Trafen die Klosterbediensteten fremdes Vieh auf den Wiesen und Äckern an, wurde es eingefangen und in den „Pfandstall“ geschafft. Der Besitzer erhielt seine Tiere erst zurück, nachdem er den Schaden gutgemacht und das Pfandgeld sowie die vom Klosteramt festgesetzte Strafe hinterlegt hatte. Stellte sich heraus, daß er das Vieh vorsätzlich eingetrieben hatte, war er *der Gnade des Amtmanns verfallen*.

Das hatte 1648 eine Auseinandersetzung mit dem Amtmann in Ricklingen zur Folge. Bauer Henni Bremer

hatte in der Marsch eine Weide von den von Mandelsloh gepachtet und sein Vieh über die Klosterwiese getrieben. Dabei hatte es einigen Schaden angerichtet. Der Klosteramtmann ließ die Kühe in den Pfandstall befördern. Dadurch sah sich der Amtmann in Schloß Ricklingen veranlaßt, seinerseits dem „Klostermeier“ Wilhelm Ahrens in Altgarbsen vier Rinder abzunehmen, da er bezweifelte, daß seinem Kollegen in Marienwerder das Recht der Pfändung zustand. Der Herzog persönlich legte den Streit dadurch bei, daß er dem Ricklinger Amtmann befahl, Ahrens Rinder ohne jede Entschädigung wieder zurückzugeben. Bremer mußte jedoch sein Vieh im Pfandstall von Marienwerder auslösen sowie die vom Kloster festgesetzte Strafe samt Futterkosten bezahlen.

Dieser Angriff auf die Rechte des Klosters wurde damit vorläufig abgeschmettert. In der Folgezeit kam es jedoch noch mehrfach zu Zank und Streit zwischen dem Amt Ricklingen und dem Kloster Marienwerder.

Kloster Marienwerder als Wirtschaftsbetrieb

Als Grundlage für die Bewirtschaftung des Klosters hatte einst der Graf von Roden drei umfangreiche Höfe bestimmt. Hinzu kamen Zehnt- und Weiderechte in mehreren umliegenden Dörfern. Da die Viehzucht dem Kloster mehr einbrachte als der Ackerbau, nimmt die Aufzählung der einschlägigen Rechte in den Urkunden einen besonders großen Raum ein. Von den Kühen hieß es, sie würden sommers wie winters solange wie möglich in die Marsch getrieben. Die Rinder dagegen gingen vom Kloster um die Windmühle am Havelser Damm bis zur *Baßriede* vor Berenbostel, von hier an der Engelbosteler Mühle vorbei ins Moor vor Stöcken. Die Anzahl der Tiere, die mit eigenen Hirten zogen, war beträchtlich: Selbst für heutige Begriffe sind 80 Pferde bedeutend. Vermutlich brauchten auch sie mehrere Hirten, wenn sie (gewöhnlich nachts) auf die Weide zogen. Dabei ist zu bedenken, daß Gespanne nicht nur

zur Feldarbeit gebraucht wurden, sondern auch für die Holzabfuhr, für die Geschäfte in Hannover und selbst für die Reisen der Stiftsdamen oder des Klosteramtmanns.

Erstaunliche Zahlen kennzeichnen die Bedeutung der vorhandenen Schafzucht. Im Jahre 1558 trieben mehrere Schäfer und ihre Gehilfen 1500 Tiere hinaus; 1656 wurde ihre Anzahl mit 830 angegeben. Die Herden durften im Winter die Marsch vor Altgarbsen, Havelse und Lohnde beziehen. Nach Walpurgis (1. Mai) trieben die Hirten sie zunächst ins Moor, um nach der Ernte mit ihnen zur „Stoppelweide“ auf die Felder zu gehen, wo ihnen erlaubt war zu weiden, soweit der Zehntwagen fuhr, das heißt in den Gemarkungen von Altgarbsen, Havelse, Berenbostel, Stelingen und Stöcken. Außer dem Kloster wurde dies nur den Havelser Bauern genehmigt; den anderen blieb die Stoppelweide ebenso verwehrt wie der Eintrieb in die Kloster-Marsch.

Ein wichtiger Wirtschaftsfaktor war die Schweinezucht, die sich insbesondere auf die Eichelmast stützte. Dabei muß berücksichtigt werden, daß es um halbwilde Weideschweine ging, die selten über 200 Pfund Gewicht erreichten. Nachdem das Getreide abgefahren worden war, zog der *Schween* (Hirte) zunächst über die Stoppelfelder in Havelse und Stöcken. Dies Recht stand ihm zu, sobald wenigstens zwei Felder in Stoppeln standen. Anschließend begab er sich mit seiner Herde in den Großen Lauenwald vor das Hagedorf Osterwald und in den Kleinen Lauenwald zwischen Heitlingen und Resse – vorausgesetzt, die Eichelmast lohnte durch guten Behang. In diese Forsten durften vom Kloster 180 Tiere (neun Stiegen mit drei Ebern) einziehen, bei geringerem Eicheltrug entsprechend weniger. Natürlich besaß das Kloster auch andere Rechte der Holznutzung. Zum Beispiel war es Eigentümer der *Holzung* im Sunder vor Seelze und im „Ronnenholz“ bei Pattensen. Hier war Mast für 30 weitere Stück Borstenvieh möglich. Daneben war



Abb. 2: Der Eingang zum Kloster Marienwerder im Jahre 1956. Rechts im Bild der Westgiebel der Klosterkirche.

die Landesherrschaft bei der Vergabe von Bau- und Brennholzberechtigungen ausgesprochen großzügig verfahren – allein aus dem Lauenwald durfte der Klosterverwalter jährlich mehr als 100 Fuder Holz holen.

Eine besondere Bedeutung besaßen Fische, die als Fastenspeise genutzt wurden. Das Recht der Fischerei stand dem Stift von Ahlem bis Marienwerder zu, darüber hinaus in den Altwässern „Garbsener See“ und „Havelser See“, ferner in dem Bach, der sich aus dem Stöckener Moor in die Leine ergoß – damals also recht bedeutende Voraussetzungen.

Wie Urkunden aus den Jahren 1252, 1315 und 1490 belegen, hatten die Landesherrn das Kloster durch Schenkungen mit Fischereirechten ausgestattet, die eine sichere Grundlage für die Beschäftigung eines besonderen Klosterfischers bildeten. Seine Wohnung befand sich bis 1608 an der Klosterpforte, und der Hof

mußte für ihn zwei Kähne unterhalten. Nach diesem Zeitpunkt aber wurde die Fischerei gewöhnlich verpachtet, und zwar unter der Bedingung, daß der Pächter allwöchentlich 3 Pfund Fisch für die Äbtissin und 4 Pfund für Amtmann fing und ablieferte. Sie sollten je zur Hälfte aus Weißfisch und aus *gutem Fisch* bestehen. Nicht nur das benachbarte Amt versuchte, die Rechte des Klosters zu beschneiden, sondern auch die Einwohner der umliegenden Dörfer. Als der Amtmann des Klosters den Stöckener Einwohnern im anliegenden Bach die Fischkörbe pfänden ließ, zogen sie vor Gericht, weil sie glaubten, im Besitz von Fischereirechten zu sein und diese einklagen zu können. Sie wurden jedoch abgewiesen.

Nicht anders erging es den Einwohnern von Altgarbsen, denen, wie es wörtlich hieß, *die Fische* [aus dem Garbsener See] *zu woll geschmecket hatten*. Oder den Havelsern, welche sich 1659 unterstanden, ihren See

zum Flachs röten zu gebrauchen und darauf *Enten fließen zu lassen*. Der Verwalter machte kurzen Prozeß und wies seinen Jäger an, das Geflügel abschießen zu lassen oder sich selbst darum zu bemühen.

Der Bericht zeigt, daß Marienwerder einen beachtlichen Wirtschaftsbetrieb unterhielt. Wir dürfen nicht vergessen, daß hier zahlreiche Hilfskräfte angestellt waren – Knechte und Mägde ebenso wie Pferdepfleger, Hirten bis hin zu Kutschern, Fischern und Jägern – daneben aber ein großer Überschuß aus den Erzeugnissen der Landwirtschaft, Viehzucht, Jagd und Fischerei erwirtschaftet werden konnte. Das meiste davon gelangte auf den Markt in Hannover, wo das Stift über ein eigenes Haus verfügte.

Demgegenüber dürfte das, was der Amtmann samt Familie und die Stiftsdamen für sich beanspruchten und verzehrten, einen als gering einzuschätzenden Anteil ausgemacht haben. Was nun die Ausübung und Durchsetzung der unterschiedlichen Rechte anbetrifft: Bei Streitigkeiten der angedeuteten Art kam es darauf an, Beweise in der Hand zu haben. In dieser Beziehung besaß Marienwerder einen außerordentlichen Vorsprung. Es konnte fast immer Urkunden vorlegen, die zum Teil bis in die Zeit seiner Gründung zurückreichten. Darin waren die um 1600 festgeschriebenen Besitztitel peinlich genau auf fast unvergänglichem Pergament mit Brief und Siegel festgehalten worden. Demgegenüber blieben Versuche, mit irgendwelchen Mitteln Neuerungen durchzusetzen, von vornherein zum Scheitern verurteilt. Das mußten die Einwohner der benachbarten Dörfer ebenso rasch erkennen wie der Amtmann in Schloß Ricklingen. Mit einer Ausnahme, die eingangs geschildert wurde und wahrscheinlich für Marienwerder eine Art von Weltuntergang heraufbeschwor: Trotz eindeutiger Rechtslage mußte das Stift sich mit dem Verbot der Jagdausübung, das der Herzog angeordnet hatte, widerstandslos abfinden. Einfach so. Es sollte nicht das letzte Mal sein, daß Marienwerder es vorzog, sich der Gewalt zu beugen.

Kloster Marienwerder und sein Besitz

Das Kloster und spätere Stift Marienwerder verfügte, ebenso wie die anderen Einrichtungen dieser Art, in Calenberg über umfangreichen Landbesitz. Schon die erwähnte Erstaussstattung durch den Grafen Konrad I. von Roden konnte sich sehen lassen. Was in den folgenden Jahrhunderten zusätzlich erworben wurde, reichte weit über das hinaus, was für Haus und Hof, für Küche und Kirche benötigt wurde. Im Lauf der Zeit gewann das Kloster nicht nur an wirtschaftlicher Bedeutung – eine Art von Machtstreben kam dazu. Das ist deutlich für den Bereich der benachbarten Dörfer abzulesen, auf den sich die Bemühungen auf Abrundung des Besitzes richteten, besonders in und um das Dorf Altgarbsen.

Im heutigen Stadtgebiet existierten im Mittelalter drei wesentliche Herrschaftsbereiche: Das Kloster Marienwerder, die Hagensiedlung Osterwald und die Burg Ricklingen. Alle drei standen in enger Verbindung mit dem Grafenhaus, dem nach der Erbteilung von 1215 hier und um Limmer die wichtigsten Besitzungen gehörten. Wie die anderen großen Geschlechter der Zeit, hatten die von Roden 1196 auf einer Leineinsel ihr Hauskloster gestiftet, zu ihrem Seelenheil und als Grablege. Die wirtschaftliche Erstaussstattung bestand in dem nahe gelegenen Hof, der wenigstens 6 Hufen Land umfaßte, 34 Hufen Land in sechs benachbarten Dörfern, zwei Mühlen, Fischerei- und Waldrechten sowie der Kirche Engelbostel (eine Hufe entsprach gewöhnlich etwa 20 bis 30 Morgen Land).

Die größte Besitzhäufung ergab sich in Havelse, wo 11 Hufen und drei Fischteiche den Grundstock bildeten. Wahrscheinlich entsprach dies dem Umfang des ganzen Dorfes, mit Ausnahme eines Hofes, der 1236 geschenkt wurde. Im heutigen Stadtbereich gehörten 4 Hufen in Berenbostel, ferner 5 Hufen in Leistlingen bei Meyenfeld hinzu, die übrigen Höfe befanden sich jenseits der Leine in Seelze und Letter sowie in

Stöcken am rechten Ufer. Im Dorf Altgarbsen besaßen die Grafen von Roden offenbar kein Eigengut. Hier scheint besonders der Bischof von Minden neben dem Kloster Fischbeck begütert gewesen zu sein. Es ist daher verständlich, wenn Marienwerder seine Bemühungen darauf richtete, auch hier Fuß zu fassen. Eine Geldschenkung bildete die Grundlage, dann übertrug Bischof Johann von Minden 1245 dem Kloster das Obereigentum des Dorfes, 1250 auch die Kirche. Hier wird das Bestreben deutlich, möglichst geschlossene Siedlungen zu erwerben, was bereits nach etwa 50 Jahren in Altgarbsen, Havelse, Berenbostel und Stelingen gelang. In der Folgezeit war dies, ebenso durch Schenkung, Kauf oder Tausch, weitgehend auch in Seelze, Stöcken und Herrenhausen möglich. Merkwürdigerweise besaß Marienwerder 1200 noch keinen einzigen Zehnten, im späten Mittelalter aber bereits die Zehnten aus Altgarbsen, Havelse, Berenbostel, Stelingen und Stöcken. Das weist auf die Machtkonzentration in diesen Nachbarorten hin.

Als etwas undurchsichtig sind die Ereignisse um die Einverleibung des Dorfes Stelingen zu bezeichnen. Die unbewiesenen Ansprüche fanden 1269 in einer Geldzahlung ihren Abschluß und wurden 1305 durch die Landesherrn besiegelt. Hiermit war eigentlich das Streben nach Machtausdehnung in die nähere Umgebung beendet: Fünf Dörfer samt Zehnten gehörten zum Kloster. Eher zufällig ergab sich dann noch die Gelegenheit, das Dorf Bredingsfeld vor Osterwald zu kaufen. Die spätere Wüstung (an der heutigen Bundesstraße 6 in der Gegend des Klingenberges gelegen) dürfte älter als das Hagendorf sein. Besitzverhältnisse, die kirchliche Zugehörigkeit zu Horst, Luftbilder und der Flurname „Burgland“ scheinen darauf zu deuten, daß hier eine Burg der Grafen von Roden gestanden hatte. Nach Eroberung des Gebiets durch die Welfen (1333) wurde der Ort von diesen offenbar an die Familie von Alten als Lehen ausgetan. Übrigens geht aus den Unterlagen des Klosters hervor, daß die

Einwohner aus Bredingsfeld später im nahegelegenen Osterwald Unterende Unterschlupf fanden.

Im Jahre 1381 verpfändete die Familie von Alten Osterwald für 24 Mark an Marienwerder, löste es aber später wieder aus. 1440 wechselte das Dorf für 52 Mark endgültig in die Hände des Klosters. Bis um 1800 behauptete Marienwerder sein Recht und zog seine Einkünfte regelmäßig vom Osterwalder „Brink“ ein. Damit war der letzte wichtige Kauf über die Bühne gegangen. Welche Besitztümer das Kloster schließlich vereinigte, soll die folgende Zusammenstellung verdeutlichen: Marienwerder konnte Eigentumsrechte in vier Städten und 43 Dörfern nachweisen. Sie lagen über das Gebiet zwischen dem Deister und der Heide verstreut. Zehntpflichtig waren 2 029 Morgen in Altgarbsen, Havelse, Berenbostel, Stöcken und Stelingen; diese Dörfer gehörten an das Kloster. In Hannover besaß es eine Hausstelle, die in Not- und Kriegszeiten als Zuflucht diente. Der Eigenhof des Klosters bewirtschaftete im Jahre 1584 allein 506 Morgen Ackerland. Nachdem Hannover das Gut aufgekauft hatte, waren 280 Hektar vorhanden, 1929 hat es sich noch um 376 Morgen Acker und 81 Morgen Wiesen gehandelt. Diese Zahlen sprechen für sich. Aus bescheidenen Anfängen hatte sich im Lauf der Zeit durch Schenkungen, Käufe und Tauschgeschäfte ein Besitzstand entwickelt, der als bedeutend bezeichnet werden kann.

Zehnt und Zins des Klosters

Das Klosterstift Marienwerder besaß also, wie wir festgestellt haben, früher einmal große Gebiete im Ost- und Südteil der heutigen Stadt Garbsen. Da die Gründung 1196 auf einer Eigenbesitzung des Grafen von Roden erfolgte, dürfen wir im Umfeld eine Häufung von Familienbesitz annehmen, obgleich wir für das Mittelalter gewöhnlich davon ausgehen müssen, daß Adel, Fürsten und Klöster zumeist über „Streubesitz“ verfügten. Um sicher zu gehen, wären Untersuchun-



Abb.3: Das Klostergut Marienwerder wurde bis 1956 bewirtschaftet. Die Gebäude sind abgerissen worden; auf dem Gelände entsteht seit 1994 eine Reihenhaussiedlung.

gen darüber nötig, wer im Einzelfall Höfe, Äcker oder sonstige Rechte übertragen haben könnte. Leider liegt für Marienwerder kein frühes Güterverzeichnis vor. Sicher verfügte das Kloster nicht über so umfangreiche Güter wie etwa Wunstorf – hier sind die einzelnen Titel durchweg überschaubar. Meist rühren die Schenkungen aus einer Zeit, als die Geldwirtschaft kaum ausgeprägt war. Daher wurden die Abgaben von Höfen und Dörfern im Normalfall als Kornzins oder in anderen Naturalien gefordert. Erst in jüngerer Zeit wurden die Zehnten auch für Geld verpachtet.

Eine Niederschrift des Klosteramtmanns Lindemann aus dem Jahr 1555 soll die Grundlage für die Erörterung der Besitzverhältnisse bilden. Dazu muß man die üblichen Getreidemaße dieser Zeit kennen, bei denen es sich durchweg um Hohlmaße (!) handelte. 1 Himten entsprach ca. 31 Liter und faßte etwa 20 Kilogramm Roggen oder Weizen, 18 Kilogramm Gerste oder 12 Kilogramm Hafer. 2 Himten bildeten 1 Schef-

fel, 6 Himten (bzw. 3 Scheffel) ergaben 1 Malter, der somit ca. 120 Kilogramm Roggen oder Weizen entsprach. 12 Malter wiederum bildeten 1 Fuder.

Das eigentliche Klostergut verfügte über 506 Morgen Ackerland. Nicht genutzt wurden wegen geringen Ertrages 33 Morgen, besät wurden im Jahre 1555 folgende Flächen: 156 Morgen mit Roggen, 9 Morgen mit Weizen, 21 Morgen mit Rübsamen, der Rest mit Sommergetreide. Wahrscheinlich lag ein großer Teil der verbliebenen 287 Morgen brach. Düngung war eines der wesentlichen Probleme: Meist konnten die bestellten Äcker nur alle paar Jahre gedüngt werden. Hierzu kamen 60 Morgen Wiesen, ein Morgen Kohl und ein etwas größerer Hopfengarten, denn selbstverständlich tranken die Stiftsdamen, ebenso wie das Gesinde, neben Wasser und Milch auch Bier. Im Kloster wurden 22 Fuder Roggen, 3 Malter Weizen und 16 Fuder Gerste verbacken, weit mehr als 1000 Zentner. Die

Zahlen für Braugerste fehlen. Gedroschen wurden jedoch auf dem Klostergut lediglich 350 Zentner Brotgetreide, also weniger als ein Viertel des Verbrauchs. Es versteht sich, daß die Abgaben der zum Kloster gehörigen Bauernhöfe den Rest, sprich drei Viertel, lieferten, einschließlich der Erträge aus den Zehnten.

Der Zehntwagen des Klosters holte von den Feldern in Berenbostel, Havelse, Stelingen, Altgarbsen und Osterwald Unterende (Flur Bredingsfeld) im August die zehnten Garben ab, ebenso aus Stöcken, Gümmer und Lathwehren. Die zuerst genannten Zehnterträge blieben bescheiden. 1555 verlautete: *Weil es geringe Zehnte sind, auch nichts Sonderliches bringen, haben sie in diesem Jahr drei Fuder Hartkorn ertragen.* Für die Pferde wurde Hafer geerntet. Lindemann vermerkte weiter: *nahmen auch Fleisch- und Flachszehnten.* Zur Erklärung: Der Zehnt erstreckte sich nicht nur auf Getreide, sondern auch auf Flachs und das Vieh (Fleischzehnt).

Eine weitere Einnahme Marienwerders stellten die 420 Zinshühner dar; sie mußten von den Höfen geliefert werden, die das Kloster als Grundherrn besaßen. Zusätzlich war von ihnen die Eierlieferung fällig. Es kamen 76½ Schock (ein Schock entsprach 60 Stück, insgesamt also 4 590 Stück) zusammen. Wenn wir das Getreide aus dem Klostergut mit dem aus den Zehnterträgen zusammenzählen, errechnet sich hieraus ein Betrag von etwa 600 Zentner, die Hälfte des verbackenen Korns. Daraus geht hervor, daß die Abgaben aus den vom Kloster abhängigen Höfen mindestens ebensoviel erbrachten, falls nicht weiteres Korn hinzugekauft wurde. Der von den Höfen an das Kloster zu liefernde Grundzins machte etwa 20 % des Rohertrages der Ernte aus – für die Bauern die drückendste Abgabe. Lindemann bezifferte 1555 die Einkünfte aus den abhängigen Hofstellen auf 53 Fuder, im folgenden Jahr auf 55 Fuder, *wovon die Meyere aus dem Gericht Ricklingen* nur mit 11 Fuder beteiligt waren. Die Blumenauer Klosterhöfe konnten mehr als das Dop-

pelte beisteuern – das dürfte an den besseren Böden gelegen haben.

Versuchen wir nunmehr, die Zahl der Höfe zu ermitteln, die in den Ortschaften des Amtes Ricklingen das Kloster als Guts- oder Grundherrschaft anerkannten. Eine Liste aus dem Jahr 1583 liefert aufschlußreiche Angaben: So galten – mit drei Ausnahmen – alle größeren Höfe in Altgarbsen (17), Havelse (11), Stelingen (8), Leistlingen (5) und Berenbostel (4) als „Klostermeier“. Das sind zusammen 45 Betriebe – und zwar allesamt größere: Der Hofklasse entsprechend 19 Vollmeier, 13 Halbmeier und 13 Kötner. Also auch die ältesten Höfe in den Dörfern, denn die 39 verbleibenden Kleinkötner und Brinksitzer können von der Hofgröße her zu den bescheidenen Anwesen gezählt werden – von der Dorfentwicklung her müssen wir sie der mittelalterlichen Ausbaustufe zurechnen. Dementsprechend gaben sie durchweg als Grundherrschaft den Landesherrn bzw. das Amt an. Sie waren auf Rodeland entstanden und lieferten dementsprechend den Rodezehnten ab – nur in Ausnahmefällen den Kornzins.

Damit ist die Frage berechtigt, ob die Grafen von Lauenrode und ihre Nachfolger ganze Dörfer an das Kloster geschenkt oder übertragen haben – oder ob die Einwohner sich irgendwann in dessen Schutz begaben. Aus Urkunden ergibt sich, daß offenbar einst das gesamte Dorf Havelse Eigentum der Grafenfamilie gewesen war. Das dürfte sich aus der Schenkungsbestätigung (ca. 1216) ergeben: Darin heißt es, Graf Konrad habe 12 Hufen in Havelse übertragen. Ferner waren die Lauenroder Grafen die Eigentümer des Dörfchens Leistlingen (halb Meyenfeld) mit 5 Hufen. Eine weitere Urkunde bestätigte 1269, daß die Grafen gewisse Teile von Stelingen besaßen, schätzungsweise die Hälfte des Dorfes. In Altgarbsen und in Berenbostel war es offensichtlich anders: Hier mögen die Grafen von Lauenrode ein paar Höfe besessen haben, von einer Übergabe der gesamten Siedlung kann jedoch keine Rede sein.

Der Speisezettel von Marienwerder

Wer auf die Frage, wie einst der Speisezettel unserer Altvorderen aussah, eine Antwort sucht, wird es schwer haben. Es gibt zwar bildliche Darstellungen und allgemeine Vermutungen, doch wenig sichere Unterlagen. Deshalb ist eine Aufstellung aus Marienwerder, entstanden im Jahre 1564, besonders interessant. Dieses Rechnungsbuch enthält Informationen darüber, was in Küche und Keller lagerte und auf den Tisch kam.

Zurückgegriffen wurde hauptsächlich auf das, was das Klostergut in Hof und Garten, Stall und Weide selber hervorbrachte. Zugekauft wurden nur Salz und Gewürze, geringe Mengen Seefisch und Bier. Der auf den Äckern angebaute Roggen und die Gerste wurden in den Backöfen des Klosters zu Brot verbacken. Weizenbrot kam nur an hohen Festtagen auf die Tafel. Gelegentlich wurde aus *Arfwethen* [Erbsen] eine Suppe bereitet, oder *Bokwethen* [Buchweizen] für Grütze gemahlen und geschrotet. Im Hausgarten wuchs anscheinend lediglich Kohl als Gemüse, Bohnen zum Beispiel fehlen gänzlich. Vom Viehbestand war bereits an anderer Stelle die Rede – er sorgte für die Versorgung mit Fleisch, Milch und Wolle. Auch die Imkerei war bedeutend, da fast ausschließlich mit Honig gesüßt wurde. Getreide fand in großem Umfang Einsatz als Viehfutter. Gerste wurde zum Beispiel *melcken Koyen in den Drangk gedan* – wahrscheinlich, um die Qualität der Milch zu verbessern, sicher in geschrotetem Zustand. Gerste diente ebenfalls als Mastfutter für die im Stall befindlichen *Speckschwine* und wurde daneben an die *Veldtschwine* verfüttert. Die Ferkel wurden mit Gerstenschrot großgezogen. Die Pferde erhielten Hafer, ebenso die Hühner und Gänse.

Wir können uns heutzutage kaum vorstellen, daß einst Brot und Grütze neben Fleisch und Fisch als Hauptnahrungsmittel galten: Kartoffeln waren in der fraglichen Epoche als Nahrungsmittel völlig unbekannt, sie

konnten erst seit etwa 1780 langsam den Küchenezettel erobern. Dem Roggenmehl wurde Gerste zugesetzt. Neben dem verbackenen Brotgetreide (jährlich weit über 1 000 Zentner) nehmen sich 2 Zentner Weizen, das für feinere Backwaren benötigt wird, sehr bescheiden aus.

Hauptgetränk – auch der Stiftsdamen – war Bier. Auf dem Hof sorgte ein Brauhaus dafür, daß regelmäßig genug davon vorhanden war. Der Backmeister kümmerte sich nebenher für die Herstellung von Malz aus den vorhandenen Gerstenbeständen. Der Hopfenmeister, der in Altgarbsen wohnte, betreute nicht nur den Hopfengarten beim Kloster, sondern auch den geernteten Brau-Hopfen. Seltener wurde ein Gebräu, das *Mede* hieß, verzehrt. Aber das in Hannover hergestellte Broyhan-Bier scheint sich bei den Stiftsdamen besonderer Beliebtheit erfreut zu haben. Einige Male wird Weizenbier genannt und demnach auch auf die Tafel gekommen sein.

Butter, Käse oder Rauchfleisch dienten als Zubrot. In der Fastenzeit spielten Eier und Fisch eine große Rolle. Der *Klosterfischer*, der am Pfortnerhaus wohnte, mußte größere Mengen Leinefisch liefern. Zugekauft wurden Heringe und *Rotscheer*. Seltener griffen die Köche auf gesalzene Aal, Lachs (damals noch häufig in der Leine vertreten), Neunaugen, Rochen und Schollen zurück, um etwas Abwechslung in die Fastenspeise zu bringen. Sogenannter *Wittlingk* – ein Weißfisch geringerer Qualität – war wohl die Regel.

Der Kräutergarten des Klosters mußte erhalten, wenn die Speisen verfeinert werden sollten. Natürlich benutzten die Köche hierfür besonders Salz. Obgleich im Mittelalter anscheinend stärker gewürzt wurde als heute, werden die klassischen *Gewortze* nur selten einmal erwähnt. Daß man manche Speisen mit Honig süßte, wurde schon gesagt. An hohen Festtagen durfte der in Hannover gekaufte Reis, verbessert mit *Fygen*, *Rossin* oder *Schwetzschen*, das heißt Feigen, Rosinen oder Trockenpflaumen, den Stiftsdamen das

Leben versüßt haben. Anscheinend mochten sie dann auch Rheinwein. Jedenfalls weist eine Rechnung einmal einen Posten von einigen Gulden für *Rinschen Win* aus.

Der Speisezettel verdeutlicht, daß die Insassen des Stifts durchaus keinen Grund besaßen, sich an Tafelfreuden zu ergötzen. Wir dürfen davon ausgehen, daß sie sich im allgemeinen recht bescheiden ernährten. Was verzehrt wurde, war kräftig, gesund und vielleicht etwas einseitig – der klösterlichen Gemeinschaft angemessen.

3. Prediger und Prüfungen:

Die Reformation in Marienwerder und Garbsen

Herzogin Elisabeth, die zweite Frau Erichs I., förderte nach dem Tod ihres Mannes 1540 die Durchsetzung der Reformation in Calenberg. Nach dem Grundsatz, daß die Untertanen sich nach dem jeweiligen Bekenntnis des Landesherrn zu richten hätten (*cuius regio, eius religio*), wurde die Einführung der Reformation gewissermaßen von oben verordnet. Als eigentlicher Reformator wirkte Anton Corvin, den die für ihren minderjährigen Sohn regierende Herzogin 1541 zum Superintendenten für Pattensen und Hannover ernannte. Mit einer Kommission bereiste er zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse gemäß der lutherischen Auffassung von November 1542 bis April 1543 das ganze Land, begleitet von dem Juristen Walhausen und mehreren Adligen.

Bevor sie am 7. April 1543 ihre Rundreise beendeten, suchten sie am 3. April das Kloster Marienwerder auf. Vorgefordert wurden zur Visitation jeweils Amtsleute, Geistliche und Kirchenälteste sowie die in der Umgebung ansässigen Adligen. In besondere Register wurde das Kirchenvermögen eingetragen, einschließlich der Ländereien, Wiesen und anderen Grund-

stücken sowie des Kapitals. Dann ging die Kommission daran, die Besoldung der Geistlichen zu regeln, Armenkassen zu errichten und Anordnungen zur Aufbewahrung wichtiger Dokumente zu treffen. Vorhandene Reliquien sollten entfernt, Heiligenbilder beseitigt, Altäre womöglich zum Abbruch freigegeben werden. Die Beichte wurde verboten.

Als nächstes kamen die Prediger an die Reihe. Der letzte Geistliche aus Marienwerder war ein paar Jahre zuvor nach Kirchwehren gegangen. Als Prediger geprüft und für *ungeschickt befunden* wurden Joachim Brandes und Jacob Keipenborn. Da sie gelobten, sich zu bessern, beließ die Kommission sie im Amt und befahl ihnen, regelmäßig beim Prediger der Kreuzkirche in Hannover Unterricht zu nehmen. Von Brandes hieß es, er wäre mit *überflüssigen saufen berüchtigt*, worauf ihm die Visitatoren ausdrücklich untersagten, Gastwirtschaften zu besuchen. Keipenborn sollte *die zwei Dörfer, zum Closter gehörig*, betreuen, das heißt Altgarbsen und Havelse. Die Verbindung zwischen dem Kloster und der Kirche in Altgarbsen hatte seit 1250 bestanden, als der damalige Mindener Bischof die Kirche dem Kloster einverleibt hatte.

Es geht aus den Unterlagen nicht hervor, ob die Geistlichen aus Horst, Osterwald und Engelbostel ebenfalls zur Visitation erscheinen mußten. Dem Probst von Marienwerder befahl die Kommission, sich nachdrücklich um das Wohl der Pfarrer und, da sie heiraten sollten, ihrer Familien zu kümmern. Ein weiterer armer Priester, der sich im Kloster befand, sollte künftig dem Probst im Haushalt helfen. Weiter mußte der Vorsteher Bibeln, Psalter und Gesangbücher erwerben und den Klosterjungfern zur Verfügung stellen.

Der von 1546 bis 1584 regierende katholische Erich II. scheiterte mit seinem Versuch, in seinem Land die Gegenreformation durchzusetzen. Daher verordnete nach dessen Tod sein Rechtsnachfolger, Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, eine weitere landesweite Visitation, die in der Zeit zwischen Februar und

Juni 1588 stattfand. Pastoren, Lehrer, Altarleute und Kirchenvorsteher mußten sich einer Prüfung unterziehen. Die Geistlichen sollten Angaben über ihr Studium, ihre kirchlichen Einkünfte und etwaiges Vermögen machen. Diese zweite Kommission erschien am 14. Mai 1588 im Kloster. Eine ihrer ersten Amtshandlungen bestand darin, den Prediger in Marienwerder abzusetzen. Besonders ausführlich ist in den Unterlagen diesmal von der Osterwalder Kirche die Rede. Prediger war damals der in Neustadt geborene Pastor Georg Lammers, der in Wittenberg studiert hatte und als Kaplan in Neustadt tätig gewesen war. Das Pfarrhaus hatte die Gemeinde erbaut.

Erste Nachrichten über die Kirchengründungen im heutigen Stadtgebiet beziehen sich auf Altgarbsen (1250), Osterwald (1266) sowie Horst (1325). Ein Verzeichnis der vorhandenen Kirchspiele aus katholischer Zeit (1525) nennt ausdrücklich diese drei Parochien. Schloß Ricklingen erhielt 1694 sein erstes Gotteshaus. In Altgarbsen, Osterwald und Horst stehen heute Kirchen aus späterer Bauzeit, nämlich 1845, 1738 und 1780. Alle übrigen Kirchen sind in der Nachkriegszeit entstanden.

4. Hasengarn und Rehpfande:

Die Jagd

Die Jägerei ist wohl ungefähr so alt wie die Menschheit. Ausgeübt wurde sie auf die verschiedenste Art und Weise. Manche Arten der Jagd gibt es heute kaum noch, aber im Laufe der Jahrhunderte änderte sich viel. Im späten Mittelalter waren zumeist die Landesherrn und die Zehntherrn zur Jagd berechtigt, doch belehnten sie nicht selten verdiente Adlige oder bürgerliche Räte mit dem Recht, Niederwild zu erlegen. Dem Ricklinger Amtsbuch von 1583 zufolge durfte der jeweilige Inhaber der Burg *den ganzen Lauenwald ent-*

lang, das heißt auch im Amt Langenhagen, sogar bis vor die Neustädter Brücke sowie auf der Goseriede vor dem hannoverschen Steintor jagen. Dazu verlautete: *Hier mag der Innehaber des haußes Ricklingen oder dessen Jager so lange verharren, das ehr in hannover geht oder sendet und kauft für eine kortling [kleine Münze] Bier und für einen kortling Brodt, dasselbe mag ehr auf der Goseriede auffessen und vortzehren.*

Dieses „Standrecht“, sich an einem Platz länger aufzuhalten, spielte in der Jägerei eine besondere Rolle. Die adligen Jäger durften zwar durch fremde Reviere hindurchreiten, wenn sie mit Pferd und Hunden eine Hetzjagd durchführen wollten, doch wurde ihnen nicht erlaubt, länger an einem Platz zu verharren oder womöglich *auf die Büsche zu klopfen*. Im eigenen Revier hieß der betreffende Standort gewöhnlich Jagdstein, Hasenpfahl oder ähnlich. Daraus ergibt sich, daß es im wesentlichen um Hetzjagden mit Spürhunden ging, auf die sich die Inhaber der Reviere konzentrierten. In erster Linie, um Füchse oder Hasen den Garaus zu machen, gewöhnlich mit einer größeren Hundemeute. Meist besaßen die Jagdhalter solche Hunde selbst, liehen sich aber auch gelegentlich welche aus. Zu den Voraussetzungen gehörte, daß die Jagd nur zweimal jährlich angesetzt wurde. Wie es hieß, geschah dies einmal *im Reise* [im Winter] und einmal *im Laube* [in der warmen Jahreszeit]. Auch das Kloster Marienwerder übte einst das Jagdrecht aus und besaß Hunde. Vom Kloster-Amtmann hieß es, er habe neun Spür- und sechs Windhunde gehalten. Erstere ließ er in *Koppeln* gehen, letztere in *Strick*. Die Aufgabe, die Hunde der Landesherrschaft durchzufüttern, oblag den Scharfrichtern. Das erscheint deshalb verständlich, weil sie zumeist nebenher als Abdecker arbeiteten. Dies galt zum Beispiel für die Henker in Neustadt, Wunstorf und Hannover.

Die Einwohner des Dorfes Resse waren verpflichtet, die Meute des Langenhagener Amtmanns durchzubringen. Marienwerder besaß außer einem Fischer frü-

her auch einen Jäger, der besonders in den Niederungen und Mooren jagen sollte. Das konnte in der Art geschehen, daß der Waidmann von seiner *Stellstätte* den Hund frei im Bruchland laufen ließ. Nach einer gewissen Zeit mußte der Hund zurückgerufen oder *abgeloct* werden. Von einem waidgerechten Hund wurde eine Menge erwartet. Ein Jagdhund, der im Hartbruch bei Resse ein Reh gejagt hatte, das nur noch drei Läufe besaß und zwei Kitze führte, wurde mit dem Tode bestraft und regelrecht an einer Birke erhängt! Die Hundebesitzer pflegten den Tieren merkwürdige Namen zu geben. Dieser Übeltäter hörte auf den schönen Namen *Hasenlüdeke*. Ein anderer, den sein Herr in Blankenburg am Harz erworben hatte, bekam der genannten Stadt zu Ehren den Namen Blänke.

Den Unterlagen zufolge wurden Rebhühner in Fallen gefangen und Enten mit Schrot geschossen. Daneben fingen die Jäger letztere im sogenannten Entenfang mit Hilfe von zahmen Lockvögeln. In alter Zeit stellten Wolfsjagden keine Seltenheit dar. Hierfür wurden die Einwohner zu Treiberdiensten gefordert, während die Jäger das Rudel oder das Einzeltier an festgelegten Plätzen erwarteten. Den Aufruf für die Treiber nannten die Zeitgenossen Wolfsgeschrei oder auch Wolfsklage. So erhob sich Wolfsgeschrei zum Beispiel 1638 in Heitlingen, weil sich bei Resse ein Wolf gezeigt hatte. Noch lange blieb es üblich, sogenannte Stellnetze zu errichten, um Meister Lampe im *Hasengarn* oder Rehe in *Rehpfanden* und *Rehseelen* zu fangen. Der 95jährige Pastor Holste in Langenhagen berichtete, Vogt Laue habe früher nicht nur Rehe, sondern auch Hirsche und Wildschweine gefangen. Vielfach versuchte man, das Wild durch mit bunten Lappen behängte Schnüre, die sogenannten *Scheue*, in die Stellnetze zu zwingen. Die Kunst der Herstellung solcher Fangnetze übten besondere Seiler aus. So findet sich

im Staatskalender von 1761 für Hannover ein besonderer *Hof- und Jagdseiler*.

Beschwerden der Bauern über Wildschäden kamen in älterer Zeit selten vor oder wurden möglicherweise verschwiegen. Es gab jedoch zahlreiche Klagen, die sich mit Übergriffen bezüglich der Jagdrechte befaßten. Im Laufe des Dreißigjährigen Krieges war der Herzogin Elisabeth von Dänemark, einer Schwester des Königs, das Amt Langenhagen als Ruhesitz zugewiesen worden. Sie hatte ihren Kummer mit den ringsum wohnhaften Adligen, die von ihr häufig zur Ordnung gerufen werden mußten. Allein den ehemaligen Kriegsminister Veit Curd von Mandelsloh auf Gut Heitlingen zitierte die Herzogin fünfzehnmal wegen Jagd- oder Holzfrevel vor das Landgericht. Die Familie von Lenthe, die um Stöcken jagen durfte, büßte 1617 wegen Überschreitung der Jagdgrenzen ihre Windhunde ein. Einem Herrn von Roden schrieb die Herzogin 1652: *So wollen wir Euch hiermit gewarschauet und gnedigst begeret haben, zu unrechter Zeit daß Jagen einzustellen*. Offensichtlich wollte sich dieser Adlige nicht mit den vorgeschriebenen zwei Hetzjagden jährlich begnügen, und wahrscheinlich gab es zu wenige Inhaber von benachbarten Revieren, die ihn zu Jagdvergnügen einluden.

Die bisher von Adligen und Klöstern ausgeübten Jagden wurden 1636 ganz entscheidend von der Verlegung des Hofes nach Hannover betroffen. Sie sahen sich genötigt, die Anzahl der Jagdberechtigten stark zu beschneiden, damit dem fürstlichen Hof wenigstens ein gewisser Anteil an der Jagdausübung erhalten blieb. Diesen Maßnahmen fiel, wie bereits gezeigt, schließlich auch das Jagdrecht von Marienwerder weitgehend zum Opfer. Der dortige Amtmann gab klein bei, ohne auf die alten Rechte des Klosters zu pochen.

5. Kriegshochzeit und „wüste“ Höfe:

Der Dreißigjährige Krieg in Garbsen

Für viele unter uns gilt der Dreißigjährige Krieg als Inbegriff von jahrzehntelangem Leid, von Not und Sterben. Daher mag es vermessen scheinen, wenn im folgenden ein weitaus günstigeres Bild der Ereignisse gezeichnet wird. Das gilt aber nur für das Gebiet des alten Amtes Ricklingen (das recht genau dem der jetzigen Stadt Garbsen entspricht) und seine Bewohner. Tatsächlich machen sich die meisten Menschen ein völlig falsches Bild von den Ereignissen im heutigen Stadtgebiet. Um es vorweg klarzustellen: Es existiert eine Fülle von Unterlagen über die damaligen Verhältnisse, so daß es überhaupt nicht schwerfällt, ein Panorama dieses Landstrichs für die Jahre 1618-1648 zu entwerfen. Sicher stellt die Tatsache, daß wir für das Stadtgebiet Garbsen eine solche Menge an Material besitzen, einen besonderen Glücksfall dar: Im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover liegen Berichte über Einquartierungen und Truppendurchzüge, Listen mit Schadensverzeichnissen für fast alle Höfe, Unterlagen über den Viehbestand, die Kriegssteuern, Beschwerden über Lasten und Unzuträglichkeiten, Klagen über die Plünderungen von Kirchen usw.

Die Vorstellung, in unserer Region habe drei Jahrzehnte lang dauernd Krieg geherrscht (dazu Pest, Hunger und Not), ist einfach absurd: Zu echten Kriegshandlungen kam es in dieser Gegend selten, „nur“ ein paar Häuser wurden niedergebrannt, insgesamt sollen sechs Menschen an der Pest verstorben sein. Andererseits war das, was unseren Vorfahren zeitweise widerfuhr, schlimm genug. Selbst in den Zeiten stärkster Bedrückung bestellten und besäten sie indes die Felder, hielten Kühe, Schafe und Schweine. Das ist deshalb bemerkenswert, weil manche Orte im weiteren Umkreis von den Kriegsauswirkungen viel härter betroffen waren.

Bevor wir hierauf eingehen, sollten ein paar allgemeinere Bemerkungen vorausgeschickt werden. Für die Region Garbsen sind die Jahre des Niedersächsisch-Dänischen Krieges zwischen 1625 und 1629 sowie die Schwedenzeit von 1642 bis 1645 offenbar als schwierigste einzuordnen. Dagegen ging es während anderer Abschnitte des Dreißigjährigen Krieges verhältnismäßig friedlich zu – die erhöhte Belastung durch zusätzliche Steuern, Abgaben und gelegentliche Truppendurchmärsche ausgenommen. Es sollte außerdem vermerkt werden, daß die kriegerischen Handlungen in Niedersachsen sich insbesondere gegen Städte und Festungen richteten. Das belagerte Hannover stand nicht im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen, doch flüchteten sich zahlreiche Menschen aus der Umgebung dorthin und drängten sich innerhalb der Befestigungen, sobald sich Soldaten in der Nähe zeigten. Das platte Land litt im allgemeinen stärker unter den Auswirkungen des Krieges als die Städte; materielle Not, wirtschaftlicher Niedergang, brutale Gewalt und soziales Elend indes zeigten sich – mit großen zeitlichen und regionalen Unterschieden – hier wie dort.

In Seelze erinnert das Obentrautdenkmal an den Reiterobersten Michael von Obentraut, der in dänischen Diensten stand und als „der deutsche Michel“ in die Geschichte einging. Daß er bei einem nächtlichen Überfall durch kaiserliche Soldaten ums Leben kam, wird zumeist nicht erwähnt. Dieses Gefecht bei Seelze (4./5. November 1625) war – neben den Belagerungen von Neustadt und Hannover – die einzige wesentliche Kriegshandlung, die sich in der Nachbarschaft von Garbsen ereignete.

Um Zeiten und Ereignisse richtig bewerten zu können, soll kurz auf die Einwohnerzahlen eingegangen werden. Damals lebten im Gebiet der heutigen Stadt Garbsen knapp 2000 Menschen, über 600 in Osterwaid, etwa 300 in Altgarbsen und Schloß Ricklingen. Die anderen Orte zählten jeweils um die 100, Meyenfeld und Heitlingen noch weniger Einwohner. Vor 1625

tat sich in dieser Region eigentlich wenig, wenn wir einmal von der allgemeinen Teuerung und Geldentwertung (Zeit der Kipper und Wipper) einmal absehen. Ab August 1625 aber sah sich das Amt Ricklingen plötzlich den schlimmsten Verheerungen ausgesetzt. Nach der kampflosen Einnahme von Neustadt (21. August 1625) zeigten sich die Söldner des Dänenkönigs Christian IV., darunter auch der „Landessausschuß“, von ihrer übelsten Seite. Sie raubten und plünderten, nahmen das Vieh weg und quälten die Menschen, um Geld zu erpressen. Bezeichnenderweise vermerkte 1629 der Ricklinger Amtmann nach den schlimmen Jahren, in seinem Bereich seien glücklicherweise keinerlei Menschenopfer zu beklagen, mit Ausnahme von zwei Männern, welche *die Dänen soviel geschlagen* hatten. Man muß sich einmal deutlich vor Augen halten, daß gerade die eigenen Truppen nicht nur die Todesfälle, sondern auch schlimme Kriegsschäden verursachten: König Christian IV. war der Anführer des Niedersächsischen Kreises, in den Reihen seiner Soldaten standen zahlreiche Landeseinwohner. Nach Meinung des Amtmanns hatten die Dänen allezeit die schwersten Schäden verursacht.

Allerdings ist der folgende Umstand zu berücksichtigen: Die befestigten Städte Hannover und Neustadt beherrschten weitgehend das Gebiet am rechten Leineufer. Aus diesem Grund fanden Durchzüge von Heerhaufen meist am jenseitigen Flußufer statt, da es damals von Hannover bis Neustadt keine einzige Brücke über die Leine gab. Für die Befehlshaber marschierender Einheiten bildete selbstverständlich das Ricklinger Schloß einen besonderen Anziehungspunkt. Im Oktober 1625 quartierte sich zum Beispiel der Oberst von Lippe darin ein, zwei Wochen später der dänische Reiterführer Herzog von Weimar sowie der Graf von Rantzau mit seinem Gefolge.

Weiter fällt auf: Häufig wählten durchziehende Truppen ihren Weg durch die Ortschaften im heutigen nördlichen Stadtgebiet, etwa 1626 oder nach der Schlacht

bei Lutter am Barenberge, als die Dänen von dort zurückgedrängt wurden. Nicht anders zogen mehrmals Kaiserliche über Osterwald, Berenbostel und Stelingen in Richtung Langenhagen ab. Anscheinend war dabei maßgebend, daß man unter allen Umständen den Bereich der Stadt Hannover umgehen wollte. Daher ist die Meinung des Amtmanns, stets seien die Dörfer Stelingen und Osterwald am stärksten von den Kriegsfolgen betroffen, verständlich. Wenn er anmerkt, die Dänen hätten *das meiste verheeret*, so muß andererseits die Tatsache festgehalten werden, daß ausgerechnet von diesen schweren Schäden die Einzelaufstellungen für die Höfe fehlen: Lediglich die Schadenssumme wurde festgehalten. Nehmen wir das Beispiel Berenbostel. Hier wurden die Verluste durch die Dänen auf 723 Reichstaler geschätzt, die von den Kaiserlichen verursachten Schäden nur auf 250 Reichstaler. Hier lag demnach das Verhältnis ungefähr bei drei zu eins.

Die Heere haben sich damals durchgehend *aus dem Lande ernährt*, das heißt: Sie nahmen den Bauern Getreide, Vieh und Lebensmittel und gaben die Bevölkerung so dem Hunger preis. Dänische Truppen und Soldaten des Niedersächsischen Kreises lagen fast vier Wochen im Amt und aßen die Gegend leer – die Kaiserlichen pflegten gewöhnlich ein bis zwei Tage zu bleiben.

Wenn bekannt wurde, daß ein Heer anrückte, setzten Fluchtbewegungen der Bevölkerung ein. Wir können davon ausgehen, daß Teile der Einwohner des Amtes Ricklingen mitsamt dem Vieh nach Hannover flohen, andere sich vor der Stadt in Reichweite der Geschütze aufhielten. Das ist ebenso belegt wie die Nachricht aus der späteren Residenzstadt, hier habe während des Winters eine qualvolle Enge geherrscht; die Häuser seien teilweise mit 100 und mehr Personen belegt gewesen. Für das Amt Ricklingen ist auch bekannt, daß die Söldner den Bauern das Vieh wegnahmen, um es ihnen anschließend wieder gegen Geld anzubieten. Die Belastung der Menschen im heutigen Stadtgebiet



Abb. 4: Ein Sühne- und Gedenkstein für den im
Dreißigjährigen Krieg vor Hannover erschossenen
Gert Deters aus Osterwald stand einst an der
Herrenhäuser Straße.

durch den Krieg dürfte aber im Spätsommer und Herbst 1625 ihren Höhepunkt erreicht haben. Der Winter 1625/1626 verlief verhältnismäßig ruhig, im Frühjahr verlagerte sich der Krieg in den Süden des Landes. Nach der Schlacht bei Lutter am Barenberge im August 1626 stießen Tillys Truppen rasch nach Norden

vor und folgten den fliehenden Dänen. Ab dem 4. September belagerten die Kaiserlichen Neustadt, das schließlich am 19. September in die Hände des Tillyschen Heeres fiel. Bis dahin – und in der Folgezeit – mußten die Einwohner des Amtes Ricklingen die Belagerungs- und Besatzungstruppen mit Lebensmitteln, Heu, Stroh und Geld (durch die Kontribution, eine Kriegssteuer) versorgen. Tillys Truppen wurden erst 1635 wieder aus Neustadt verjagt. Vor dem Beginn der Belagerung war die Armee des Generals von Fürstenberg derart plötzlich erschienen und hatte die Bewohner des Amtes Ricklingen so überrascht, daß ihnen keine Zeit zur Flucht geblieben war. Daher lagen die Verluste an Vieh hier besonders hoch; auch, weil die Bewohner die Häuser verlassen mußten. Übrigens fiel der General von Fürstenberg am 17. September bei der Belagerung von Nienburg.

Der kaiserliche General Erbstadt hielt sich 1626 etwa vier Wochen lang mit mehreren Kompanien in und um Schloß Ricklingen auf. 1627 folgte der Oberst Anton von Stille, der mit drei Kompanien zu der Leibgarde Tillys gehörte. Er blieb fünf Tage in Osterwald liegen. Im August 1627 nahmen dann Teile der kaiserlichen Regimenter Plarrer von Wortensee (vier Kompanien) und Plankhart auf dem Wege zur zweiten Belagerung von Nienburg hier Quartier. Im Dezember streiften Reiter der Regimenter Schönenberg und Kronenburg von Langenhagen her in der Gegend und brachen unter anderem die Osterwalder Kirche auf.

Ostern 1628 zog dann der Oberstwachmeister von Würzburg auf seinem Marsch nach Stade ein und belegte das Amt mit 1500 Mann. Er selber quartierte sich wieder im Schloß ein. Frielingen meldete im Sommer desselben Jahres „die Plarrerschen“. Dann plünderten im Herbst die Sulzschen Reiter aus Herrenhausen in und um Altgarbsen. Auch im Winter lagerten noch die „Plarrerschen“ in Frielingen. Übrigens stellte das Regiment von Plarrer die sogenannten Schutzwachen für die Dörfer. Sie hatten den Auftrag, die

Bevölkerung vor Marodeuren und Plünderern zu schützen. Dafür wurden sie von den Bewohnern gepflegt und entlohnt. Wie wenig sie tatsächlich ausrichten konnten, zeigt sich an der Tatsache, daß 1627 während der Belagerung von Nienburg sogar Soldaten von dort einbrachen, um Vieh und Pferde zu stehlen und ins Lager zu schaffen.

Als 1629 ein Teilfriede den Niedersächsisch-Dänischen Krieg beendete, griff der Ricklinger Amtmann zur Feder und stellte folgendes fest: In brauchbarem Zustand befänden sich die Hofstellen von 54 Meiern, 68 Köttern und 61 Brinksitzern. Die übrigen 18 Meier und 21 Kötner seien nicht in der Lage, Abgaben oder Steuern aufzubringen. Das sind 39 ruinierte gegenüber 183 halbwegs leistungsfähigen Stellen; im übrigen – so der Amtmann – herrsche im Amt *nur Armuthey*.

Die ohnehin nicht besonders wohlhabende Bevölkerung hatte unter den Belastungen sicher enorm gelitten. Die Bilanz, vom Amt aufgestellt, nannte folgende Zahlen:

Dänen und Kreisvolk	17 450	Reichstaler Schaden
Truppen Tillys	22 763	„ „
Schutzwachenlohn	1 461	„ „
Kontribution (Steuer)	14 428	„ „
zusammen	56 042	Reichstaler Schaden.

Diese Angaben sind deshalb zu bezweifeln, weil sie durchweg auf Eigenschätzungen beruhten und daher gerne aufgerundet wurden. So meldete etwa Pastor Lödding aus Horst einen Verlust in Höhe von 500 Reichstaler, Bauer Deiters aus Stelingen gab 450 Reichstaler Schaden an, ein Osterwalder gar 1200 Reichstaler. Gewöhnlich wurden sowohl bei Viehverlusten als auch bei Geldbeträgen Zahlen mit zwei Nullen am Ende genannt. So verlautete zum Beispiel aus Altgarbsen: Die Kaiserlichen hätten den Bauern 50 Kühe im Werte von 400 Reichstalern abgenommen. Zurückgekauft seien 100 Tiere für einen Summe von

200 Reichstalern. Dabei ist anzumerken, daß hier ein Hof durchschnittlich nicht mehr als drei Stück Hornvieh besaß. In Stelingen, das nur aus 17 Höfen bestand, waren 1628 sieben Pferde, zwölf Zugochsen und 23 Kühe gezählt worden. Daraus geht eindeutig hervor: Jeder Bauer besaß hier wenigstens ein Zugtier oder eine Kuh. Das war aber nicht nur in Stelingen der Fall. Sowohl der Dänenkönig Christian IV. als auch der kaiserliche General Tilly drohten für Plünderungen niemals die schwersten Strafen an. Sie dürften gewußt haben, daß ihre Heere nur überleben konnten, wenn es der bauerlichen Bevölkerung gut ging.

Einen gewissen Maßstab liefert uns eine Auswertung der Roggenpreise. Ein Himten Roggen (etwa 20 Kilogramm) wurde zu normalen Zeiten ungefähr mit einem halben Taler bezahlt. Zur Zeit der Spitzenbelastung kletterte 1625 die Forderung auf etwa 2½ Reichstaler und sank 1628/1629 wieder auf 1½ Reichstaler. Von 1630 bis 1640 zahlten die Verbraucher den Friedenspreis. Nur zur Schwedenzeit 1642/1643 war wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Die Höchstpreise für Getreide fallen demnach deutlich mit dem Höhepunkten der Belastungen durch die Kriegswirren zusammen. Demzufolge gab es Krisenzustände 1625, 1628/1629 und 1642/1643, wobei die Ereignisse von 1625 eindeutig auf den Höhepunkt des Krieges für die Garbsener Region hinweisen.

Ein paar Worte über das Schloß, das gleichzeitig als Amtshaus diente. Ein Merianstich von 1654 (sechs Jahre nach dem Westfälischen Frieden) zeigt uns den alten Zustand. Der Pfandinhaber, Drost von Büнау, beschrieb 1635 die Verhältnisse nach dem Abzuge der Kaiserlichen folgendermaßen: Die Gebäude seien noch gut imstande. Im Innern aber hätten die Soldaten alle *Kisten und Schäppe* [Schränke] *zerschlagen*. Sogar die Uhr vom Glockenturm hätten sie mitgenommen. Übrigens wurde dieses Gebäude 1750 abgerissen und durch das heutige „Amtshaus“, das sogenannte Schloß, ersetzt.

Kriegsschäden im Dorf Altgarbsen

Das Amt fertigte – wie bereits angedeutet – Beschreibungen der Schäden in den einzelnen Dörfern an. Wie es in Altgarbsen war, ist ausführlich geschildert worden. Zum besseren Vergleich: Ein Pferd kostete damals um die 20 Taler, ein Zugochse rund 10 Taler und eine Kuh etwa 5 Taler.

Die im Sommer 1625 durch die eigenen Truppen und die Dänen entstandenen Verluste bezifferte das Amt auf 1601 Taler 18 Groschen. Danach rückten die Kaiserlichen unter Tilly heran. *Sind von dem Tillyschen Volck aus diesem Dorf weggenommen 50 Stück Rindt Vieh, gerechnet uff 400 Taler*, heißt es auf den vergilbten Blättern. Die nächste Summe verzeichnete das Amt, als die Einwohner während der Ernte das Dorf aus Furcht vor den anrückenden Kaiserlichen verlassen mußten: *Item [Ebenso] an Korn und anderen Feldtfrüchten, weil das Dorf drei Wochen ledig [leer] gestanden, verdorben, außgedroschen und zunichte gemacht für 1000 Taler.*

Die von Neustadt abziehenden Söldner des Grafen von Fürstenberg nahmen auf dem Rückzug aus Altgarbsen vier Pferde und 400 Schafe mit. Bei der Plünderung ließen sie *alles Haußgereht an Keßeln und dergleichen* mitgehen. Dabei ist zu bedenken, daß Speisen damals fast ausschließlich über dem offenen Kaminfeuer in solchen Kupfer- oder Messingkesseln zubereitet wurden. Die hierfür berechneten Kosten (einschließlich des verlorenen Viehs) schätzte die Verwaltung auf 720 Taler. Das Jahr 1626 stand ebenfalls im Zeichen der Kaiserlichen. Zunächst fielen Reiter der Regimente Schönenberg und Kranenburg in dem Dorfe ein. Sie nahmen der Bevölkerung alles, was an Hausrat, Korn oder Kleidung noch vorhanden war, außerdem 13 Pferde und ein paar Schafe. Nach ihnen erschienen vier kaiserliche Kompanien des Obristen Plarrer und blieben zwei Tage und zwei Nächte. Der Chronist aus Schloß Ricklingen schrieb: *Nach der*

Erndt, wie alles Korn in der Scheure gewesen, ausgedroschen, verunrahtet, und gekostet 500 Taler.

Damit wäre die Leidenszeit für das Dorf Altgarbsen gekennzeichnet, hätte es in der Folge nicht noch andere Bedrückungen gegeben, etwa die Kontribution. Nachdem Tilly das Land für sich beanspruchte – er ließ sich von der Bevölkerung regelrecht huldigen – sollten alle seine „Untertanen“ eine Kriegssteuer entrichten, die Kontribution (wörtlich: Beitrag) genannt wurde. Allein 1628 zahlte Altgarbsen 1 800 Reichstaler. Eine indirekte Besteuerung stellten die Zahlungen für die sogenannten Schutzwachen dar. Durch ihre bloße Anwesenheit sollten sie gewährleisten, daß keine fremden Marodeure oder streifende Parteien in die Ortschaften einfielen und nach Belieben mitnahmen, was ihnen gefiel. Die Schutzwachen mußten vom Dorfe gepflegt und entlohnt werden, was für das Regiment ein Vorteil war. Es darf bezweifelt werden, daß sie einen wirklichen Schutz darstellten. Jedenfalls mußte Altgarbsen 1627/1628 für sie 154 Taler aufbringen.

Die Gesamtsumme aller Einzelposten ergibt den Betrag von 8 110 Taler 18 Groschen für den Ort. Das entspricht etwa dem Gegenwert von mindestens 1 000 Kühen. Über die Belastung durch die um 1642 durchziehenden schwedischen Reiter und Fußvölker liegen keine Zahlen vor. Aus den Nachbardörfern verlautete, daß die Schweden plünderten und Kirchen aufbrachen.

Die Höfe von Altgarbsen waren anscheinend nicht wesentlich mitgenommen worden. Nach der Zeit der schwersten Belastungen, 1629, war die Zahl der im Dorf Altgarbsen vorhandenen Hofstellen unverändert – auch dies darf als Zeichen dafür gewertet werden, daß der Krieg hier verhältnismäßig glimpflich für die Bevölkerung verlaufen war. Dagegen zählten die Einwohner im benachbarten Osterwald 20 wüste Meier- und Kötnerstellen. Ein Verzeichnis von 1629 nennt die Namen der Einwohner von Altgarbsen. Sie werden nach Hofklassen aufgeführt. Meier und Kötner waren

Besitzer größerer Höfe, Brinksitzer bewohnten die kleineren Stellen. Häuslinge, gewöhnlich Handwerker oder Hilfskräfte, besaßen keine eigenen Häuser, sondern wohnten bei anderen als Mieter.

In Altgarbsen lebten elf Meier:

Baumgarten (2)	Deiters	Röhrs	Tröge
Borcherding	Döpke	Rosemeyer	
Bunnenberg	Lücke	Schiefer	

(Diese besaßen 1629 noch durchschnittlich je zwei bis drei Pferde, zwei bis drei Kühe und ein Schwein. Die Zahl der Schweine auf den Höfen lag normalerweise nicht höher).

Ferner zehn Kötner:

Bodenstab	Döpke	Pahlmann	Stöckmann
Bunnenberg	Gießelmann	Rohde	
Deiters	Meyer	Schünhoff	

(Der Viehbestand unterschied sich kaum von dem der Meierhöfe).

Außerdem sechs Brinksitzer:

Brandes	Niemeyer	Wedemeyer
Brandt	Peters (2)	

(Sie besaßen durchweg keine Pferde oder Schweine, aber eine Kuh). Die sechs Häuslinge hießen Biester, Grahle, Hogrefe, Peters, Sieder und Türke. Auf einige Abwanderungen deuten *drei ledige Heußer* (leere Häuser). Wahrscheinlich hatten sich die Bewohner den Soldaten angeschlossen oder waren verstorben.

Wesentlich für uns ist der Vermerk des Amtmanns, daß *Mannschaften und Unterthanen Gott Lob nicht geblieben*, also nicht umgekommen waren. Dazu sollte weiter angemerkt werden, daß sich auch die Zahl der Todesfälle durch die Pest in engen Grenzen bewegte. Diese Seuche trat 1626 im Umkreis von Hannover verstärkt auf. Alles spricht demnach dafür, daß der für

unsere Region schlimmste Abschnitt des Dreißigjährigen Krieges, der für die Zeit zwischen 1625 und 1629 anzusetzen ist, im Raum Garbsen zwar mit erheblichen Verlusten der Menschen und Höfe an Geld und Vieh sowie Hausrat und Besitz erkaufte werden mußte: Aber der Eindruck, daß hier kaum Häuser niedergebrannt und nur wenige Menschenopfer zu beklagen waren, wird nachdrücklich bestätigt.

Schwedische Durchzüge

Wenn auch die Zeit zwischen 1630 und 1640 verhältnismäßig ruhig verlief, so wurde sie doch immer wieder von Durchzügen oder kleinen Scharmützeln unterbrochen. So streiften etwa die Kaiserlichen von der Besatzung in Neustadt mehrmals um Hannover. Auch die Belagerung von Hildesheim hatte Auswirkungen auf das Geschehen in der Garbsener Region.

Im Jahre 1631 fand bei Hainholz ein Gefecht zwischen Söldnern des kaiserlichen Generals Gronsfeld und bewaffneten Bürgern aus Hannover statt. Beide Seiten hatten jeweils etwa 20 Tote zu beklagen. Bei einem Streifzug der Neustädter Besatzung, die sich bis vor das Steintor in Hannover wagte, erschoss sie einen Mann aus Osterwald. Im selben Jahr zogen rund 400 Kaiserliche über Berenbostel nach Hildesheim, um die dortige Besatzung zu entlasten. Dabei umgingen die Truppen Hannover in nördlicher Richtung. Daß sich etwa gleichzeitig eigene Truppen bemerkbar machten, sollte am Rande vermerkt werden.

So verlangte der braunschweig-lüneburgische Kriegsrat von Mandelsloh (er besaß einen Hof in Heitlingen) vom Amt Ricklingen, es solle sofort 1 700 Pfund Brot, fünf Rinder, 16 Tonnen Bier und größere Mengen Hafer in das Truppenlager vor Hildesheim liefern. Danach wollte das Leibregiment des Herzogs von Weimar 1634 allwöchentlich aus dem Raum Garbsen mit 12 Reichstalern Geld, 21 Maltern Hafer, je 2 Fudern Heu und Stroh sowie einem Rind und einer Tonne Bier

unterhalten werden. „Die Weimarschen“ standen in schwedischen Diensten. Ein letztes Mal zogen kaiserliche Truppen in Stärke von etwa 4 000 Mann hindurch. Erneut benutzten sie die Heerstraße über Osterwald. Es kam zu einem Gefecht bei Gleidingen, in dem die kaiserlichen Söldner des Grafen von Waldeck eine böse Niederlage einstecken mußten. Die siegreichen Schweden verfolgten sie bis nach Neustadt. Die Belagerung der kaiserlichen Garnison Neustadt, die seit 1626 dort lag, begann jedoch erst im späten Winter 1634/1635. Dabei spielte der Oberst von Ellen eine gewisse Rolle. Er hatte eine Tochter des Ricklinger Drost von Büнау geheiratet. Kurz nach seiner Hochzeit nahm sein Regiment an der Belagerung von Neustadt teil. Am 30. April war sie bereits zu Ende, die letzte Bastion der Kaiserlichen ging hiermit verloren.

Anschließend wurden mehrfach eigene Truppen im Amt einquartiert. Die Einwohner beklagten sich 1636 häufig über diese Belastungen. Auch Forderungen der in Wunstorff untergebrachten Soldaten kamen hinzu. Diese verlangten Feuerholz, Palisaden, Futter und Proviant. Zeitweilig sollten täglich 14 Schanzengräber in Blumenau erscheinen, um Befestigungsarbeiten durchzuführen. Wieder standen Holz, Heu und Stroh auf der Wunschliste. Im Juli erhob man eine Kriegsteuer, später sollte Werg an die Neustädter Besatzung geliefert werden. Abgesehen von solchen Forderungen, scheint sich der Druck auf die Bevölkerung von 1637 bis 1639 in Grenzen gehalten zu haben.

Das Anrücken größerer schwedischer Truppenkontingente im Jahre 1640 löste wieder einmal eine allgemeine Fluchtbewegung der Landbevölkerung nach Hannover aus. Der Drost von Büнау bestätigte, das Amt sei von den hier einquartierten Schweden böse mitgenommen: Allein die Kompanie Juersen habe Schaden in Höhe von 1 814 Talern hinterlassen. In den Steuerlisten hieß es daraufhin, mehrere Dörfer seien *elendig-lich verdorben*.

Die Anzahl der nach den Kämpfen um Wolfenbüttel bei Hannover einquartierten verbündeten Schweden, Hessen, Braunschweiger und Weimarscher Truppen dürfte erheblich gewesen sein. Die Anzahl ihrer Troßwagen wurde auf 15 000 geschätzt. Im Spätherbst 1641 brach der Heerhaufen, wie damals üblich, mit einem Schwarm von Soldatenfrauen, Familien und Troßbuben wieder auf. In der Osterwalder Kirche ließen sie silbernes Altargerät mitgehen. Dann rückte am 22. November ein großer Trupp Weimarscher Soldaten von Langenhagen ab, um in Richtung Köln weiterzuziehen. Sie nahmen ihren Weg über Osterwald und Neustadt und verursachten wiederum einigen Schaden.

Den Angaben aus Schloß Ricklingen zufolge zeigten sich von nun an bis zum Westfälischen Frieden (1648) keinerlei schwedische Truppen mehr im Amt Ricklingen. Allerdings wurden größere Abteilungen von 1647 bis 1649 in den Ämtern Bissendorf und Langenhagen einquartiert. Es ist wahrscheinlich, daß von dort aus streifende Parteien in das Gebiet der heutigen Stadt Garbsen einfielen. Es hieß nämlich, sie hätten in und um Engelbostel geplündert und an der dortigen Mühle den Kapitän Höfing aus Hannover erschlagen. Diese Mühle stand einst dicht bei Stelingen. Gewisse Zweifel an der Aussage des Amtmanns erscheinen berechtigt, denn anderen Nachrichten zufolge mußten 1645 Altgarbsen und Osterwald Einquartierungen hinnehmen – möglicherweise waren dies eigene Söldner. 1647/1648 jedenfalls meldeten Schloß Ricklingen und Osterwald schwedische Truppen.

Kriegshochzeit in Schloß Ricklingen

Von 1626 an befand sich die Festung Neustadt für neun Jahre in der Hand der Kaiserlichen. Sie hielten auch Nienburg und Hildesheim besetzt, bis es Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg mit Hilfe der ver-

bündeten Schweden gelang, die kaiserlichen Truppen aus seinem Land zu vertreiben. Die Ereignisse in Neustadt und Hildesheim beeinflussten das Kriegsgeschehen im Gebiet der heutigen Stadt Garbsen ebenso wie die Tatsache, daß die Festung Hannover als Gegenpol zwischen beiden lag. Hier wurde eine Garnison unterhalten, die unter dem Befehl des Obristen von Ellen stand. Er soll uns wegen seiner Beziehungen zu Schloß Ricklingen besonders beschäftigen.

Das Regiment von Ellen umfaßte Einheiten mit Reiterei, aber auch mehrere Kompanien Grenadiere. Die Soldaten erhielten 1633 den Auftrag, zusammen mit dem „Ausschuß“ des Amtes Blumenau die Kaiserlichen in Hildesheim in Schach zu halten. Zu diesem Zweck bezogen sie im Dezember ein Lager bei Steuerwald. In einer Nacht- und Nebelaktion jedoch überraschten die Kaiserlichen ihre Gegner, erschlugen zahlreiche Männer und verwüsteten das Lager vollständig. Für diese Blamage suchten die Soldaten einen Schuldigen und fanden ihn in Gestalt des Obristen. Hinter vorgehaltener Hand wurde ihm nachgesagt, er habe sich zur Zeit des Überfalls mit seinen Mätressen in Hannover vergnügt.

Im September 1634 hieß es dann, der Obrist habe mit fünf Kompanien die Mauern der Stadt Hannover hinter sich gelassen und in Wunstorf Quartierbezogen. Diese Maßnahme erfolgte im Rahmen der beginnenden Belagerung Neustadts. In Wunstorf machte von Ellen während des Winters die Bekanntschaft des damaligen Pfandinhabers von Schloß Ricklingen, Drost von Bünau, aber auch von dessen Tochter, die er bald danach zur Frau nahm. Inzwischen begann Herzog Georg mit Erfolg – und mit Hilfe der Verbündeten – die kaiserlichen Truppen aus dem Land zu vertreiben. Die folgenden Worte des Chronisten sollen zeigen, welche Rolle hierbei seinem Obristen von Ellen zukam.

Den 25. Februar 1635 ist die Ellische Kompanie zu Fuß [aus der Stadt Hannover] hinausgezogen. Den 30.

Aprilis bekompt [nimmt] Hertzog Georg Neustadt ein, und [diese Festung] wird hinwieder mit des Obristen von Ellen Völkern besetzt ... Als Hertzog Georg das Generalat [Oberbefehl] über den niedersächsischen Kreis angenommen, ist dem von Ellen Ordinantz [Befehl] gegeben, mit seinem Regiment ins Land Mecklenburg zu ziehen und etliche Örter, sonderlich Dömitz, einzunehmen. Der Obriste aber verspätet sich, indem er mit einer von Bünau auf dem Schloß Ricklingen Hochzeit hält und seine Mätressen sitzen ließ. So kommen ihm die Schwedischen zuvor und nehmen Dömitz ein. Den 14. September nimpt er die Kompanie Schmidten [aus Hannover] und ziehet nach Mecklenburg fort, kömpt aber zu späte, derowegen er hernach er sein Quartier in Rostock bekam ...

Nach landläufiger Ansicht wird Pünktlichkeit für eine Tugend gehalten, demzufolge der Herr von Ellen kaum als besonders tugendhaft zu bezeichnen wäre. Daß er sich sowohl in den Armen von Mätressen als auch denen der eigenen Frau sehr wohl gefühlt haben mußte, scheint aus dem Zusammenhang hervorzugehen.

Zur Klärung des Geschehens muß folgendes gesagt werden: Nach seinen militärischen Erfolgen und der Vertreibung der kaiserlichen Truppen trat Herzog Georg 1635 dem Prager Frieden bei. Das bewirkte, daß die Schweden zu Landesfeinden wurden und sich von nun an entsprechend verhielten. Im Jahre 1636 ernannte der Herzog Hannover zu seiner Residenz und stellte so die Weichen für die weitere Entwicklung der Stadt an der Leine.

„Wüste“ Höfe bringen keine Steuern ein

In den letzten Jahren des Dreißigjährigen Krieges empfanden die Menschen insbesondere die Belastung durch die Kriegssteuern als lästig. Wüste, das heißt unbesetzte Höfe bedeuteten für das Amt geringere Steuereinnahmen. Die Kontribution wurde durchge-

hend nach Hofklassen erhoben, was bedeutet, daß die Meier den höchsten Satz, die Kötner etwas weniger und die Brinksitzer noch geringere Beträge zahlten. Aus diesem Grunde kam es vielfach dazu, daß ausgerechnet die größeren Hofstellen verlassen lagen, während bei der Wiederbesetzung kleinere Anwesen bevorzugt wurden. Einige Angaben können dies belegen.

Im Jahre 1640 hieß es aus Altgarbsen, hier lägen die Stellen von Benecke, Stünkel, Kurt und Peter Lange sowie Christof Borchers *ledig*. Es handelte sich dabei um drei Meier und zwei Kötner. Die Namen Stünkel und Borchers sind seitdem aus dem Dorf verschwunden; vermutlich sind sie verstorben oder abgezogen. 1647 gab es in Altgarbsen keine unbesetzten Höfe mehr, obwohl einschränkend betont wurde, 1645 seien die Höfe von Steinböckschen Reitern *zugrunde gerichtet* worden. Die veranschlagte Steuersumme konnte nicht einkommen – dem Dorf wurde die Hälfte des Betrages erlassen.

In Havelse galten 1647 die Stellen von Albert Schele, Hermann Brunke und der Witwe Stuke als verarmt. Auch hierbei handelte es sich um größere Anwesen. 40 Jahre später lag immerhin noch ein Hof davon unbebaut.

Von vier Bauern in Horst, nämlich Heinrich Pardey, Hans Beckedorf, Kurt Munkel und Hans Brandes, hieß es ebenso, sie seien verarmt, die Häuser lägen verlassen. 1647 blieben die Felder von drei dieser Bauern unbebaut und wurden im folgenden Jahr von anderen genutzt. Diese Bemerkung wurde notiert, weil die Äcker durchgehend – auch in den schlimmsten Jahren – bestellt wurden. Übrigens mußte der größte Hof (Wedekind) im angeführten Jahr 13 Taler Kontribution schuldig bleiben.

Für Meyenfeld und Stelingen wurde die Lage als besonders schlecht geschildert. Dem Urteil der Zeitgenossen zufolge waren hier alle Höfe *jämmerlich ver-*

derbt. Die Ländereien von Göns und Johann Kassel blieben bis 1646 unbebaut. Dementsprechend kamen weniger Steuern ein.

Über Joachim Meyer in Schloß Ricklingen verlautete, er sei *ganz verarmt*, während Martin Möller *nur Schulden und Kinder* hinterlassen habe. Die Lage hatte sich bis 1647 bereits grundlegend gebessert, aber Weihnachten erschien wieder eine schwedische Besatzung, die bis Ostern 1648 liegen blieb.

In Berenbostel war der Hof des Johann Körber besonders schwer betroffen. Von ihm hieß es knapp, er habe nichts. Alle anderen waren anscheinend mit einem blauen Auge davongekommen.

Das größte Dorf des Amtes, Osterwald, mußte 1645 *wegen der großen Einquartierung* um Aufschub bei der Entrichtung der Steuern bitten. Hagenmeister Siehausen, der für die Eintreibung zuständig war, mußte von seiner Gastwirtschaft die *Accise* (eine Verbrauchssteuer) schuldig bleiben. Von September bis Dezember 1647 machten sich hier wieder einmal die Schweden breit.

Bilanz des Krieges

Aus den vorhandenen Unterlagen geht klar hervor, daß der größte Teil der 260 im Amt Ricklingen vorhandenen Höfe zwar durchaus die geforderten Steuern aufbringen konnte, sie aber wohl häufig an der Grenze der Belastbarkeit erwirtschaften mußte. Schwierigkeiten für das Amt entstanden insbesondere dort, wo die Besitzer verstorben oder weggezogen waren; im ganzen dürfte es sich dabei um etwa ein Zehntel der Stellen gehandelt haben. Auf die schlechten wirtschaftlichen Voraussetzungen des Amtes Ricklingen mit seinen sandigen oder unter stauender Nässe leidenden Böden ist zusätzlich hinzuweisen.

Wie bereits erwähnt, wurden die Äcker – von wenigen Ausnahmen abgesehen – selbst in den schlimmsten

Kriegszeiten bestellt. Spätestens um 1647 waren die Kriegsfolgen wohl durchgehend überwunden. Das zeigt sich unter anderem an dem Schafbestand: Im Amt wurden in diesem Jahr bei ungefähr 2 000 Einwohnern 2 000 Schafe gezählt (in Altgarbsen 440, in Havelse 270, in Horst 150). Allein der Horster Bauer Wedekind besaß eine Herde von 240 Tieren. Die Taxtbeschreibung von 1652 läßt den Schluß zu, daß der Dreißigjährige Krieg zu diesem Zeitpunkt schon fast wieder vergessen war: Auf zahlreichen Höfen gab es zehn bis zwölf Kühe.

Wer aber jetzt noch daran zweifeln sollte, mag seine Schlüsse aus den Zahlen ziehen, die ein „Geheimbericht“ von 1668 enthält. Hiernach befanden sich im Amt Ricklingen noch elf wüste Höfe, bei einer Gesamtzahl von 264 Stellen; das waren lediglich 4,2 %. Mit weniger (2 %) konnte nur das Nachbaramt Blumenau aufwarten, das wesentlich bessere Böden aufwies. Im Amt Neustadt waren immerhin 20 % der Höfe unbesetzt, um Rehburg stand jedes vierte Haus leer (26,8 %). Spätestens 1700 gab es im Gebiet der heutigen Stadt Garbsen keine *ledigen Stellen* mehr.

6. Pestessig und Raukenblätter:

Der „schwarze Tod“ in Heitlingen

Die Pest gilt als eine der großen Heimsuchungen der Menschheit. Als sie bei uns verstärkt auftrat, wußten die Zeitgenossen so gut wie nichts über die Ursachen der Seuche und führten sie daher auf „Sterbenslüfte“ oder ein großes Strafgericht Gottes zurück. Tatsächlich handelt es sich um eine durch Bakterien von Rattenflöhen auf Menschen, aber auch von Mensch zu Mensch übertragbare Infektionskrankheit.

Nun wird der „schwarze Tod“ häufig in einem Atemzug mit dem Dreißigjährigen Krieg genannt, außerdem sol-

len die Epidemien ganze Landstriche entvölkert haben. Das trifft jedoch für die Garbsener Region kaum zu. Hier wurden bereits Maßnahmen zur Eindämmung der Seuche getroffen, die als sinnvoll bezeichnet werden können, wie Isolierung der Kranken und Absperrung der Verbindungswege zu den betroffenen Orten. Um diese unangenehmen Folgen zu vermeiden, versuchten die Betroffenen oft, die Pestfälle möglichst lange geheim zu halten. So auch, nachdem 1663 auf dem Gutshof in Heitlingen ein Fall von Beulenpest aufgetreten war. Durch ein Schreiben der herzoglichen Räte in Hannover erfahren wir nähere Einzelheiten über die Angelegenheit. Der Brief richtete sich an den derzeitigen Besitzer des Gutshofes, Major von Rommel. In unsere Sprache übersetzt, wird darin folgendes ausgeführt:

„Auf dem Gut Heitlingen sollen Pestfälle vorgekommen sein. Es ist daher nötig, Sorge dafür zu tragen, daß sich die Seuche unter keinen Umständen weiter ausbreitet. Im Namen des Herzogs befehlen wir daher: Bis auf weiteres habt Ihr samt Euren Hausgenossen und Gesinde unter keinen Umständen Haus und Hof zu verlassen, vor allen Dingen nicht die Nachbarorte zu betreten. Was Ihr für den Haushalt braucht, soll ebenso wie die Medizin in Hannover besorgt und Euch zugestellt werden. Eure Nachbarn in den nicht betroffenen Häusern haben sich darum zu kümmern. Keiner aus Eurem Hause darf mit den Nachbarn direkten Kontakt aufnehmen oder ihnen nahekommen; Ihr habt Eure Wünsche aufzuschreiben und die Briefe mit diesen und anderen Nachrichten an einem vereinbarten Platze niederzulegen. An diesen Befehl habt Ihr euch bei Vermeidung schwerster Strafe zu halten.“

Die Regierung beauftragte den Amtsvogt, den anderen Heitlingern das Betreten des Gutes nachdrücklich zu untersagen. Auch ihnen drohten schwere Strafen, falls sie das Verbot nicht beachteten. Major von Rommel versuchte mit allen Mitteln, das Verhängnis aufzuhalten. Er berichtete der Kanzlei, mit Gottes Gnade sei die

Pest auf dem Gut bereits erloschen, und ihn verlange danach, wieder einmal unter die Menschen zu kommen. Tatsächlich scheint es sich nicht um mehrere Fälle gehandelt zu haben. Jedenfalls ist von einem einzigen Pesttoten die Rede. Daß es von Rommel gelungen war, die Erkrankung geheimzuhalten, geht aus dem Zusammenhang klar hervor.

Am 16. Oktober 1663 wurde aus Hannover angeordnet, alle Räume des Gutshauses gründlich auszuräuchern, nach Möglichkeit mit Räucherpulver oder Schwefel aus der Apotheke, notfalls mit Wacholderbeeren, Tannengrün oder Kiefernzweigen. Alle Bettlaken mußten aus dem Hause vorsichtig hinausgezogen und auf freiem Felde verbrannt werden. Auch die Möbel mußten aus dem Hause entfernt und im Freien der Luft ausgesetzt werden – und das gleich mehrere Wochen lang. Sinn dieser Maßnahme war es, *die Sterbenslüfte daraus zu vertreiben*. Der Major wird mit Erleichterung vernommen haben, daß ihm gestattet wurde, nach einer gewissen Zeit wieder Kontakt mit der Umwelt aufzunehmen: *Wann ihr darauff Euch etwa ein tag achte zu Hause behalten habet, so muget ihr nachmahls mehr freyheit im außgehen und sonsten wieder gebrauchen*.

Im nächsten Jahr meldeten Hamburg, Lüneburg, Uelzen und Bremen mehrere Fälle der Krankheit, was zu Straßensperrungen und hektischer Betriebsamkeit führte. Für Reisende bedeutete das beispielsweise, sogenannte Pestpässe mitzuführen. Darin stand gewöhnlich, der Reisende käme aus einem *nicht inficirten Orte*. So hatte zum Beispiel Justatius von Mandelsloh diese Bestätigung erhalten, weil er als Student nach Straßburg reisen wollte.

Die Furcht vor der möglichen Ansteckung brachte es mit sich, daß die Regierung die Ämter damit beauftragte, Erlasse gegen die Ausbreitung der Pest auf die damals übliche Weise zu veröffentlichen. So hielt auch Amtmann Jacob Voigt am 9. Oktober 1664 ein entsprechendes Schriftstück in der Hand. Es sollte in den Kir-

chen des Amtes Ricklingen nach dem Gottesdienst verlesen werden. Eigentlicher Anlaß hierfür: In den Dörfern an der unteren Leine von Helstorf über Vesbeck bis nach Esperke waren erneut Pestfälle aufgetreten.

Die Ratschläge zur Vermeidung einer Infektion nahmen sich so aus: Man solle keinesfalls ohne Frühstück nach draußen gehen. Als Speise empfohlen wurden Butterbrot mit Raukenblättern oder ein in Essig getauchtes Stück Brot, belegt mit Knoblauch, Zwiebeln, Arnika. Tagsüber sollten die Bewohner des Amtes Alantwurzeln, Wacholder oder Lorbeer kauen. Ein Löffel mit Wacholder versetzter Brantwein könne auch nicht schaden. Beim Auftreten der Pest im Dorf wurde geraten, Feuer zu entfachen sowie mit harzigem Holz, Tannen- und Kiefernzweigen oder Eichenlaub zu räuchern. Auch Schwefel würde nicht schaden. Es wurde besonders empfohlen, den Schwefel anzuzünden und auf ein Eichenbrett tropfen zu lassen: *Der Geruch dringet durch das gantze Hauß und vertreibet alle giftge Luftt*.

Die Anzeichen der Krankheit zeigten sich gewöhnlich mit starkem Kopfschmerz, Schüttelfrost und Ohnmacht. Den Kranken sollten mehrmals täglich ein Löffel Pestessig eingeblóßt werden; sie mußten stark schwitzen und wenig schlafen. Die Apotheke hielt sogenanntes Kühlpulver bereit. Es sollte, in einem Viertelliter Bier aufgelöst, getrunken werden. Auf die Pestbeulen gehörte ein mit Hafergrütze, Zwiebeln und Lilienköpfen gekochter Milchbrei. Aufgebrochene Geschwülste waren mit einem Brei aus Eidotter und Honig zu bestreichen sowie mit einem Zuggpflaster zu bedecken. Nach dieser Kur wurde den Kranken immerhin eine Suppe mit etwas Brot und Wein erlaubt. Tatsächlich liegen – abgesehen von diesen Vorbeugemaßnahmen – kaum Materialien über den wahren Umfang der Pest für den Raum Garbsen vor. Einen wirklichen Anhalt bietet die Nachricht, daß im Laufe des Dreißigjährigen Krieges in Osterwald sechs Pesttote auf der Strecke geblieben seien; belegt ist der Fall aus

Heitlingen. Im Zuge der Pest im Amt Neustadt meldete Helstorf-Vesbeck vier, Esperke drei Verstorbene. Auch hier hatten die Einwohner mit Erfolg versucht, die Seuche möglichst lange zu verschweigen.

Unter anderem ist aus dem Bericht zu ersehen, daß Angaben über Pestepidemien und Todesfälle mit Vorsicht betrachtet werden müssen. Sicherlich war besonders in den Städten, wo sich viele Menschen auf engem Raum drängten und die gesundheitlichen Verhältnisse noch kaum befriedigend waren, die Ausbreitung von Pestepidemien kaum zu verhindern. Das galt ebenso für Feldlager und die Belagerungsarmeen. In ländlichen Gegenden aber dürften Pestfälle eher die Ausnahme gewesen sein. Wenn sie wirklich auftraten, besaßen die angedeuteten Maßnahmen zur Isolierung des Gebietes ihren Sinn. Daß die Zeitgenossen mit Pestessig und Lilienköpfen gegen das Übel vorgingen, mag uns heute merkwürdig erscheinen. Ob dies aber auch für den Schwefel gilt, dessen bakterientötende Wirkung unumstritten ist, sollte erörtert werden. Mit abergläubischen Handlungen indes war der Seuche nicht beizukommen – erst die Fortschritte der medizinischen Wissenschaft ermöglichten es, dem Übel wirkungsvoller zu begegnen.

7. Unwillkommene preußische Gäste:

Einquartierungen und Rekrutenwerber

Nicht nur während des Dreißigjährigen Krieges, sondern immer wieder im Lauf der vergangenen 400 Jahre wurden eigene sowie fremde Soldaten in der Region Garbsen einquartiert, belasteten das dörfliche Leben und hinterließen ihre Spuren. Zu den Truppen gehörten Pferde und Troßwagen, oder aber ein Schwarm von Soldatenfrauen und -kindern, von denen wir uns kaum eine Vorstellung machen können. Während der Kriege

fanden sich hier Dänen, Schweden und Franzosen ein – die meisten nicht gerade mit friedlichen Absichten. Aber auch Russen, Preußen und Hessen zeigten sich hier oder dort und rasteten ein paar Tage, bevor sie mit unbekanntem Ziel verschwanden. Manch einer mochte sie eventuell noch als Abwechslung empfinden – durchweg aber bedeuteten sie für die Bevölkerung eine ungeheure Belastung.

Nun soll die Rede von einer Einquartierung im Jahre 1665 sein. Es handelte sich um preußische Truppen unter dem Obersten Truchseß von Waldburg mit einem Regiment von 500 Fußsoldaten und Reitern. Anscheinend befanden sie sich auf der Heimkehr von einem Kriegszug, da sie eine größere Zahl von Verwundeten und Gefangenen mit sich führten. Es ist nicht auszuschließen, daß sie von einem Unternehmen in den Niederlanden zurückkehrten. Ob die Unterbringung mit dem damals in Hannover regierenden Herzog Georg Wilhelm abgesprochen war oder nicht, konnte nicht mehr ermittelt werden. Wahrscheinlich aber geschah die Einquartierung aufgrund einer Vereinbarung mit dem preußischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm.

Die Brandenburger kamen also 17 Jahre nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges in mehrere Dörfer des Amtes Ricklingen. Sie wurden mit 500 Mann in die Ortschaften Osterwald, Horst und Schloß Ricklingen gelegt. Aus den Listen ergibt sich, daß die Söldner recht guten Appetit und Durst entwickelten. Der Truchseß von Waldburg, von dem verlautete, er hätte eine *starcke Familie* mitgeführt, ging mit gutem Beispiel voran. An den zwei Tagen seines Aufenthaltes verzehrte er mit seinem Anhang Lebensmittel und Getränke für 14 Taler und 29 Groschen. Dagegen erscheinen die Verpflegungssätze für seine Söldner mit 6 Groschen am Tag recht bescheiden. Der Amtsschreiber vergaß nicht, einschränkend hinzuzufügen, *ob sie wohl alleine in Bier mehr gekostet* hätten. Das bedeutet: Ihre Quartierwirte hatten ihnen viel und gut zu essen und zu trinken vorgesetzt, weil sie vermutlich andernfalls be-

fürchten mußten, daß die Soldaten ihnen böse mit-spielten. Vielleicht hatten sie im vorangegangenen großen Krieg ihre Erfahrungen gesammelt.

Das preußische Regiment wurde – ebenso wie alle anderen zu dieser Zeit – von einem riesigen Troß aus Marketendern, Soldatenfrauen und -kindern begleitet, der unter der Aufsicht des *Hurenweibels* stand. Die Anzahl der mitziehenden Personen wurde mit 300 angegeben, vermutlich eher mehr als weniger. In dem Begleitschreiben verlautete, die Dörfer hätten ihnen *beim Abzug die Säcke füllen müssen*; zusätzlich wurde gesagt, es seien dabei *viele Pressuren* [Erpressungen] *vorgekommen*. Obgleich die Nachbarorte Berenbostel, Altgarbsen, Havelse und Stelingen mit Lebensmittel- und Haferlieferungen helfend einsprangen, dürften die betroffenen Dörfer übel mitgenommen worden sein. Die geringen Quartiergelder, die übrigens pünktlich gezahlt wurden, konnten den wahren Schaden bei weitem nicht aufwiegen. Eine solche Belegung – ganz gleich, ob mit eigenen oder fremden Truppen – kam etwa einer Naturkatastrophe gleich. Die Menschen wußten, daß die Bezeichnungen Heer und Verheerung in engem Zusammenhang standen.

Einen Monat später rückte übrigens das brandenburgische Regiment des Generalleutnants von der Goltz ein. Darüber liegen zwar keine näheren Angaben vor, doch dürfen wir sicher sein, daß mit den 750 Soldaten ebensoviele Menschen im Troß mitzogen, so daß ihre Zahl insgesamt mehr als 1 000 ausmachte. Auch ihnen mußten die Bewohner des Amtes anschließend *die Säcke füllen*. Das gehörte nun einmal dazu. Daher ist die Klage des Amtmanns zu verstehen und wörtlich zu nehmen, wenn er behauptete: *Als nun ohne das dies geringe Amt bei vorigem grausamen Kriege, sonderlich die Dörfer Stelingen und Osterwald, dero gestalt ruiniret undt verderbt, das sie noch in langen Jahren müssen hieran gedenken und, allem Anschein nach, sich schwerlich werden recolligieren* [erholen] *können*. Mit einer Einschränkung: Im ganzen gesehen, waren

Häuser und Menschen nur ausnahmsweise betroffen; es gab Gegenden, die weitaus schlimmer verheert waren als das Amt Ricklingen.

Es soll hinzugefügt werden, daß in der Folgezeit nach einer gewissen Pause noch mehrfach brandenburg-preußische Truppen hier in Quartier lagen. Meist befanden sie sich auf dem Marsch nach den Besitzungen um Minden oder am Niederrhein. Den Armeen wurde ausdrücklich bestätigt, die Soldaten hätten beste Ordnung gehalten, die Bezahlung für die Unterbringung sei anstandslos und pünktlich erfolgt. Möglicherweise wurde in ihrem Falle der mitziehende Troß äußerst knapp gehalten, denn die „Soldatenkinder“, wie man die unehelichen Nachkommen der Söldner bezeichnete, stellten ein schwer zu lösendes soziales Problem dar. Das soll an einem Beispiel verdeutlicht werden. Die „Königlich Deutsche Legion“, bekannt geworden in den Kämpfen gegen Napoleon, verzeichnete in den Stammrollen neben den Angaben zur Person des Soldaten in einer besonderen Rubrik die Soldatenkinder. Nicht selten wurden darin zwei oder drei notiert – ganz gleich, ob es sich um die Personalien von Offizieren oder Mannschaften handelte. Die Fürsorge des Staates mußte also auf die Kinder ausgedehnt werden. Sicher geschah das nicht uneigennützig, denn aus ihren Reihen rekrutierten sich vielfach später weitere Regimente.

Kopfgeld für Rekrutenwerber

Die Jahrzehnte nach dem Dreißigjährigen Krieg standen im Zeichen der Kämpfe gegen Türken und Franzosen. Auch das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg mußte für diese Auseinandersetzungen Truppen entsenden. 1651, also kurz nach dem Ende des verheerenden Krieges, regte Herzog Georg Wilhelm an, den Veteranen wüste Höfe und Häuser zur Verfügung zu stellen, um diese *wiederumb zu bebauen, reparieren und zu bewohnen*. Das blieb eine Ausnahme: Der dies-

bezügliche Erlaß wurde erst 1763 erneuert, nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges. In der Zwischenzeit machte das Militär wieder Jagd auf Rekruten. Dazu wurden Werber gebraucht, denn freiwillig zog anscheinend selten jemand den bunten Soldatenrock an. Deshalb wurden den Angeworbenen hohe Prämien bis zu 50 Talern geboten, was etwa dem Wert von zwei Pferden entsprach.

Im Amtshaus von Schloß Ricklingen trafen nach 1665 häufig Schreiben ein, die sich auf das Geschäft mit der Werbung bezogen oder aber in flammenden Erlassen die Tätigkeit fremder Werber geißelten. So besagte ein Edikt von Herzog Johann Friedrich: Nachdem in neuerer Zeit fremde Werber im Herzogtum auftauchten und die besten wehrfähigen jungen Männer anwarben, um sie außer Landes zu schaffen, sollten Städte, die das duldeten, künftig für jeden Abgeworbenen 15 Taler Strafe entrichten. Auch Reichserlasse wurden dem Amt präsentiert. So wandte sich 1684 zum Beispiel Kaiser Leopold *gegen den sich zur Rach rüstenden Erz-Feind christlichen Namens, den Türken, der gantze Regimenter und auch die Roß in Scharen zu Hunderten zusammenkaufte* – nur, um sie im Kampf gegen das Reich einzusetzen.

Nun hatten sich im Fürstentum Braunschweig-Lüneburg die Schreiben und Aufrufe zunächst in meist allgemeinen Äußerungen gegen die Werbungen bewegt. Herzog Ernst August und seine Nachfolger drückten sich schon deutlicher aus: Sie wandten sich in Schriften und Flugblättern gegen die Werbungen der Preußenkönige. Was aber ihre eigenen Unternehmungen in dieser Sache betraf, wurde 1701 und 1703 verfügt, künftig keine Gewalt bei der Beschaffung von Rekruten mehr anzuwenden, was demnach zuvor regelmäßig geschehen sein muß. Auf eine Anfrage, ob auch aus dem Amt Ricklingen junge Männer für preußische Kriegsdienste angeworben worden wären, antwortete das Amt 1729, *daß hier keiner in königlich Preußischen Kriegsdiensten wehre*.

Nun scheint es, daß die preußischen Werber sich weitgehend auf das Gebiet um Minden-Ravensberg spezialisierten. Das besagt ein Schreiben Georgs II. aus London, in dem er 1731 feststellte, daß sich gerade in den angrenzenden Landesteilen solche Aktionen ereignet hätten, bei denen junge Leute mit List über die Landesgrenze gelockt worden wären. Zum Teil seien sie in den eigenen Höfen und Häusern überfallen und weggeschleppt worden. In Einzelfällen habe man gar Soldaten der hannoverschen Truppen ergriffen und in preußische Dienste gepreßt.

Daher erging nunmehr Befehl, die fremden Werber zu ergreifen, totzuschlagen oder niederzuschießen. Für einen jeden – tot oder lebendig – setzte Georg II. ein Kopfgeld von 50 Talern aus. Werbe-Offiziere sollten, wurden sie erstmals gefaßt, Festungshaft erhalten, im Wiederholungsfalle aber mit dem Tod bestraft werden. Künftig sollte das Vermögen von Hannoveranern, die sich für fremde Heere anwerben ließen, eingezogen werden. Würden sie selbst erwischt, sollten sie zum Karrenschieben (Zuchthausstrafe) verurteilt werden.

8. Mit Wind- und Wasserkraft:

Mühlen in Garbsen

Die Geschichte der Mühlen im Raum Garbsen reicht wenigstens 800 Jahre zurück. Jahrhundertlang gab es nur eine Mühle des Klosters Marienwerder, seit der Mitte des 16. Jahrhundert eine weitere in Horst. Alle Versuche, Mühlen zu errichten, scheiterten nach kurzer Zeit an amtlichen Reglementierungen wie dem Mahlzwang in einer Amtsmühle. Als diese im 19. Jahrhundert aufgehoben wurden, herrschte freier Wettbewerb, und Mühlen erlebten eine Blütezeit: Windmühlenflügel und klappernde Mühlen am rauschenden Bach prägten das Landschaftsbild. Von den einst elf Mühlen, die es im heutigen Stadtgebiet gab, existiert nur noch ein Torso in Horst.

Als Graf Konrad I. von Roden 1196 auf seinem Besitz das Hauskloster Marienwerder gründete, schenkte er dem Kloster zu seiner Ausstattung – neben anderen Besitzungen – auch zwei Mühlen an der Leine. Das beweist, daß es vor 800 Jahren schon Mühlen in der Region gab.

Die erste bekannte Mühle auf deutschem Boden sollen die Römer im Jahre 370 an der Mosel erbaut haben. Dann läßt sich für das Jahr 888 eine Mühle bei Bremen urkundlich nachweisen. Wann sich zum ersten Mal im Raum Garbsen ein Mühlenrad gedreht hat, weiß man nicht. Vermutlich sind die fränkischen Eroberer mit den ersten Mühlen hierzulande in Verbindung zu bringen, und für sie ist die frühe Erwähnung des Königshofes Bordenau (889) bedeutsam. Die in seinem Bereich nachgewiesenen Hofverbände (Villikationen) arbeiteten regelmäßig mit dazugehörigen Mühlenhöfen zusammen. Wenn daher zwei „Großhöfe“ die Grundlage des Wirtschaftsgutes für das Kloster Marienwerder bildeten, kann man die Leinemühlen als ihr Zubehör bezeichnen.

Für die Geschichte dieser Mühlen im Mittelalter sind die Hintergründe der 1385 im Laufe des lüneburgischen Erbfolgekrieges ausgetragenen Fehde um Schloß Ricklingen aufschlußreich. Im Zuge der verschiedenen Unternehmungen spielten die Pläne der Stadt Hannover zur Herstellung eines Schiffahrtsweges auf Leine und Aller eine herausragende Rolle. Hierbei waren den Hannoveranern neben den Interessen anderer Städte (Celle, Braunschweig) und der Familie von Mandelsloh auch natürliche und künstliche Hindernisse in der Leine im Wege, etwa gewisse Untiefen im Wasser, ferner aber auch mehrere Flußwehre und Mühlenbauten. Das läßt sich damit belegen, daß die Stadt sich durch entsprechende Vereinbarungen mit den Mühlenbesitzern absicherte und später Mühlenwehre und Schleusen auf eigene Kosten unterhielt. Das ergeben die Ratsrechnungen.

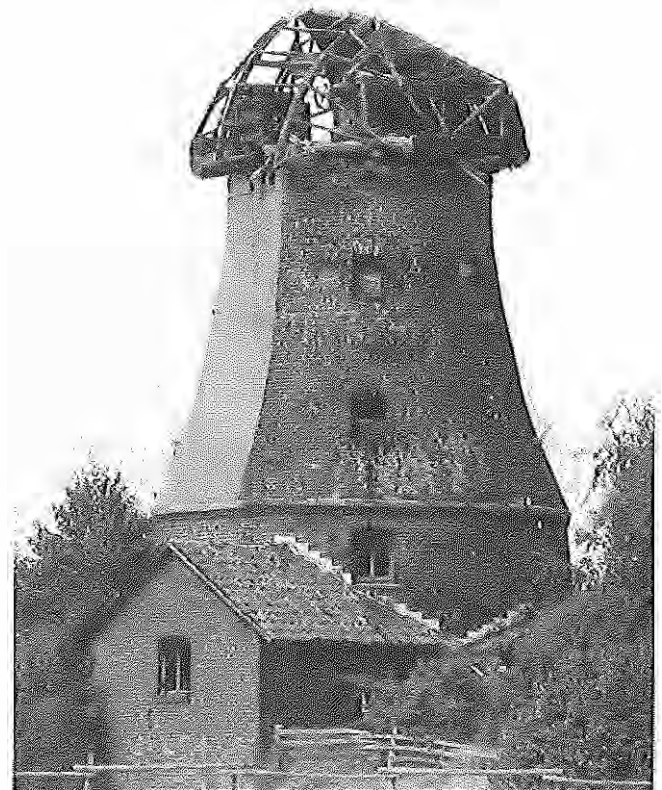


Abb. 6: Die einzige von einst elf Mühlen im heutigen Stadtgebiet steht in Horst. Der „Holländer“ stammt aus der Mitte des 19. Jahrhunderts und ist seit Jahrzehnten verfallen. Die Flügel sind bereits nach dem Einbau einer neuen Mühlentechnik im Jahr 1923 abgebaut worden.

Im Jahre 1375 hatte Hannover die Voraussetzungen durch einen Vertrag mit Bremen geschaffen – im Jahre 1389 schien sie das Ziel erreicht zu haben: Die Stadt besaß eine Urkunde, durch die ihr von den Herzögen das Recht der freien Leineschiffahrt gewährt wurde. Man muß demnach die Hintergründe kennen, um die

Fehde wegen Schloß Ricklingen richtig einschätzen zu können: Dahinter verbargen sich neben soliden Wirtschaftsinteressen – nämlich der Kornhandel mit Bremen – insbesondere die Pläne zur Sicherung des künftigen Wasserweges.

Nun liegt es auf der Hand, daß der Ausbau des Flusses unter anderem auch Folgen für die vorhandenen Mühlen und Wehre zeigte. Wahrscheinlich gingen bereits damals mehrere ein, wurden an günstig gelegenen Nebenbächen neu errichtet oder in manchen Fällen durch die immer häufiger erwähnten Windmühlen ersetzt. Aus den Nachrichten des Amtes Ricklingen geht hervor, daß Herzog Heinrich Julius 1596 gestattete, beim Kloster Marienwerder anstelle der verfallenen Wassermühle eine Windmühle zu erbauen. Gleichzeitig erlaubte der Landesherr den Einwohnern von Altgarbsen und Havelse, ihr Getreide entweder auf dieser Klostermühle oder in Horst mahlen zu lassen. Hieraus ergibt sich, daß die Windmühle in Horst bereits längere Zeit bestanden haben muß. Wir können annehmen, daß sie um das Jahr 1550 errichtet und von Herzog Erich II. zur Zwangsmühle für das Amt Ricklingen bestimmt worden war.

Von Bedeutung ist hierbei, daß das Kloster nur noch über eine Mühle verfügte; wahrscheinlich hatte die zweite einst bei Lohnde gestanden. In einer Urkunde dazu hieß es 1456, daß hier eine von zweien eingehen solle. Außerdem ergibt sich daraus, daß nunmehr im Amt Ricklingen eine Gelegenheit zum Mahlen von Getreide bestand. Sie sollte (abgesehen von der für Altgarbsen und Havelse erlaubten Klostermühle) bis um 1750 die einzige Einrichtung für die Bewohner bleiben und war dem Amt unterstellt. Das ist der Tatsache, daß 1689 der Horster Müller Daniel Eike unter dem „Amtspersonal“ verzeichnet wurde, zu entnehmen.

Die Mühle in Horst wurde zur Zwangsmühle erklärt. Das bedeutete, daß – mit den erwähnten Ausnahmen – sämtliche Einwohner des Amtes Ricklingen gezwun-

gen wurden, hier zu mahlen. Das war zu dieser Zeit üblich. Lediglich im Nachbaramt Neustadt blieb es den Einwohnern freigestellt, eine beliebige Mühle aufzusuchen. Dagegen unterlagen Blumenau, Bokeloh, Rehburg und Wölpe allesamt dem Mahlzwang. Vögte überwachten die Durchführung der Maßnahme, und Strafzettel gehörten zum Alltag derjenigen, die sich nicht daran halten wollten.

Um 1700 trat in der Stellung der Horster Mühle insofern eine Änderung ein, als sie zu einer Erbenzinsmühle erklärt und dadurch weitgehend den Bauernhöfen gleichgestellt wurde. Der Müller entrichtete nun bei der Übernahme den Weinkauf von 10 Talern, zahlte an das Amt einen regelmäßigen Zinssatz in Form von Geld oder Korn (gewöhnlich 110 Taler) und konnte den Betrieb, falls er Erben besaß, an diese übergeben. Als Bestätigung hierfür galt der von der herzoglichen oder königlichen Kammer in Hannover ausgestellte Erbenzinsbrief. Nach Müller Knoke (1712) erhielt 1735 sein Nachfolger Stünkel eine solche Urkunde. Um 1770 arbeitete Meister Johann Heinrich Heidemann auf der Horster Mühle. Er wollte sie 1792 an seinen Sohn Johann Christoph, der schon den Weinkauf entrichtet hatte, übergeben, bat jedoch um Ermäßigung der Pacht, weil den Einwohnern von Berenbostel inzwischen gestattet worden war, ihr Korn in einer anderen Mühle mahlen zu lassen. Sein Gesuch wurde abschlägig beschieden, worauf er den Klageweg beschritt, jedoch ohne Erfolg. Erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts erhielt Johann Christoph Heidemann den folgenden Erbenzinsbrief für die Mühle in Horst.

Der Erbenzinsbrief für die Mühle in Horst

Die Unterschrift des Müllers Johann Christoph Heidemann und die gerichtliche Bestätigung des Amtsassessors Chappuzeau besiegelten am 30. Januar 1802 folgenden Erbenzinsbrief:

Wir Georg der Dritte, von Gottes Gnaden König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland, Beschützer des Glaubens pp., Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des Heiligen Römischen Reichs Erzschatzmeister und Churfürst pp.,

Urkunden und bekennen hiemit, daß wir die von Johann Heinrich Heidemann, Erbenzinsweise bisher inne gehabte und an seinen ältesten Sohn Johann Christoph Heidemann nunmehr abgetretene Windmühle zu Horst diesem hinwiederum zu einem beständigen Erbenzinse eingethan, und überlaßen haben. Thun solches auch Kraft dieses dergestalt, daß bemeldeter Erbenzinsmann Johann Christoph Heidemann, dessen Erben und Nachkommen beregte Windmühle mit allen Gerechtigkeiten und Zubehörungen seiner besten Gelegenheit nach nützen und gebrauchen, selbige auf seine Kosten in gutem Stande halte, und auf alle mögliche Weise verbeßern möge; wobei ihm die dazu gehörigen Mahlgäste, die nach den darüber verschiedentlich geführten Proceßen anjetzo noch darauf zu mahlen schuldig, wie auch bey vorkommendem Bauwesen die – von den Unterthanen abzuleistenden Mühlendienste und Fuhren, so wie es Herkommen ist, ferner gelaßen werden sollen.

Es hat aber der Erbenzins=Mann den Mahlgästen und allen denen, die sonst Korn zur Mühle bringen, getreulich zu mahlen und zu schroten, einem jeden nach Beschaffenheit des Korns untadelhaftes Mehl zu verschaffen, und dahin zu sehen, daß einer vor dem andern nicht aufgehalten werde, desgleichen an der üblichen Mühlen=Metze oder wie es sonst hergebracht ist, sich zu begnügen, und darüber nichts zu nehmen, noch auf andere Weise unerlaubten Gewinnst und Vorthail zu suchen, vielmehr sich in allem übrigen also zu bezeigen und zu verhalten, wie es einem getreuen Erbenzinsmann und Müller anstehet, eignet und gebühret; gestalten widrigenfalls, da von seinen Erben und Nachkommen diese – ihm zum Erbenzins verliehene Mühle jemand über kommen sollte, welcher das

Müllerhandwerk nicht verstehen würde, oder er selbst, oder seine Nachfolger die Mahlgäste übersetzten [überevorteilen], oder sonst Ursachen sich hervorthun sollten, daß wegen Untauglichkeit des Erbenzinsmüllers damit eine Änderung gemacht werden müßte, sodann eo ipso [von selbst] dieses Erbenzins Recht erloschen seyn, und insonderheit Unserer Kammer des Erkenntnis darüber privative vorbehalten seyn soll.

Für den Genieß dieser Windmühle sollen mehr besagter Erbenzinsmann Johann Christoph Heidemann und nach ihm seine Erben und Nachkommen schuldig und gehalten seyn, alljährlich einhundertundzehn Reichsthaler in Unsere Ricklingische Amts-Geld-Register in zweyen Terminen, nemlich: Die eine Hälfte ultimo Octobris und die andere ultimo Aprilis in guten, nach dem Leipziger Fuß ausgeprägten 2/3 Stücken, ohne einigen Abgang, oder zu suchende Remission [Nachlaß], es sey aus was Ursach oder Vorwande es wolle, zum Canone richtig zu liefern oder anstatt Vierzig Reichstaler Goldes, jährlich zwanzig Malter Braunschweigischer Maße an gutem untadelhaftem Rocken [Roggen] behuf Deputats, jeder Malter besagter Maaße zu zwey Reichstaler gerechnet, in natura zu liefern, und soll dem Amte Ricklingen die Wahl gelaßen werden, entweder Rocken oder Geld zu nehmen.

Gleichwie übrigens die – für die Auslösung des Erbenzins-Briefes vorhin bezahlten 110 Reichstaler in dem vorliegenden Falle, da die Mühle vom Vater auf den Sohn übergethet, nicht verlangt werden, so werden solche auf den Fall vorbehalten, daß diese Mühle in der Folge etwa mit Unserm Konsense [Einverständnis] an einen dritten Fremden übertragen wird; jedoch ist bedungen, daß bey vorkommenden Fällen, da ein Erbenzinsmüller mit Tode abgethet, dessen Nachfolger schuldig und gehalten seyn solle, alsdann zehn Reichstaler zum Weinkauf in die Ricklingenschen Amts-Geld-Register unmangelhaft zur erlegen.

Letztlich hat der Erbenzins-Mann allem demjenigen, was dieser Erbenzinsbrief vermeldet, festiglich und bey

Verpfändung aller seiner Haabe und Güther, sie haben Namen, wie sie wollen, nachzukommen, und sich in allem dem gemäß zu bezeigen angelobet, wogegen derselbe bey dem verliehenen Erbenzinsrecht von Unserer Kammer kräftig geschützt werden solle.

Zur Urkunde und steter Festhaltung dessen allen sind von diesem Erbenzinsbriefe zwey gleichlautende Exemplare verfertigt, und ist das eine davon dem Erbenzins-Müller Johann Christopf Heidemann unter Unserm Kammer-Siegel und gewöhnlicher Unterschrift ausgeliefert, das andere aber loco Reversus [als Bestätigung] von ihm vollzogen ad acta zurück genommen worden.

Aus dem Inhalt sind neben den erwähnten Pachtbedingungen folgende Bestimmungen wesentlich: Die Instandhaltung des Gebäudes erfolgte durch die Pächter. Hierbei konnten im Rahmen von sogenannten Mühlenfuhren die Bauernhöfe zu Hand- und Spanndiensten herangezogen werden. Es wurde als selbstverständlich vorausgesetzt, daß der Müller seine Mahlgäste gut bediente und der Reihe nach abfertigte. Als Lohn dafür erhielt er die Mahlmetze. Die jährliche Pachtzahlung an das Amt sollte entweder in Geld oder in Roggen erfolgen. Im übrigen versprach die Behörde, den Müller in allen Belangen zu vertreten und zu schützen.

Bei der Mahlmetze handelte es sich um ein Hohlmaß, das gewichtsmäßig etwa 5 Kilogramm Roggen entsprach; 4 Metzen ergaben 1 Himten. In Calenberg war es üblich, daß der Müller als Mahllohn ein Sechzehntel des gelieferten Getreides erhielt. Das heißt, daß von 4 Himten eine Metze genommen werden durfte. Daneben wurde häufig den Knechten ein Trinkgeld gewährt. Es läßt sich denken, daß diese Naturalabgabe nicht selten zu Streitigkeiten führte. Mahlgäste beschwerten sich über gehäufte Metzen, einbehaltenes Mahlgut, Mißbrauch mit Trinkgeldern und anderes mehr. Die Regierung versuchte, diese Probleme nachhaltig zu

beseitigen und führte sogenannte Mahl- oder Lizenzettel ein, die von Mühlenschreibern vor und nach dem Mahlen überprüft wurden, verordnete 1674, daß die Mahlmetzen abgestrichen werden mußten, erließ 1713 Strafen gegen die Unterschlagung von Mehl und untersagte den Mühlenknechten, daß sie Leute warten ließen, die ihnen kein Trinkgeld geben wollten. Doch zurück zur Horster Mühle.

Müller Heidemann klagte 1814 gegen die Düwelsche Mühle in Frielingen, die ihm angeblich die Hälfte seiner Mahlgäste wegnahm. Am 20. April 1814 schloß er jedoch mit dem finanzstarken Düwel dahingehend einen Kompromiß, daß dieser ihm die Hälfte der Einnahmen erstattete. Es handelte sich hierbei um 35 Reichstaler und 10 Malter Roggen im Jahr. Auch hiermit schien er nicht zufrieden gewesen zu sein, denn 1820 erreichte Düwel eine neue Klage Heidemanns.

Sein Sohn Friedrich Heidemann trug sich 1854 mit der Absicht, die nicht immer verlässliche Windkraft durch Einbau einer Dampfmaschine im Mühlenhaus zu ergänzen. Tatsächlich erteilte das Amt Ricklingen ihm am 17. September 1858 die Konzession für die *Benutzung einer Dampfmaschine als aushelfende Triebkraft seiner Wind-Kornmühle*. Zuvor hatte – einer Nachricht von 1849 zufolge – Heidemann die alte Bockmühle durch einen Neubau (Holländer mit vier Mahlgängen) ersetzt. Hierdurch fühlten sich die Osterwalder veranlaßt, auf Ablösung der Mühlendienste in Horst zu klagen. Sie begründeten dies mit der Umwandlung der Mühle, was ihre Dienste erheblich erschwere. Tatsächlich führte dies zur Beseitigung ihrer Verpflichtung. Die Osterwalder mußten dafür 400 Taler als Ablösung entrichten.

Die Frielinger „Franzosenfreund“-Mühle

An der um 1730 fertiggestellten Poststraße von Hannover nach Nienburg stand in Frielingen der Erbenzinskrug der Familie Düwel, der ihr 1748 *auf ewige*

Zeiten gegen einen Pachtzins übertragen worden war. Im Laufe der Jahre entwickelte sich die Gastwirtschaft zu einer wahren Goldgrube, da zahlreiche Reisende in der Poststation zu übernachten pflegten, aber auch die Frielinger und ihre Nachbarn hier häufig zusammenkamen. Der Enkel des ersten Gastwirts, Johann Heinrich Düwel (1773 – 1843) galt bereits als unermesslich reich – böse Zungen behaupteten, er wisse kaum, was er mit all seinem Geld anfangen solle. Dabei war ihm eine Gewandtheit im Umgang mit Reisenden und Amtspersonen ebensowenig abzusprechen wie ein Riecher für lohnende Geschäfte.

Bei seinen Neidern wie bei den Patrioten geriet er ins Abseits, als er auf die 1803 einmarschierten Franzosen setzte. Die ernannten ihn denn auch zum *Maire der Commune Bordenau*, das heißt zum Bürgermeister der Gemeinde Bordenau. Die guten Verbindungen dürften es ermöglicht haben, daß er am 5. Juli 1813 ein günstig gelegenes Grundstück auf der gemeinschaftlichen Weide erwarb, um darauf eine Mühle zu erbauen. Die Genehmigung wurde ihm von der *Präfectur des Allerdépartements, Kanton Osterwald* erteilt. Widerstände dagegen gab es vor allem durch die ansässigen Mühlenbesitzer, die regelmäßig Zeter und Mordio schrien, wenn jemand eine neue Mühle errichten wollte. Andererseits waren die Franzosen darauf bedacht, die alten Gesetze und Verordnungen durch freiheitlichere zu ersetzen - ganz im Sinne der Revolution von 1789.

Nun mochte Düwel wohl bereits ahnen, daß die Tage der Franzosen als Besatzungsmacht gezählt waren. Jedenfalls betrieb er seinen Plan mit höchster Eile, und 1813 war die Bockmühle schon fast fertiggestellt. Nach dem Abrücken der Franzosen aber meldeten sich die alten Widersacher zu Wort: Sie verlangten, entweder solle Düwel seine Mühle stilllegen oder aber eine Konzession der nunmehr wieder zuständigen Königlichen Kammer erwerben. Düwels Kontrahenten vergaßen nicht, an dessen Ämter und Tätigkeiten zur Franzosenzeit zu erinnern. Die Mühle stand zwar fertig

da, wurde jedoch an die Kette gelegt – schließlich wehte wieder ein anderer Wind.

Damit begann der übliche Papierkrieg. Amtmann von Stietencron in Neustadt, gleichzeitig Abgeordneter in der Ständeversammlung, wollte nichts davon wissen, dem *Franzosenfreund* die Mühle zu belassen. Als Grund führte er an, es gebe bereits genug derartige Einrichtungen – da könne man wohl auf diese zusätzliche verzichten. Düwel besaß aber auch Freunde, die in seinem Sinne arbeiteten. Als der Neustädter Amtmann einmal seiner wichtigen Tätigkeit in Hannover nachging, schickte dessen Stellvertreter ein völlig gegensätzliches Gutachten an die Regierung, worin er betonte, der Betrieb werde *eine wahre Wohltat* für Frielingen und Otternhagen sein. Gleichzeitig wetterte Oberhauptmann von Hassel in Schloß Ricklingen lautstark gegen *das unleidliche Monopolium* der etablierten Müller. Es wurde erst in den 60er Jahren beseitigt.

1818 bestellte die Regierung in Hannover den neuen Schloß Ricklinger Amtmann von Alten als Gutachter in Sachen Düwelscher Mühle. Dessen Stellungnahme sollte schließlich den Ausschlag geben. Von Alten bescheinigte der neuen Mühle gewisse Vorteile für die umliegenden Ortschaften. Dabei vergaß er nicht, das Anwachsen des Dorfes Frielingen von 28 auf 42 Hausstellen zu erwähnen, oder die Tatsache, daß die Bewohner, zum Beispiel bei Hochwasser, in Neustadt weder Mehl noch Brot kaufen könnten, weil die Eckstein-Mühle stillgelegt werde. Häufig kamen Mahlgäste aus Otternhagen und Osterwald, da die vorhandenen Einrichtungen nicht genügten. Amtmann von Alten gab daneben einen entscheidenden Hinweis: Wenn Düwel die benachbarten Müller durch Abstandszahlungen befriedigte, würden sie vermutlich keine weiteren Einwände gegen seine Mühle erheben. Geld für solche Zwecke besaß Düwel nach landläufiger Ansicht ja genug, und er gebrauchte es schließlich in diesem Sinn.

Zunächst kaufte er für 780 Taler die abhängige Wassermühle in Suttorf auf, um sie stillzulegen. Müller Eckstein in Neustadt wurde mit 575 Talern abgefunden – für damalige Zeit eine bemerkenswerte Summe. Die Nachkommen des Generals Scharnhorst in Bordenau sollten mit weiteren 300 Talern besänftigt werden, gaben sich aber nicht damit zufrieden. Ihr Einspruch wurde später vor Gericht zurückgewiesen. Demnach mußte Düwel insgesamt mehr als 1600 Taler an die benachbarten Mühlen zahlen. Eine wahrhaft stolze Menge Geld – und dies, bevor er von der Regierung nun endlich den Erbenzinsbrief – volle 13 Jahre nach der Fertigstellung – ausgehändigt bekam. Das war im Jahre 1827, nachdem er zwei Jahre zuvor bereits die lang ersehnte Erlaubnis zum Mahlen in der Hand hatte. Als jährliche Pacht war hierin die Abgabe von 2 Malter Roggen festgesetzt worden. In Hannover konnte man sich nicht verkneifen, von der Frielinger Bockwindmühle als *der zur Zeit der westphälischen Fremdherrschaft im Jahre 1813 erbauten Kornwindmühle* zu reden.

Schon bald meldeten sich die Neider zu Wort: Bürgermeister Rieckenberg unterstellte Düwel Betrug an seinen Mahlgästen. Andere Frielinger behaupteten, inzwischen ließen bereits die meisten Einwohner wieder in Bordenau mahlen, weil sie von Düwel übers Ohr gehauen würden. Den ließ das kalt, denn anscheinend verfolgte er neue Pläne. So beantragte er 1827 eine Braukonzession – die Bierherstellung sollte ihm sowohl für die Mühle als auch für seine Gastwirtschaft von Nutzen sein. Drei Jahre später verhandelte er wegen eines *Mahlcontracts mit der Königlichen Militärbäckerei* in Hannover. Diese verlangte, er solle zuvor ein Göpelwerk (Roßmühle) errichten, um bei Windstille genügend Mehl zur Verfügung zu haben.

An Plänen scheint es demnach ebensowenig wie an Geld gefehlt zu haben, doch dürfte sich die Einrichtung schließlich als teures Hobby erwiesen haben. Bald nach Düwels Tod entschlossen sich daher die

Erben, die Frielinger Mühle zum Verkauf anzubieten. Das Lebenswerk Heinrich Düwels ging daher 1853 für 5105 Reichstaler an den Kötner Schünhoff über. Weitere Pächter folgten, bis das große Mühlensterben begann. 1920 wurde das Werk stillgelegt – zehn Jahre lang noch mit Motorkraft betrieben. Heute erinnern an der Bundesstraße 6 noch ein paar alte Steine an die Stelle, wo sich rund 100 Jahre lang die Flügel der Düwelschen Mühle drehten.

Aufschwung, Blütezeit und Niedergang der Mühlen

Bis etwa zum Jahre 1700 veränderte sich die Situation der Mühlen im Amt Ricklingen nicht wesentlich. Nach wie vor durften die Havelser und Altgarbsener ihr Mahlgut entweder in Horst oder in der Kloster-Windmühle verarbeiten lassen. Wie eh und je zog das Amt im Auftrag des Landesherrn von den Dorfbewohnern wie den Inhabern der Mühlen Gelder ein, und der Mahlzwang tat ein übriges, den Menschen das Dasein zu erschweren. Es ist interessant, nach den Rechtsgrundlagen der Monopolstellung der Fürsten zu fragen. Sie scheuten sich nicht, sich als *Beherrscher der Winde und des Wassers* zu bezeichnen und leiteten hieraus ihr Recht zur Vergabe von Stau- und Windnutzungen her.

Eine erste Ausnahmestellung wurde dem Amtmann Voigt in Schloß Ricklingen eingeräumt: Die Kammer erteilte ihm am 2. Mai 1696 das Recht, eine Bachmühle (allerdings nur für den Eigengebrauch) zu erbauen und zu betreiben. Es dürfte sich um die an der Straße nach Altgarbsen gelegene Teichmühle gehandelt haben, die jedoch nur im Winterhalbjahr mahlen konnte.

Häufig beschwerten sich die Einwohner über lange Wartezeiten; sie sprachen dabei von bis zu 14 Tagen. Nach eigener Aussage reisten sie mit dem Getreide vielfach bis nach Abbensen, Helstorf oder gar nach Rodewald, weil der Mangel an Roggenmehl sie dazu veranlaßte. Da im Amt Neustadt kein Mahlzwang die

Aufnahme fremder Mahlgäste einschränkte, wurden sie ohne weiteres zugelassen. Allerdings durften sie sich bei der Rückkehr nicht von den Ricklinger Vögten erwischen lassen – denn die lagen häufig an den Amtsgrenzen auf der Lauer.

Der Notstand machte erfinderisch. So stellte 1710 die Witwe des früheren Zolleinnehmers Reichenau in Kastendamm bei der Kammer den Antrag, sie möchte ihr gestatten, die frühere Stelinger Windmühle wieder aufzubauen. Die darauf eingeleiteten Nachforschungen amtlicher Stellen ergaben, daß sich tatsächlich dicht bei dem genannten Dorf früher einmal die Flügel einer Mühle gedreht hatten.

Die Einwohner von Berenbostel und Stelingen erinnern sich 1712 in einem neuen Gesuch sogar daran, daß die alte Mühle einst *vom Windt umbgeworffen* worden war. Das traf zu: Bei einem schrecklichen Orkan war sie 1630 eingestürzt; den Wiederaufbau verhinderten angeblich die Kriegsverhältnisse. Die Sache besaß einen Haken: Zwar hatte das Gebäude dicht bei Stelingen gestanden – doch auf einer Anhöhe und jenseits der Langenhagener Grenze bei Engelbostel. In solchen Fällen erhoben die Müller umliegender Mühlen lauten Protest, in diesem Fall 1712 der Inhaber der Horster Zwangsmühle namens Knoke.

Einen nächsten Versuch zur Errichtung einer Bockmühle unternahm um das Jahr 1730 der Brinksitzer Nordmeyer in Osterwald – in aller Heimlichkeit, versteht sich. Natürlich konnte dies dem Amt nicht verborgen bleiben, und es untersagte den Aufbau. Etwa 1735 wurde die Mühle trotzdem vollendet, denn Nordmeyer hatte sich nicht weiter um das Verbot gekümmert. Nach eingehender Untersuchung der Lage ließ sich das Amt 1738 erweichen, Nordmeyer einen Erbenzinsbrief zu erteilen und den Bau bestehen zu lassen – allerdings unter der Bedingung, daß diese Mühle nur den Einwohnern von Stelingen und dem Ortsteil Osterwald Oberende zur Verfügung stehen sollte.

An solche einengenden Bestimmungen hielten sich jedoch nur wenige Dorfbewohner. Vögte sollten den nicht zugelassenen Mahlgästen das Korn abnehmen und sie zur Bestrafung an das Amt melden. Mehrfach ertappten sie Männer aus Berenbostel und Heitlingen, die sich die günstige Gelegenheit nicht entgehen lassen wollten. Die Heitlinger gehörten damals zum Amt Langenhagen, das sie mit besonders hohen Geldzahlungen bestrafte. Als sich zwei Heitlinger weigerten, die Strafgelder auszugeben, griff das Amt zu einem probaten Mittel: Langenhagen legte kurzerhand zwei Landsoldaten in ihre Höfe, die es sich gut gehen lassen sollten und solange bleiben durften, bis sich die Übeltäter zur Zahlung der Strafe bequemen.

Neue Freiheiten entstanden, als durch die Ablösungsgesetze vom 10. November 1831 nicht nur die Bauern Eigentümer von Grund und Boden werden konnten, sondern auch die Müller ihre Mühlen erwerben konnten. Weitere Erleichterungen brachte die Gewerbefreiheit; sie bewirkte eine erhebliche Steigerung des Mühlenbestandes.

Um die Jahrhundertwende waren im Amtsbereich bereits acht Mühlen installiert, zwei mehr, als 1849 gezählt worden waren. Die Namen der 1849 tätigen Müller sind nur teilweise bekannt, für 1894 konnten folgende ermittelt werden: Stünkel in Berenbostel, Hecht in Frielingen, Sande in Altgarbsen, Saakel in Havelse, Koopmann in Horst, Hahne in Osterwald mit zwei Mühlen, Heimbürg in Schloß Ricklingen und Stolze in Stelingen. Als Höchstzahl waren 1910 insgesamt 51 Mühlen im Kreis Neustadt auszumachen, bevor das große Sterben einsetzte. Am stärksten besetzt war das Dorf Osterwald, wo die Betriebe von Prinzhorn und Riechers hinzugekommen waren. Hier drehten sich vor dem Ersten Weltkrieg die Flügel und Räder von vier Windmühlen.

Übrigens beruht die Eintragung einer *Rodewalder Mühle* in der Karte der Kurhannoverschen Landesaufnahme von 1781 auf einem Versehen. Es muß na-

türlich „Osterwalder Mühle“ heißen. Diese war von Familie Nordmeyer auf die Familie Haase übergegangen, bevor sie 1858 von den im Hildesheimischen ansässigen Hahnes erworben wurde.

Das Mühlensterben begann damit, daß 1907 die Steling-Mühle in Flammen aufging. Dann folgte Schlag auf Schlag. 1911 zerstörte ein Sturm die erste Hahnesche Mühle, 1923 nahm Koopmann die Flügel des „Holländers“ in Horst ab. 1924 fegte ein Orkan auch die zweite Mühle der Hahnes hinweg. Als eine der letzten legte man 1939 die einstige Klostermühle Havelse still, die aber in den späten Jahren nur noch mit Motorkraft gearbeitet hatte. Nicht nur die Müllerburschen wanderten, sondern auch die Mühlen. Eine der Osterwalder Mühlen hatte zuvor in Limmer gestanden und war um 1890 hierher versetzt worden. Die Mühle in Altgarbsen soll, nachdem man sie abgebrochen hatte, 1931 nach Haßbergen verkauft und dort bis 1954 betrieben worden sein. Von den Dampf- und Motormühlen abgesehen, arbeiteten 1960 im Landkreis noch drei Wasser- und eine Windmühle. Das Bild der Landschaft aber ist eintöniger geworden, seit die kreisenden Windräder – eines nach dem anderen – verschwanden.

9. Leineschiffe und Wegezoll:

Verkehrswesen in Garbsen

Nur wenige Nachrichten sind über die Leineschifffahrt erhalten. Ein Bericht von 1689 besagt, daß der Sohn des Garbsener Kötners Dettmering, der mit Arbeiten am Flußufer beschäftigt war, *in den Jammer gefallen* sei, als er ein Schiffsunglück mit ansehen mußte. Es handelte sich offenbar um einen jungen Mann, der an Epilepsie litt. Die Angelegenheit nahm ihn derart mit, daß er ohnmächtig niederfiel und sich kaum von dem Schock erholen konnte.

Beteiligt an dem Unfall war ein Lastkahn, der Steine vom Lindener Berg für die neue Brücke in Neustadt geladen hatte. Durch ein falsches Steuermanöver des Schiffers war der Fuhrmann samt seinen Pferden in den Fluß gerissen worden und konnte nur mit Mühe gerettet werden. Das Unglück hatte sich auf dem Treidelweg ereignet. Zur fraglichen Zeit transportierte man demnach schwere Steine auf dem Fluß mit Lastschiffen, die im Pferdezug getreidelt wurden. Ob es sich in dem Falle um Bruchsteine oder um Kalk zur Herstellung von Mörtel für die neue Brücke handelte, ist nicht aus dem Bericht zu ersehen. Jedenfalls wurde damals ein steinernes Bauwerk anstelle der häufig zerstörten Holzbrücke in Neustadt errichtet. Übrigens wurde der Schiffszug mit Pferden in der Folgezeit nur höchst selten geübt, weil zahlreiche Beschwerden der Anlieger, aber auch der Treidler erfolgten. Erst um 1800 war es wieder erlaubt, Pferde vor die Kähne zu spannen. Von 1700 bis um 1800 wurden die Schiffe durchweg von Menschen getreidelt.

Schon um 800 befuhren Schiffe die Leine bis nach Elze. Die früheste Nachricht über das Treiben auf dem Fluß lieferte um das Jahr 1000 ein Geschichtsschreiber aus Hildesheim. Er schrieb, zur Zeit Karls des Großen hätten friesische Schiffe die Leine bis nach Elze befahren. Leider schweigt er darüber, was sie geladen hatten. Die Vermutung, daß es sich um Hering und Stockfisch als Fracht handelte, ist nicht aus der Luft gegriffen. Schwieriger sind Aussagen darüber, welche Handelswaren an die Nordseeküste wieder mit zurückgenommen wurden, möglicherweise Salz, Roh-eisen oder Holz zum Schiffbau. Warum der Chronist ausgerechnet Elze erwähnte: Das liegt in der Tatsache begründet, daß zunächst die Absicht bestanden hatte, den Bischofssitz hier einzurichten. Erst etwas später entschied man sich dann für Hildesheim.

In der Folgezeit dürfte die Flußschifffahrt dadurch nachhaltig gestört worden sein, daß in der Leine zahlreiche Wassermühlen und Wehre errichtet wurden. Von

den Bemühungen der Stadt Hannover, einen Wasserweg über Leine, Aller und Weser nach Bremen zu erkämpfen, zeugt unter anderem die Fehde um Schloß Ricklingen. Die Bemühungen wurden zwar um 1400 von Erfolg gekrönt, der jedoch nicht von Dauer war.

Als Hintergrund der kriegerischen wie finanziellen Anstrengungen muß der florierende Kornhandel hervorgehoben werden: Als Fracht in Richtung Bremen wurde zwischen 1400 und 1500 ausschließlich Korn geladen. Dagegen brachten die *Bremer Böcke und Bullen*, wie die Schiffe genannt wurden, vorwiegend Fische, Butter, Käse, Pelze und ähnliche Waren mit. In guten Jahren passierten etwa 30 Schiffszüge die Leine. Bei schlechtem Wasserstand im Sommer sowie während der Wintermonate ruhte der Verkehr auf dem Fluß.

Vertraglich wurde festgelegt, daß zwischen Neustadt und dem Stapelplatz in Hannover kein Schiff be- oder entladen werden sollte. Daher konnten in älterer Zeit die Bewohner der Region Garbsen nur zuschauen, wenn sich auf dem Wasser etwas tat. Besonders werden sie sich dabei gerne den Schleusen in Marienwerder und Lohnde genähert haben, bevor diese dem Zahn der Zeit zum Opfer fielen.

Die Grundstücksbesitzer bekamen manchmal Schere-reien mit den Schiffen. Am Ufer mußte der Treidelpfad in Ordnung gehalten und Buschwerk oder Bäume entfernt werden. In Hecken oder Zäunen im Uferbereich sollten Pforten oder Tore vorhanden sein. Nicht selten erfolgten Klagen über Flurschäden, welche die Pferde der Schiffer verursacht hatten. Seit 1800 mußten regelmäßig sogenannte Achtsmäner mit den Schiffen reisen und solche Schäden sofort an Ort und Stelle regeln.

Am 12. Juni 1754 schrieb die Regierung in Hannover wegen der Errichtung eines Treidelweges an die Ämter Ricklingen, Blumenau und Langenhagen: *Demnach in Königl. Churfürstl. Cammer beliebt worden, über den*

von dem Amtmann Isenbart zu Neustadt geschehenen Vorschlag wegen eine beständigen regulativi, in wie weit denen Schiffen behuef des Linien-Zuges an der Leine ein Fues-Steig zu verstaten, und die am Ufer stehende Bäume abgekappet werden sollen, Euer Gutachten zu vernehmen.

So habet Ihr deßen Bericht, worin ein solcher Vorschlag enthalten ist, in Abschrift hiebey zu empfangen, über die nach Eurer Meinung dabey etwa eintretende Bedencklichkeiten mit gedachtem Amtmann Euch zu bereden, und wie solches geschehen, so bald möglich zu weiterer Verfügung zu berichten.

In älterer Zeit waren ausschließlich Bremer Schiffer als Betreiber der Leineschiffahrt tätig. Gewöhnlich begleitete eine Mannschaft von etwa vier Mann die Schiffe. Von Bremen bis Hannover benötigten sie neun, in umgekehrter Richtung etwa drei bis vier Tage. Auch der „Kalkjohann“ J. Egestorff sandte nicht selten seine Erzeugnisse aus Linden mit Schiffen leineabwärts, zum Beispiel Baustoffe oder Eisenbeschläge. Gewöhnlich bestand der Bremer Schiffszug aus einem Hauptschiff, an dessen Mast die Zugleine befestigt wurde, und einem bis zwei *Achterhängen*. Ersteres, der *Bock*, war ungefähr 35 Meter lang und 5 Meter breit – die Anhänger maßen etwa 30 Meter. Das beladene Schiff besaß einen Tiefgang von 1,00 bis 1,20 Meter. Eine Ladung wog gewöhnlich 60 Tonnen.

Um 1800 passierten jährlich noch etwa 20 bis 30 Schiffszüge die Leine nach Hannover, doch nahm deren Anzahl stetig ab, nachdem die Eisenbahnlinie eröffnet worden war. Gegen 1870 kam die Schiffahrt dann gänzlich zum Erliegen. Versuche, durch Flußbauarbeiten und den Einsatz von Schleppern den Verkehr erneut zu beleben, mißlangen. Die Zeit der Treidler und Schiffszieher ist längst vergangen – heute fungiert der Mittellandkanal als belebte Straße der Binnenschiffahrt, während es auf der Leine still geworden ist.

Die Fähre in Schloß Ricklingen

Im Frühling 1995 wurde die Leinebrücke in Schloß Ricklingen 100 Jahre alt. Vorher gab es hier nur Fährten. Wie in Stöcken, Gümmer oder Bordenau blieben die Reisenden auf die Fährleute angewiesen, wenn sie ans jenseitige Ufer gelangen wollten. Schon früh hatte die Amtsverwaltung erkannt, wie wichtig die Verbindung zu den Nachbarn im Amt Blumenau für die Einwohner war. Daher existierte bereits im 18. Jahrhundert eine Fährverbindung sowohl für Personen als auch für Fuhrwerke, die vom Amt Ricklingen unterhalten, betrieben und verpachtet wurde. Dieser Leineübergang wurde nicht nur von Besuchern des Marktes in Wunstorf angenommen, sondern auch fahrende Händler, Salzfahrer und Osterwalder Koppelknechte nutzten die Möglichkeit zum Übersetzen. Nicht selten ließen sich Soldaten damit befördern, und selbstredend kam den beiden Fährschiffen in Kriegszeiten eine erhöhte Bedeutung zu. Ein kleinerer Prähm diente der Nutzung durch Einzelpersonen, die größere Fähre der Überfahrt von Fahrzeugen und Herden.

Als 1803 Napoleons Heere einzogen, war die Witwe Behnken als Pächterin der Fähre eingetragen. Sie hatte die Nachfolge ihres verstorbenen Mannes angetreten, wohnte im zugehörigen Fährhaus und ließ die Arbeit durch ihren Schwiegersohn Conrad Bodenstab verrichten. Sie betonte gegenüber der Verwaltung, beide Schiffe müßten dringend erneuert werden. Tatsächlich hatte das Amt ein Einsehen und schloß 1805 mit dem Schiffbauer Brüggemann aus Heimsen an der Weser einen Vertrag über den Neubau eines großen Fährprähms. Der sollte 338 Reichstaler kosten und besaß recht stattliche Ausmaße. Nach heutigen Maßen war er etwa 14,70 Meter lang und 3,20 Meter breit.

Auch die seit 1807 erneut eingerückten Franzosen benutzten die Fähre häufig. Für den Fährmann ein schlechtes Geschäft: Amtspersonen, Soldaten und die Post mußten unentgeltlich an das jenseitige Ufer

befördert werden. Für die anderen kostete das Vergnügen der Überfahrt pro Person 4 Pfennig; Reiter entrichteten 2 Groschen, ein Fuhrwerk doppelt soviel.

Im Jahre 1806 bat die Pächterin, die Verwaltung möge ihr die Hälfte der Pachtsumme von 50 Talern erlassen, da die Einnahmen sehr zurückgegangen seien. Als Grund hierfür gab sie an, *die Noth unter den Leuten [ist] so groß, daß ein jeder nur mit Mühe seinen Unterhalt verdient*. Die Fähre diene häufig dem Militär, das sie ja umsonst befördern müsse. Viele Leute könnten wegen der stark gestiegenen Lebensmittelpreise die Überfahrt nicht mehr bezahlen. Regelmäßig müsse sie beim Transport von Soldaten Hilfskräfte anfordern und bezahlen, obgleich doch keine Einnahmen dabei entstünden. Tatsächlich zeigte das Amt ein Einsehen und erließ ihr ein Drittel des Betrages.

Amtmann von Hassel bestätigte 1807, daß französische Truppen sieben Wochen lang in Schloß Ricklingen einquartiert waren. Täglich hätten sie Ordonnanzen nach Loccum gesandt oder von dort empfangen. In Loccum habe der Regimentsstab gelegen, und in der Umgegend hätten die Soldaten häufig Manöver veranstaltet. Jede Woche müßten zwei Wagen Nahrungsmittel oder Fourage aus Wunstorf holen. In den sieben Wochen habe die Fähre 534 Pferde und 70 Wagen übergesetzt, was allein einen Verlust von mehr als 37 Talern ausmache. Von Hassel regte an, der Witwe erneut einen Betrag von 15 Talern zu erlassen, obgleich *sie sich freilich nicht ganz von Tragung der itzigen allgemeinen Lasten ausschließen könne*.

Ähnlich erging es dem späteren Pächter Bodenstab, der seit Mai 1808 die Verantwortung für die Fähre übernommen hatte. Er führte in einem Gesuch aus, daß mehrfach französische Truppen in der Gegend gelegen wären. Dabei hätten ganze Kompanien der Grenadiere oder der Kavallerie samt Wagen und Pferden die Einrichtung unentgeltlich genutzt. Er wie die hierbei tätigen Hilfskräfte hätten sich mehrfach *die größten Mißhandlungen von überzusetzenden Trup-*

pen, besonders der Cavallerie, gefallen lassen müssen. Zudem sei im Winter 1809 der Fluß zugefroren, und nicht nur Fußgänger, sondern auch Wagen seien über die natürliche Brücke gegangen. Dadurch sei ein riesiger Verdienstausfall entstanden.

Die Franzosen hatten alles gut organisiert, nachdem sie das Land als Teil des Kaiserreichs in ihre Regie übernommen hatten. So forderte der Architekt Bone die Domänenverwaltung in Hannover auf, gefälligst die Fähre und das Fährseil in Ordnung bringen zu lassen. Die Kosten hierfür wurden von ihm auf 200 Taler geschätzt. Doch Domänendirektor d'Arignon (*Administration des Domaines de Sa Majesté l'Empereur des Français, Direction Générale des Pays d'Hanovre et de Munster*) antwortete ihm bereits nach drei Tagen, das käme unter keinen Umständen in Frage. Hier die Übersetzung des Schreibens:

„Die Ricklinger Fähre erbringt jährlich nicht mehr als 50 Taler an Einnahmen. Daher kann ich weder meine Zustimmung geben noch die französische Verwaltung zu einer Ausgabe veranlassen, die nicht nur die Jahrespacht übersteigt, sondern sogar mehr als dreijährige Einnahmen erfordert. Damit würde der Herr Intendant sich nie einverstanden erklären. Man sollte deshalb einen Mann suchen, der alle nötigen Reparaturen auf eigene Kosten übernimmt. Dazu würde ihn ein langfristiger Vertrag bringen. Falls dies nicht möglich wäre, würde kaum zu umgehen sein, daß die Domänenkasse diese so kostspielige Anlage sofort stilllegt.“

Das war deutlich genug gesagt. Wenn sich die Schloß Ricklinger nicht um eine brauchbare Lösung bemühten, würden sie wohl auf dem Trockenen sitzen. Also mußten sie Opfer bringen für denjenigen, der den Betrieb auf eigene Kosten in Gang hielt. Die Weigerung der Franzosen hatte die unmittelbare Folge, daß eine ausführliche Beschreibung der Fähre mit allem Zubehör aufgestellt wurde. Amtsschreiber Cropp, der höchste Beamte des Cantons Osterwald (alle Einrichtungen trugen jetzt französische Bezeichnungen), setzte

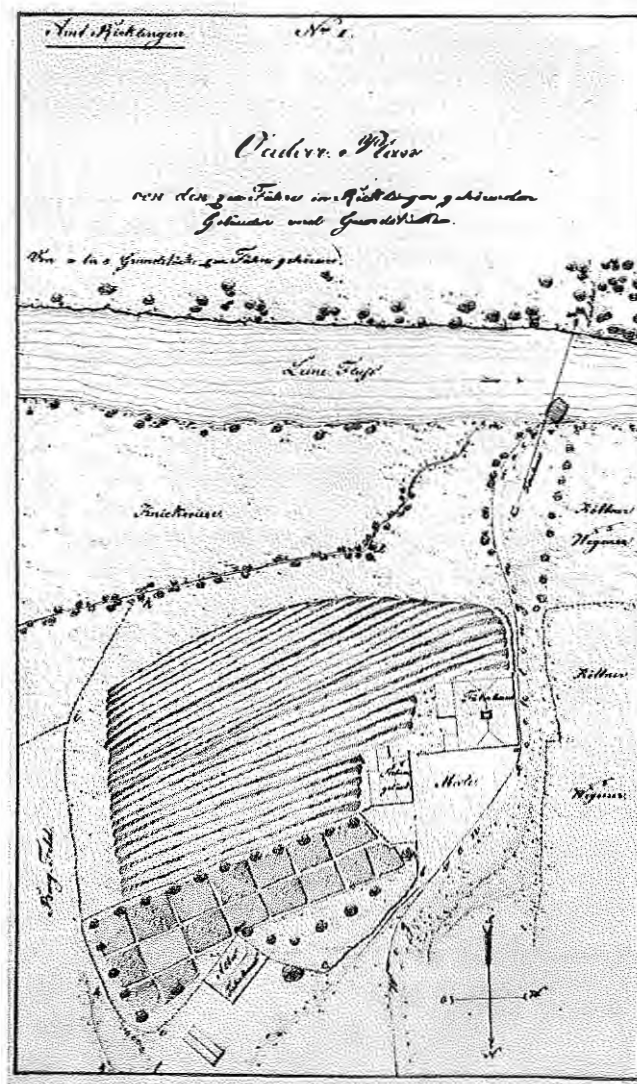


Abb. 7: Ein Fährhaus steht längst nicht mehr in Schloß Ricklingen. Wo es einmal war, zeigt der Plan zum Vertrag des Fährerpächters Christian Bodenstab von 1834. (Norden ist am unteren Kartenrand!)

zusammen mit dem Tischler Ludwig Prinzhorn, Maurermeister Christian Hische (beide aus Schloß Ricklingen) sowie Zimmermeister J. H. Bodenstab eine Liste auf, die den Zustand und den Wert von Gebäuden und Geräten festhielt.

Das strohgedeckte Fährhaus bestand aus Fachwerk, 10 mal 11 Meter groß. Die Stube besaß einen Steinboden, einen eisernen Ofen und zwei Fenster. In Kammer und Küche war nur ein Fußboden aus gestampftem Lehm vorhanden. Unter dem Giebel hatte man zwei weitere Kammern mit Holzfußboden eingerichtet. In der mit Ziegeln gedeckten Scheune befand sich auch ein *Abtritt*, außerdem der Schweinekoben. Das große Fährschiff maß rund 15 mal 3 Meter und mußte neu geteert und abgedichtet werden. Der kleine Kahn war unbrauchbar, das Fährseil verrottet. Zwei *Schiffböcke*, Windenhaus und Windenpfehl vervollständigten die Einrichtung. Im anschließenden Garten waren 60 Weidenbäume angepflanzt, ein Morgen Wiese und 1½ Morgen Acker galten als Zubehör zum Fährdienst, denn der Pächter sollte in der Lage sein, sich eine Kuh und ein Schwein halten zu können.

Die Schätzung der Renovierungskosten ergab die doppelte der von den Franzosen geschätzten Summe, also 400 Taler. Die Verwaltung mußte in den sauren Apfel beißen und die Angelegenheit – wenn auch unter großen Opfern – auf Kosten des *Cantons* regeln. Der bisherige Fährmann stellte aber seine Bedingungen.

Schließlich erhielt Bodenstab die Fähre für die Zeit von 1810 bis 1820 unter folgenden Bedingungen zugesprochen: Er sollte alle wesentlichen Teile reparieren und das kleine Fährschiff ersetzen. Nach Ablauf der Zeit mußte er Gebäude und Fähre in brauchbarem Zustand übergeben. Er erklärte sich bereit, Sandanschwemmungen im Fährbereich unentgeltlich zu beseitigen. Das Pachtgeld sollte ihm gehören. Außerdem überließ die Verwaltung ihm die freie Fischerei in der Leine, damals sicher noch ein lohnendes Privileg.

Bodenstab versprach, den Tarif für das Übersetzen nicht zu erhöhen. Als unentgeltliche Gegenleistung verpflichteten sich die Einwohner von Schloß Ricklingen, den Fährdamm zu unterhalten. Dafür konnten sie die Fähre verbilligt benutzen. Im Fall von unvorhergesehenen Unglücksfällen wollte man Bodenstab den Schaden wenigstens teilweise ersetzen.

So konnten alle Beteiligten den Fährbetrieb retten, in gemeinsamer Anstrengung, wobei alle Seiten Opfer bringen mußten. Reisende durften demnach weiter „Hol über!“ rufen – das Schreckgespenst des Verlustes hatte für die Erhaltung der wichtigen Fährverbindung in Schloß Ricklingen gesorgt.

Wie der Bremer Heerweg entstand

Den Nordteil der Stadt Garbsen durchzieht in nordwestlicher Richtung die Bundesstraße 6. Es fällt auf, daß sie ohne stärkere Krümmungen und Kurven verläuft, so, als wäre sie mit dem Lineal auf einer Karte geplant. Weiter scheint bemerkenswert, daß die Trasse weitgehend an den alten Dörfern vorüberzieht. Tatsächlich stand bei ihrer Erbauung nicht ein einziges Haus an diesem „Heerweg“.

Die Verbindung von Hannover nach Neustadt, Nienburg und Bremen war durch drei unterschiedliche Wege im Bereich des Amtes Ricklingen möglich gewesen, bevor die heutige Bundesstraße erbaut wurde: Die meisten Reisenden benutzten die alte Straßen-trasse von Stöcken über Marienwerder-Altgarbsen-Schloß Ricklingen und Bordenau. Der Nachteil des Straßenzuges bestand darin, daß sie einen beachtlichen Umweg in Kauf nehmen mußten. Kürzer war ein Weg, der etwas weiter nördlich als die jetzige Straße verlief und in der Gegend von Mecklenhorst die Verbindung Neustadt-Otternhagen erreichte. Dieser *Ole Heerweg* war aber nur bei trockenem Wetter passierbar. Schließlich gab es die Strecke von Hannover über Engelbostel und Stelingen nach Osterwald –

doch hierbei handelte es sich eher um eine lokal bedeutsame Verbindung. Ohne große Schwierigkeiten war das Gebiet eigentlich nur über Altgarbsen und Schloß Ricklingen passierbar, wobei die Reisenden den großen Umweg stillschweigend hinnehmen mußten. Daher liefen bereits gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Planungen für eine neue Straße durch das Amt an. Damit stoßen wir auf die ersten Unterlagen zur Entstehungsgeschichte der heutigen Bundesstraße. Hierfür ist ein Protokoll des Ricklinger Landgerichts vom 29. Juni 1691 wesentlich.

Als Kernsatz stand hierbei der folgende Gedanke Pate: *Dem Publico [ist es] am zuträglichsten, wenn die Wege so viel wie möglich in die Richte gelegt werden. In die Richte*, das sollte heißen: schnurgerade, ohne viel Krümmungen. Das bedeutete aber, daß die Straße durch feuchtes Wiesengelände hindurch mußte, das bei nasser Witterung den Weg grundlos gemacht hätte. Die Lösung bestand in umfangreichen Dammbauten. Daß tatsächlich die herzogliche Kammer die Planung betrieb, scheint sich zu bestätigen. Es waren sogar auf ihren Befehl hin bereits beachtliche Erdarbeiten vorgenommen worden. Der Schreiber des Protokolls vermerkte 1690 dazu, schon im Vorjahr sei *ein neuer Dam über das sogenandte Stöckener Mohr von dem Stöckener Felde biß an den Castendam abgestochen und aufgeworfen worden*.

Nach altem Herkommen wurden solche Wege-Baumaßnahmen von den Dorfbewohnern im Rahmen der sogenannten Burgfestdienste getätigt. Das Landgericht Ricklingen – kein Gericht in unserm Sinne, sondern eher eine Versammlung – legte die Arbeit für das laufende Jahr fest. Hiernach sollten alle männlichen Einwohner des Amtes an zwei Tagen das anschließende Stück in Länge von 600 Ruten als Sandweg bauen und an beiden Seiten mit Gräben versehen, damit der Weg auch bei schlechtem Wetter durchgehend passiert werden konnte. Die Arbeit wurde so aufgeteilt, daß größere Höfe die Gespanne stellten, die anderen

den Handdienst leisteten. Das Gerät hatte jeder selbst mitzubringen.

Zu derselben Zeit schickte sich das Amt Neustadt an, ebenso den Damm zwischen Frielingen und dem „Dammkrug“ in etwa 5 Kilometer Länge aufzuwerfen. Neben Bauern aus der Vogtei Basse wurden auch hierfür wieder Ricklinger Hilfskräfte herangezogen. Anscheinend hatte ein herzoglicher Kammerrat versucht, den Versammelten die Angelegenheit schmackhaft zu machen. Hierzu vermerkte die Niederschrift: *Wenn die Verbindung fertiggestellt wäre, werden die Reisende von Stöckheim biß Neustadt nicht weiter als eine kleine Meile zu reisen haben und eine ganze Meile gewinnen*. Das sollte heißen: Gewinn gegenüber der bisherigen Straße über Altgarbsen-Bordenau. Gleichzeitig wandte der Amtmann ein, das fehlende Zwischenstück von Berenbostel bis Frielingen könne vermutlich nie innerhalb eines Jahres fertiggestellt werden. Man müsse damit vorliebnehmen, die vorhandenen Wege (den alten Heerweg) auszubessern.

In einem späteren Landgerichtsprotokoll wird der Vorschlag gemacht, die Einnahmen aus den kürzlich angelegten Zollstellen dazu zu verwenden, die *Dämme an der Bremer Heerstraße fertigzustellen*. Ein Grund, warum damit bis 1727 gewartet wurde, läßt sich nicht ermitteln. Wahrscheinlich waren – wie üblich – die kriegerischen Auseinandersetzungen schuld. Erst 1727 wurde das fehlende Zwischenstück, als Osterwalder Damm bezeichnet, eingefügt. Durchlässe für die vorhandenen *Rieden* oder Bäche waren zunächst aus Holz erstellt worden – etwa 1730 wurde damit begonnen, steinerne Durchlässe an ihre Stelle zu setzen. Dies übernahmen Steinmetze aus Barsinghausen, die mit dem Material, den Sandsteinblöcken, umgehen konnten. Damit war um das Jahr 1730 die Trasse endlich in ganzer Länge befahrbar.

Die Fertigstellung hatte sich seit den ersten Baumaßnahmen über etwa vier Jahrzehnte erstreckt. Zollstellen wurden in Berenbostel-Kastendamm und in

Neustadt eingerichtet. Von großer Bedeutung war dabei, Dämme zur Überwindung der gefährlichen feuchten Abschnitte herzustellen. Übrigens wurden im Zuge des „Frielinger Damms“ dazu Teile der Neustädter Festungsanlagen verwendet, insbesondere die großen Schutzwälle.

Auf einer Karte, die 1699 der französische Zeichner de Villiers vom Amt Ricklingen erstellte, sind mehrere Abschnitte des heutigen Straßenverlaufes enthalten. Sie wurden als Stöckener, Kastener und Neustädter *Chemin ou Dam* [Weg oder Damm] gekennzeichnet. Die 1781 entstandene Karte der Kurhannoverschen Landesaufnahme aber zeigt bereits den gesamten Straßenzug. Die Annahme, daß Napoleon für die Schöpfung der heutigen Bundesstraße verantwortlich gemacht werden könnte, ist also schlichtweg falsch.

Nur langsam entstand aus dem mit Hilfe von Sand und Plaggen hergestellten Fahrweg die heutige Straße. Die Grundlage hatten die Bauern der Umgegend durch ihre Hand- und Spanndienste geschaffen. Was die Straßenbauer später daraus erarbeiteten, steht auf einem anderen Blatt.

Der Kastendammer Wegezoll

Zu der Zeit, als die „Heerstraße nach Bremen“ erbaut wurde, entstand auch ein Zollhaus in Kastendamm vor Berenbostel. Es erhielt die Aufgabe, von den durchziehenden Personen und Fahrzeugen den üblichen Wegezoll einzunehmen. Dazu diente insbesondere der vor dem Haus aufgerichtete Schlagbaum, den die gewöhnlich in der „Zollbude“ verweilenden Einnehmer oder deren Gehilfen nach Bedarf öffnen konnten. Dabei muß man sich vor Augen halten, daß der gesamte Frachtverkehr zwischen Bremen und Hannover das Kastendammer Zollhaus passieren mußte, denn der Wasserweg auf der Leine war derzeit wenig gefragt, zudem auch nicht ungefährlich. Wagte es jemand, den Nebenweg über Osterwald oder Schloß

Ricklingen einzuschlagen, so sah er sich schon bald von einem der „Nebenzölle“ zur Kasse gebeten. Im Amtsbereich existierten deren drei: In Stelingen, Altgarbsen und Schloß Ricklingen. Später richtete die Verwaltung einen weiteren in Osterwald ein.

Die Einnahmen der drei Nebenzölle erschienen gegenüber jenen von Kastendamm recht bescheiden. 1802 waren es zum Beispiel in Altgarbsen 1½ Reichstaler, am Stelinger Zollpfahl die doppelte Summe, in Ricklingen jedoch 13 Reichstaler 6 Gutegroschen und 6 Pfennig. Im selben Jahr meldete der Kastendammer Zoll über 810 Reichstaler, im Jahr davor sogar 1363 Reichstaler. Der Osterwalder Einnehmer, der 1802 seine Tätigkeit aufnahm, konnte im ersten Jahre schon 11 Reichstaler Aufkunft melden. Im gesamten Amtsbereich wurden demnach damals zwischen 1000 und 1500 Taler an Zolleinnahmen verzeichnet, für die Zeit eine recht ansehnliche Summe.

Das Amt war anscheinend nicht gewillt, zahlreiche Personen für die Zollstellen einzustellen und zu besolden: Gewöhnlich verpachtete es die vier oder fünf Straßenzölle für 150 Taler an einen Unternehmer. Der überwachte den Hauptzoll am Kastendamm und vergab die Nebenstellen an einen Bauern oder einen Untervogt, der dafür eine kleine Vergütung erhielt. Während um 1800 der Einnehmer Haase in Kastendamm die Geschäfte führte, handelten Baumgarte in Altgarbsen, Jacobi in Schloß Ricklingen sowie Döpke in Stelingen als „Sub-Unternehmer“.

Langweilig wird es dem guten Hans Christian Haase kaum geworden sein, wenn er aus den Fenstern seiner Zollbude schaute. Höhepunkte waren die Durchfahrten der Postkutsche, die hier regelmäßig verkehrte, oder die Durchreise fürstlicher Hofgesellschaften. Der Alltag bestand denn allerdings darin, Kiepenträger und Viehhändler von und nach Hannover abzufertigen, die mit ihren Produkten frühmorgens nach der Residenzstadt eilten, um am späten Nachmittag, beladen mit allerlei Waren und Geräten, weiterzuziehen. Außer Kie-

penkerls und Kälberfahrern kamen gelegentlich Salzkärner und Bauernwagen. Wichtigste Kunden waren die sogenannten Leester Fuhrleute, die man an ihren blauen Kitteln schon von weitem erkennen konnte.

Manches scheint dafür zu sprechen, daß Haase einen recht gemütlichen Tag verlebte – etwa so, wie es Eichendorff in „Aus dem Leben eines Taugenichts“ schildert. Das dürfte aus der Anzahl der Eintragungen im Zollbuch hervorgehen. Mal sind darin fünf, zehn oder 20 Fahrzeuge verzeichnet, die vor der Schranke anhielten. Pro Tag, versteht sich. In der Zwischenzeit blieb ihm also genügend Zeit für ein ausgedehntes Mittagsschläfchen.

Der Wert der von Haase zwischen 1800 und 1806 geführten Zolllisten kann nicht unterschätzt werden: Es handelt sich um eine wichtige historische Quelle. Leider sind wir über viele Waren nicht genügend unterrichtet, weil sie in Ballen, Kisten oder Fässern aufbewahrt wurden, die verplombt und in *Schiffspfunden zu je 3 Zentner* abgerechnet wurden. Der Zoll hierfür betrug, ebenso wie für das sogenannte Kaufmannsgut, 6 Groschen, wie sich aus der Zollordnung des Kurfürstentums Hannover ergibt. Die Liste ist alphabetisch geordnet und zählt auf mehreren Seiten die Zollgüter auf. Beginnend mit *Aepfelsinen* über *Castanien*, *Papagoyen*, *Pomeranzen*, *Leichensteine* und *Ochsenhörner* werden eine große Anzahl der verschiedensten Gegenstände aufgeführt, die zum Berufsalltag eines Zöllners gehörten.

Noch aus einem anderen Grunde sollte uns die von dem Minister Graf von Kielmansegg erlassene hannoversche Zollordnung beschäftigen, nämlich wegen der unverzollt durchzulassenden Gegenstände oder Güter. Zollfrei blieben die selbsterzeugten Waren der „Amtsuntertanen“, also Vieh, Butter, Eier, Lebensmittel oder Früchte, ebenso Erzeugnisse der eigenen und der braunschweigischen Bergwerke sowie der Handel mit Altkupfer. Militärgüter oder das Gepäck von kaiserlichen Gesandten ließen die Zolleinnehmer ebenfalls

ungeöffnet hindurch. *Was die Klöster und die Geistlichkeit verschicken und holen, ist frey, solange es ihr Eigentum und nicht Kaufgut ist*, lautete ein Grundsatz, der darauf hinweist, daß Hannover ein Ständestaat war. Die Bevorzugung betraf ebenso den Adel: Die Erzeugnisse der Adelsgüter konnten unverzollt passieren.

Doch nun zu den Ergebnissen der regelmäßig und sauber geführten Eintragungen. Sie vermitteln uns ein Bild von der Vielgestalt des damals pulsierenden Lebens. Den Reigen sollen die Kiepenträger eröffnen. In ihren Tragekörben schlepten sie bis zu 100 Kilogramm Butter, Eier, Wurst und Gemüse heran, um es in Hannover zu verkaufen. Namen und Herkunftsorte zeigen an, daß sie 30 bis 40 Kilometer Anmarsch in Kauf nahmen. Gewöhnlich legten sie eine ebenso große Strecke auf dem Heimweg zurück – ganz abgesehen davon, daß sie in der Stadt beim Kundenbesuch weitere Kilometer unter die Schuhe brachten. Regelmäßig werden Dangers aus Dudensen, Dwengmann aus Hagen, Stünckel aus Basse oder Perl aus Otternhagen aufgeführt. Sie erschienen – nicht selten mit vier oder fünf Genossen – an der Zollstelle, um den üblichen Satz von 2 Pfennig je Kiepe abzuliefern.

Die Packenträger bildeten eine gesonderte Gruppe. Sie stapelten ihre Waren in Tragegerüsten auf dem Rücken. Vorwiegend waren die Träger mit Stoffen, Kleidung oder Garn unterwegs. Gewöhnlich zogen sie aus den Randorten Hannovers nach Osterwald – die Garnträger vom Wunstorfer Markt nach Berenbostel.

Auch Hausierer zogen durchs Land. Das dürfte bei *Levi, ein Jude, mit dem Packen nach Bremen* der Fall gewesen sein. Für seinen Packen gab er 2 Pfennig. Weil er aber kein einheimischer Schutzjude war, mußte er für seine Person zusätzlich einen Groschen und 2 Pfennig entrichten.

Etwas bequemer hatte es der Mann, der mit der Schiebkarre unterwegs war. Nun mag verständlich sein, daß der Händler Trepper aus Frielingen seine Güter mit einem solchen Fahrzeug nach Hannover

brachte. Wenn aber ein gewisser Erkner als Zielort Bremen angibt, so scheinen gewisse Zweifel berechtigt. Es sei denn, daß es sich bei ihm um einen Scherenschleifer handelte.

Seit eh und je zählte der Viehhandel mit Hannover zu den Beschäftigungen der Amtseinswohner. Einen Sonderzweig dieser Berufsgruppe machten die sogenannten Kälberfahrer aus. Zu nennen sind insbesondere die Händler Müller aus Frielingen und Fischer aus Otternhagen. Fast jede Woche wurden sie in Kastendamm zur Kasse gebeten, wenn sie mit bis zu 30 Kälbern den Zoll passierten. Aber auch Schweine, Rindvieh und Ochsen von weither passierten in Herden bis zu 50 Tieren den Schlagbaum.

Eine Hammelherde von 100 Tieren wurde aus dem Herkunftsort Hoya angemeldet, eine andere kam aus Verden. Für das Zeitalter von Kutschen und Reiterei darf man sich nicht über größere Pferdetransporte wundern. Vorwiegend vom Zoll betroffen waren solche aus den Küstenländern Friesland, Oldenburg und Holstein, die entweder den Markt in Hannover oder die Handelszentren in Mitteldeutschland beschicken sollten.

So trieb zum Beispiel der Osterwalder Händler Haase im Jahre 1802 allein 100 Pferde nach Berlin. Er war damals gerade als Einkäufer für das preußische Militär tätig. In gewissen Abständen erscheinen in den Zolllisten immer wieder bestimmte Namen aus Berenbostel, Altgarbsen und Langenhagen: Pferdehändler Mesenbrink, Rehbock, Eike, Bodenstab, Hesse, Biester und Bothe. Es fällt auf, daß die Namen von jüdischen Käufern nur ausnahmsweise vorkommen. Es gibt aber gewisse Anzeichen dafür, daß sie sich auf den Handel mit Fohlen spezialisierten.

Fuhren von Steinkohlen kamen aus Schloß Ricklingen – vermutlich saß hier der Zwischenhändler. Als Herkunftsort der Kohle darf Barsinghausen vermutet werden; Zielort war gewöhnlich Engelbostel, wo für eine Schnapsbrennerei der nötige Dampf erzeugt wer-

den sollte. Fuhrmann Wiese nahm den umgekehrten Weg, um große Ladungen Kornbranntwein nach Wunstorf zu karren. Beinahe in jedem Monat rollten mehrmals Fässer mit 1 bis 3 Oxhoft (ein Oxhoft entsprach ca. 225 Liter) in die Auestadt.

Einmal ging auch eine Ladung Holzkohle nach Wunstorf. Es scheint demnach, daß es damals noch Köhler in Heitlingen, Resse und Stelingen gab. Dieses Gewerbe besaß dort eine lange Tradition. Am Berenbosteler Zoll tauchten auch immer wieder die sogenannten Salzfahrer auf, die gewöhnlich ihre Ladung in zweirädrigen Pferdekarren transportierten. Sölter Dreyer wollte seine Kundschaft in Neustadt aufsuchen, Salzfahrer Brase seine in Horst, Osterwald und Berenbostel ansässigen Käufer.

Kalkfuhren erwartete man vom Lindener Berg bei Hannover. Sie kamen in unregelmäßigen Abständen. Benötigt wurde der Rohstoff zum Bauen. Meist fungierten Neustädter Kaufleute als Auftraggeber, aber daneben trat gelegentlich Gastwirt Düwel in Frielingen, der von jeher Handel mit allen möglichen Waren betrieb, als Käufer auf. Hopfenfahrer aus Isernhagen kamen durch, um den in Rehbürg geladenen Rohstoff für die Bierherstellung nach Hannover zu bringen. Gelegentlich karrten sie ihren Hopfen auch nach Bremen. Jahreszeitlich bedingt waren bestimmte Güter durchzuführen. So wurden gewöhnlich im Hochsommer Bienenkörbe aus Stöcken in die weiten Heiden um Nöpke und Borstel geschafft und im Spätherbst zurückgebracht. Seelzer Imker zogen dagegen nach Bissendorf.

In umgekehrter Richtung rollten Wagen mit Reiserbesen von Hagen nach Hannover. Meist handelte es sich um bis zu 12 Fuhren. Als Lieferanten traten gewöhnlich die Bauern Hahn, Buchholz und Hanebuth in Gesellschaft mit Fuhrmann Jürgens aus Nöpke auf. Diese „Wölper“ Bauern brachten aber auch stets mehrere Gespanne mit Besenreisig nach Berenbostel, Osterwald und Stelingen. Hier wurden in großem Stil

Besen hergestellt und anschließend zum Verkauf in die Residenzstadt Hannover geliefert. Eine Besonderheit stellten die in Eilvese und anderen Nachbarorten am Grinderwald gefertigten *Felgen* (Wagenräder) dar, die entweder nach Osterwald, Berenbostel oder Hannover verkauft wurden. Brennholz aus Heitlingen wurde in Neustadt verhöckert, im Frühjahr lieferten einige andere Heitlinger *Erbsenstiefeln* nach Hannover. Die später so häufig erwähnten Torffahrer fehlen in den Zolllisten – wahrscheinlich ließ sich Hannover damals noch aus Altwarmbüchen versorgen.

Auch Angaben über den Handel mit Bremen, das mit seinem Hafen über eine Anbindung an den internationalen Markt verfügte, tauchen nicht auf. Die Fuhrleute aus dem im Kreis Hoya/Diepholz gelegenen Dorfe Leeste besaßen hierfür ein Monopol, über das es in der Zollrolle von Kastendamm heißt: *Die Leester Wagen, wenn sie mit Waren nach Hannover fahren und beladen wieder zurückkommen, entrichten der Observanz nach nur den halben Zoll*. Das bedeutet: Die Fuhrleute aus Leeste waren nicht nur allein im Besitz des Transportrechtes für Waren, die von Bremen nach Hannover und in umgekehrter Richtung rollten, sondern bekamen zusätzlich einen Sondertarif eingeräumt. Das erklärt folgende Eintragung: *Stegmann, zehn Malter Weizen nach Bremen. Ein Leester. Die Hälfte* [des üblichen Zollsatzes].

Das Beispiel darf für viele andere stehen: Von Hannover nach Bremen wurde in erster Linie Weizen gehandelt, andere Getreidesorten weniger. So wurden beispielsweise an einem einzigen Tag 675 Malter durch den Zoll gefahren. Daneben tauchen in den Zolllisten zwei Artikel häufiger auf, die auf den ersten Blick merkwürdig erscheinen, nämlich (Holz-) Eimer sowie *Kienrauch*. Erstere wohl zur Ausrüstung von Schiffen, letzterer zur Herstellung von Teer oder Farbe. Die Zahl der ausgeführten Eimer betrug jeweils etwa 500 bis 1200 Stück. Nach Hannover brachten die Leester dagegen alle Arten von Fisch, insbesondere Hering, sowie

Butter und Käse. Südwein wurde in geringeren Mengen (100 bis 250 Liter) eingeführt. Leere Fässer erschienen vielfach als Ladung, manchmal Leder oder Felle, für die Bremen wohl Zwischenstation war.

Wegezölle, wie der von Kastendamm, waren damals allgemein üblich und wurden von Reisenden und Händlern als lästiges Übel betrachtet. Erst ihre Beseitigung mit Einführung des Norddeutschen Zollvereins brachte allen Beteiligten erhebliche Erleichterungen.

Bauern legten den Verkehr lahm

Im Zeitalter der Romantik beschäftigten sich die Dichter häufig mit dem Thema Reisen sowie allem, was in diesem Zusammenhang wichtig erschien. Reisen – das bedeutete, die Heimat oder ferne Länder mit Hilfe der Postkutsche kennenzulernen, mit dem Postillion durch die Natur zu fahren. Dieses idyllische Bild, das neben den Dichtern auch die zeitgenössischen Maler wiedergaben, entsprach jedoch nicht der rauen Wirklichkeit. Das dürfte sich aus einer Begebenheit ablesen lassen, die sich vor mehr als zwei Jahrhunderten in Berenbostel ereignete.

Am 3. Juni 1773 erschien der königlich hannoversche Postillion Johann Heinrich Friedrich Wöhler auf der Königlichen Postagentur Hannover und gab folgendes zu Protokoll: Als er am 28. Mai auf der Reise von Neustadt nach Hannover die Ortschaft Berenbostel erreicht habe, sei er von dem Bauer Wietgrefe aus Osterwald zunächst schwer in seiner Fahrt behindert und anschließend in unerhörter Weise beschimpft worden. Den Gang der Ereignisse schilderte Wöhler wie folgt:

Als er sich auf der Heimreise mit der *ordinären Post* von Nienburg in der Höhe des Dorfes Berenbostel befand (etwa dort, wo heute die Ampel die Verkehrsströme mit der Bundesstraße regelt), seien vom genannten Dorf her vier Bauernwagen herangekom-

men, die in seine Spur auf dem *neuen Damm vor Castendamm* einbiegen wollten. Zur Warnung habe er die Fahrer ordnungsgemäß mit einem Hornsignal auf das Herannahen des Postwagens aufmerksam gemacht. Darauf sei der erste mit seinem Gespann zur Seite ausgewichen, während die andern drei noch von der Seitenstraße her heranrollten. Den Wietgrefe habe wohl der Hafer gestochen, denn er sei *in vollem Jagen auf den Damm vor ihm in das Spuhr* eingebogen. Auch auf ein zweites Signal hin sei keine Reaktion erfolgt. Als er nunmehr den Osterwalder höflich aufforderte, die Postkutsche vorzulassen, habe Wietgrefe ihn einen Bengel und dummen Jungen gescholten und geantwortet, er solle von dem Bock heruntersteigen, wenn er von ihm etwas haben wolle.

Das war für den königlichen Postillion ein bißchen viel. Sich von einem Bauern mit Schimpfworten beleidigen zu lassen, konnte er vielleicht noch geflissentlich überhören. Aber von einem Bauernwagen überholt zu werden, war schlichtweg des Guten zuviel. Deshalb setzte Postillion Wöhler im geeigneten Augenblick zu einem Manöver an, um dem Wietgrefe mit seinen Ackergäulen einmal zu zeigen, was in den königlichen Pferden an Kraft steckte. Jedenfalls zog er ohne Anstrengung mit der Postkutsche an Wietgrefes Bauernwagen vorüber. Laut Wöhlers Angaben brachte dies den Osterwalder derart in Harnisch, daß er den gesamten Weg bis nach Stöcken laut und unflätig über den Postillion schimpfte.

Nun existierten zur damaligen Zeit zwar keine Verkehrsregelungen, wie wir sie heute kennen. Doch mußte ein jeder Verkehrsteilnehmer nicht nur dem Militär, sondern auch den Postkutschen Vorrang gewähren. Einer Uniform, wie Wöhler sie trug, erwiesen sowieso die meisten Ehrerbietung, ganz gleich, welcher Mensch sich darin verstecken mochte. Wer sich nicht an diese Regelung hielt, wurde gnadenlos zur Rechenschaft gezogen. Das geschah denn auch im Fall Wietgrefe. Aufgrund der Anzeige wurde er auf des Amt zitiert und zur Zahlung von einem halben Taler Strafe verdonnert.

Soviel zum Bericht, der in den Akten festgehalten wurde. Wir wollen ein wenig zwischen den Zeilen lesen, was sich über die *Poststraße nach Nienburg* daraus entnehmen läßt. Zum fraglichen Zeitpunkt war dieser Weg nicht mehr als ein Erdwall, den die Reisenden häufig kaum passieren konnten, weil er völlig vom Regen durchweicht wurde. Immer wieder mußten einzelne Abschnitte erneuert oder mit Busch und Erde gangbar gehalten werden. Die Fahrzeuge hinterließen eine Spur, aus der ein Herauskommen nur schwer möglich war. Wer wollte aber schon ein Überholmanöver beginnen? Immerhin reichte die Breite des besseren Feldweges gerade aus, wenn sich zwei Fahrzeuge begegneten. Was aber unseren Postillion betrifft, dürfen wir wohl annehmen, daß solche Ereignisse nicht zu seinem Alltag gehörten. Sonst wäre das Ereignis nicht mit solch spitzer Feder aufgeschrieben worden.

Anmerkungen und Kommentare

Vorbemerkung

Die folgenden Quellen- und Literaturangaben dienen nicht im wissenschaftlichen Sinne als Nachweis für die im Text zitierten Passagen, da dies weder vom Autor vorgesehen noch im nachhinein zu rekonstruieren war. Vielmehr sollen diese Hinweise den interessierten Leserinnen und Lesern ermöglichen, sich ohne umfangreiche und bisweilen abschreckende Sucharbeit in Bibliotheken und Archiven zu speziellen Themen noch detaillierter zu informieren. Die Archivsignaturen beziehen sich ausschließlich auf das Niedersächsische Hauptstaatsarchiv Hannover, wobei die einzelnen Bestände wie folgt abgekürzt wurden:

Cal. Or.	Calenberger Originalarchiv
Cal. Br.	Calenberger Briefschachtsarchiv
Cel. Br.	Celler Briefschachtsarchiv
Hann.	Hannover

Abkürzungen

a. a. O.	am angegebenen Ort
Bd., Bde.	Band, Bände
f., ff.	folgende, fortfolgende
Hg.	Herausgeber
s.	siehe
S.	Seite
vgl.	vergleiche

Zu Kapitel 1: Richtersprüche und Gerichtete

Götz Landwehr: Die althannoverschen Landgerichte (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 62). Hildesheim 1964.

Albert K. Hömberg: Grafschaft, Freigrafschaft, Gografschaft. Münster 1949.

Karl Kröschell: Zur Entstehung der sächsischen Gogerichte. 1959.

Johann Karl Bertram Stüve: Untersuchungen über Gogerichte in Westfalen und Niedersachsen. Jena 1870.

August Seldensticker: Rechts- und Wirtschaftsgeschichte norddeutscher Forsten, besonders im Land Hannover. Göttingen 1896.

Zum Umfang des Gogerichts Engelbostel s. Werner Spieß: Die Großvogtei Calenberg. Die Ämter und Vogteien Calenberg, Springe, Langenhagen, Neustadt vor Hannover und Koldingen. Topographie, Verfassung, Verwaltung (= Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsen 14; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen 2). Göttingen 1933.

Unterlagen über das Landgericht s. Hann. 74 Neustadt Nr. 2910-2914 und 2916, zur Sabbatordnung s. Hann. 74 Neustadt Nr. 1418.

Zum Schießen bei Hochzeiten und zu Neujahr s. Kurt Heckscher: Volkskunde des Kreises Neustadt am Rübenberge. Hamburg 1930, S. 85f.

Hiemach hielt sich die Sitte des Hochzeitsschießen bis kurz vor 1900 und wurde durch die verschiedenen Verbote nicht beseitigt.

Eine erste gedruckte Verordnung gegen das Hochzeitsschießen ist aus dem Jahre 1725 bekannt, schon 1729 folgte eine weitere. Teilweise wurden dazu „Hochzeitspistolen“, deren Schaft besonders verziert war, benutzt. Sie dienten nur diesem Zweck. Das Neujahrsschießen des Militärs ist schon für 1626 bezeugt: Aus den Festungen Neustadt und Nienburg, wo königlich dänische Soldaten einquartiert lagen, schossen die Truppen Salven mit ihren Gewehren. Das Amt Ricklingen erließ 1785 folgenden Befehl gegen das Schießen zu Neujahr: Das auf dem Lande so allgemein eingerissene Neujahrs Schießen ist ... strafbar, indem es wider die Sabbatsordnung verstößt, und ordnungswidrig, da die nächtliche Ruhe hiedurch gestört wird. Die 1785 angedrohte Strafe von einem Reichstaler pro Schuß wurde 1797 auf 10 Taler erhöht, da sich offenbar niemand an das Verbot gehalten hatte.

Über Brände in den Ortschaften liegen Unterlagen seit etwa 1737 vor, zum Beispiel für Osterwaid in Hann. 74 Neustadt Nr. 1540f., für Berenbostel in Hann. 74 Neustadt Nr. 1505.

Broyhan ist ein nach dem Brauer Broyhan benanntes hannoversches Bier.

Was am Landgericht verhandelt wurde

Zunächst gab es als Feuerlöschgerät nur Eimer aus Holz oder Leder, Feuerleitern sowie eiseme Feuerhaken, die an langen Stangen befestigt waren. Später traten einfache Handspritzen hinzu. Über die Beschaffung einer mit Pferden bespannten Feuerspritze in Berenbostel s. Hann. 74 Neustadt Nr. 1562.

Zur Abschaffung des sogenannten Hagestolzenrechts s. Hann. 74 Neustadt Nr. 432.

Die Straßenräuber und was mit ihnen geschah

Karl Euling: Hildesheimer Land und Leute des 16. Jahrhunderts in der Chronik des Dechanten Johan Oldecop. Bilder aus Hildesheims Vergangenheit. Hildesheim 1892.

Ein Mord bei Meyenfeld

Vgl. das Kapitel „Die Höfe von Meyenfeld“ in Hans Ehlich: Junge Stadt mit alter Geschichte. Aspekte der älteren Geschichte Garbsens zum 25jährigen Bestehen der Stadt (= Schriftenreihe zur Stadtgeschichte 3). Garbsen 1993, S. 28ff.

Besitz des Klosters Mariensee in Cal. Br. 7, ferner in Hann. 74 Neustadt Nr. 2406.

Die Urkunde von 1258 in Wilhelm von Hodenberg: Calenberger Urkundenbuch. Abteilung 5, Nr. 71. Hannover 1855ff.

Zu Kapitel 2: „Von des Klosters Gerechtigkeit und Befugnissen...“

Manfred Hamann; Erik Ederberg: Die Calenberger Klöster. Hannover 1977. Hamann hält die Gründung von Marienwerder im Jahre 1196 für möglich, verweist aber zu Recht darauf, daß die Weihe des Klosters erst am 16. September 1200 durch Bischof Dietmar von Minden erfolgte. Seit 1214 saßen Obernkirchner Nonnen hier.

Karl Kayser: Abriß der hannover-braunschweigischen Kirchen-

geschichte. Fortsetzung 1122 bis 1235 In: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 7 (1903), S. 1-226.

Otto Lauckert: 750 Jahre Klosterkirche Marienwerder. Hannover 1946.

Wilhelm von Hodenberg, a. a. O., Abteilung 6: Marienwerder.

Zu Marienwerder s. Cal. Or. Marienwerder, Cal. Br. 7 Marienwerder und Hann. 94 Nr. 16, zu den Rechten s. Hann. 74 Neustadt Nr. 4202 (Mariensee s. Hann. 74 Neustadt Nr. 4206).

Marienwerder Meiergefälle s. Hann. 74 Neustadt Nr. 2686.

Marienseer Gutsleute in Horst s. Hann. 74 Neustadt Nr. 2690.

Zu Kapitel 3: Prediger und Prüfungen

Karl Kayser (Hg.): Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542-44. Göttingen 1897.

Mechthild Müller; Ulfried Müller: Die Kirchen in Garbsen. Teil 1: Die alten Kirchen Altgarbsen, Horst, Osterwald Schloß Ricklingen (= Schriftenreihe zur Stadtgeschichte 5). Garbsen 1994.

Originalurkunden in Hann. 83 und Cal.Br.

Zu Kapitel 4: Hasengarn und Rehpfande

Amts- oder Haushaltsbuch von 1583 in Hann. 74 Neustadt Nr. 349.

Langenhagener Nachrichten vgl. Hann. 74 Langenhagen.

Wolfsjagden in Hann. 74 Neustadt Nr. 2831, Beschreibung der Ricklinger Jagd in Hann. 74 Neustadt Nr. 2839.

Zu Kapitel 5: Kriegshochzeit und „wüste“ Höfe

Otto Jürgens: Hannoversche Chronik (= Veröffentlichungen zur niedersächsischen Geschichte 6). Hannover 1907.

Zu Kapitel 6: Pestessig und Raukenblätter

Verordnungen gegen die Pest s. Hann. 74 Neustadt Nr. 4292-4298.

Zu Kapitel 7: Ungebetene preußische Gäste

Über Truppendurchzüge (1633-1728) siehe Hann. 74 Neustadt Nr. 5002.

Kopfgeld für Rekrutenwerber: Hann. 74 Neustadt Nr. 4833f.

Zu Kapitel 8: Mit Wind- und Wasserkraft

Wilhelm Kleeberg: Niedersächsische Mühlengeschichte. Detmold 1964.

Oskar Karpa: Die Kunstdenkmale des Kreises Neustadt am Rübenberge. München, Berlin 1958.

Kurt Heckscher: Volkskunde des Kreises Neustadt am Rübenberge. Hamburg 1930.

Hann. 80 Hannover Nr. 382

Der Erbenzinsbrief für die Mühle in Horst

Kleeberg schreibt zum heutigen Zustand der Mühle: „Die Heinrich Koopmann gehörende Holländer-Windmühle ist ein massiver Erdholländer, der Mitte des 19. Jahrhunderts erbaut worden ist. Die Flügel sind schon 1923 abgenommen worden, seitdem hat sie Mahi- und Schrotbetrieb mit E-Motor. Galerie und Windrose fehlen ebenfalls ...“ (Wilhelm Kleeberg, a. a. O.).

Zu den einzelnen Mühlen s. Hann. 74 Neustadt Nr. 4440 (Frielingen), Nr. 4425 u. 4456 (Horst), Nr. 4414, 4451 (Schloß Ricklingen) und Nr. 4460 (Stelingen). Mühlenkonzessionen s. Hann. 74 Neustadt Nr. 4466.

Die Frielinger „Franzosenfreund“-Mühle

Genehmigungen, Verhandlungen usw. der Düwelschen Mühle in Frielingen s. Hann. 74 Neustadt Nr. 4440 und Hann. 80 Hannover Nr. 379-382.

Düwels Entschädigung an den Neustädter Magistrat für entgangene Mahlgäste s. Hann. 80 Hannover Nr. 378. Düwels Braurecht s. Hann. 80 Hannover Nr. 377.

Zu Kapitel 9: Leineschiffe und Wegezoll

Schifffahrt auf der Leine

Ein Hildesheimer Chronist schrieb zur Gründung des Bistums, Karl der Große habe sich zunächst für Eize als Sitz des Bischofs entschieden, weil „die Schiffe Frieslands durch die Aller und dann die Leine aufwärts fahrend dem Ort Wohlstand bringen.“ Vgl. Ed. Bodemann: Über den ältesten Handelsverkehr der Stadt Hannover, vornehmlich mit Bremen, bis zum Jahre 1450. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1872, S. 48-72.

Ein Schiffsregister von der Leine liegt aus dem Jahre 1507 vor - Zollzettel für Hannover von 1507-1509. Vgl. Arnold Peters: Die Geschichte der Schifffahrt auf der Aller, Leine und Oker bis 1618. Hannover 1913.

Zur Geschichte der Schifffahrt: Wilhelm Havemann: Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. 3 Bde. Göttingen 1853-1857.

Urkunden zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg bei Sudendorf, a. a. O.

Zu den Maßen und der Tonnage der Schiffe s. Heckscher, a. a. O., S. 811.

Zu den Hintergründen der Ricklinger Fehde s. das Kapitel „Eine Sage und ihre Hintergründe“ in Ehlich, a. a. O., S. 40-43.

Uferschauen fanden seit 1750 alljährlich von Herrenhausen bis Bothmer auf der Leine statt, s. Hann. 74 Neustadt Nr. 1789f. sowie Hann. 80 Hannover Nr. 335f.

Zum Treidelweg s. Hannover 74 Neustadt Nr. 1793-1800, 1812, 1814 und 1828.

Einige Daten zur Leineschifffahrt nach dem Dreißigjährigen Krieg: 1654 befahl die Regierung, den Flußrand in Breite einer Wagenspur aufzuräumen. 1683 verlangten die Räte erneut, zwischen Hannover und Neustadt sollte die Leine so hergerichtet werden, daß Schiffe mit Pferden heraufgezogen werden könnten. 1741 berichtete der

Amtmann Kücken aus Neustadt, der Ausbau eines Treidelweges sei schwierig, da die Ufer durchweg landwirtschaftlich genutzt würden. Die zahlreichen Weiden und Pappeln im Uferbereich hinderten die Schifffahrt in unzuträglicher Weise. 1750 erhielt der erwähnte Amtmann Isenbarth in Neustadt den Auftrag, die Leine zwischen Herrenhausen und der Einmündung in die Aller zu besichtigen. Er sollte einen ausführlichen Bericht darüber abfassen. Er erwähnt zahlreiche Schwierigkeiten in Gestalt von Hecken, Zäunen, Weiden und Pappeln, aber auch die Pfähle der früheren Wehre, Mühlen und Brücken sowie Stucken und dicke Bäume im Flußbett. 1750 wurden allein 1 079 Taler ausgegeben, um Hindernisse in der Leine zu beseitigen. Seit diesem Jahr wurden regelmäßige Flußschauen veranstaltet. Wegen des Widerstands der Bevölkerung wurde bis um 1800 nur von Menschen getreidelt; acht Mann zogen für einen Taler täglich das große Schiff. 1813 führte die Verwaltung den Schiffszug mit Pferden allgemein wieder ein und gab den Schiffen Männer mit, die die Flurschäden sofort regeln sollten.

Die Fähre in Schloß Ricklingen

S. Hann. 74 Neustadt Nr. 4782.

Damm und Fähre s. Hann. 74 Neustadt Nr. 4773-4777.

Das neue Fährschiff s. Hann. 74 Neustadt Nr. 4779.

Die Unterhaltung durch das Amt s. Hann. 74 Neustadt Nr. 4780.

Wie der Bremer Heerweg entstand

Heerstraße Frielingen – Stöcken s. Hann. 74 Neustadt Nr. 4681.

Poststraße Neustadt. Hannover s. Hann. 74 Neustadt Nr. 4683.

Brücken im Amt Ricklingen s. Hann. 74 Neustadt Nr. 4695.

Spanndienste für die Chaussee s. Hann. 74 Neustadt Nr. 4759f.

Der Kastendammer Wegezoll

Im Laufe des vorigen Jahrhunderts sollte die Zollstelle Neustadt (Straßenzoll) nach dem Dammkrug verlegt werden.

Verpachtung der Zölle im Amt Ricklingen s. Hann. 74 Neustadt Nr. 5194.

Zollregister Amt Neustadt s. Hann. 74 Neustadt Nr. 5216.

Zollregister Kastendamm vor Berenbostel s. Hann. 74 Neustadt Nr. 5194-5215.

Ein Zollregister des 15. Jahrhunderts der Cellischen Vögte zu Neustadt in Cel. Br. 57a.

Bauern legten den Verkehr lahm

Poststraße von Neustadt nach Hannover s. Hann. 74 Neustadt Nr. 4683.

Über das Ausweichen von Fuhrwerken auf der Landstraße s. Hann. 74 Neustadt Nr. 4617.



Schriftenreihe zur Stadtgeschichte

Bisher erschienen:

- 1 **Dörfliches Leben im Kaiserreich.** Streiflichter und Perspektiven aus der Rede zur Einweihung der Heimatstube Garbsen. 1992. 24 S. (vergriffen)
- 2 **Meine Schulzeit im Dritten Reich.** Von Karl-Heinz Strehlke. Mit einem Anhang von Rose Scholl: Nationalsozialistische Schulerziehung in Garbsen. 1992. 60 S. (vergriffen)
- 3 **Junge Stadt mit alter Geschichte.** Aspekte der älteren Geschichte Garbsens zum 25jährigen Bestehen der Stadt. Von Hans Ehlich. 1993. 64 S. (vergriffen)
- 4 **Das Amt Ricklingen und die Familie Voigt.** Untersuchungen zur calenbergischen Lokalverwaltung und Domänenwirtschaft in der zweiten Hälfte des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Von Bernd-Wilhelm Linnemeier. 1993. 52 S. ISBN 3-9802985-1-5.
- 5 **Die Kirchen in Garbsen.** Teil 1: Die alten Kirchen. Altgarbsen, Horst, Osterwald, Schloß Ricklingen. Von Mechthild und Ulfrid Müller. 1994. 64 S. ISBN 3-9802985-2-3.
- 6 **Als geheim gebuttert wurde.** Ländlicher Alltag im Ersten Weltkrieg in Garbsen und Umgebung. Von Karl-Heinz Grotjahn. 1995. 84 S. ISBN 3-9802985-3-1.



Wer sich im Altkreis Neustadt am Rübenberge für Geschichte interessiert, kennt Hans Ehlich. Acht Dorfchroniken, ungezählte kleinere Artikel und die Edition eines Erbreregisters von 1620 stammen aus der Feder des pensionierten Lehrers, der 25 Jahre im Garbsener Stadtteil Osterwald tätig war und heute in Neustadt-Hagen lebt.

Im Blickfeld hat der 81jährige stets die Geschichte vor Ort. Wie die Menschen früher lebten, entnimmt er ihren eigenen schriftlichen Aufzeichnungen, die in Archiven verwahrt werden. Viele alte Handschriften hat er aus jahrhundertlangem Schlummer zum Leben erweckt. Ohne Hans Ehlichs beharrliche Quellenarbeit wäre noch manches aus der älteren Geschichte unserer Region unentdeckt und ein Teil der Garbsener Geschichte ungeschrieben.

Hans Ehlich

Foto: Dirk von Werder (1995)



Schriftenreihe zur Stadtgeschichte, Heft 7

Garbsen 1995 · ISSN 0940-0974 · ISBN 3-9802985-4-X